
Tätigkeitsbericht

2022

(VIII. Legislaturperiode 2021-2026)

vorgelegt durch den Kammerpräsidenten

Prof. Dr. med. habil. Uwe Ebmeyer

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS	2
1 KAMMERVERSAMMLUNG UND VORSTAND	3
Ausschüsse und Kommissionen	4
2 ALLGEMEINE VERWALTUNG	14
Geschäftsstellen.....	16
Mitgliederentwicklung	18
Haushalt	28
3 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND ÄRZTEBLATT	30
4 WEITERBILDUNG	32
5 FORTBILDUNG	44
6 QUALITÄTSSICHERUNG	48
Ärztliche Stelle Röntgen (ÄST).....	48
Ärztliche Stelle Nuklearmedizin	50
Ärztliche Stelle Strahlentherapie	52
7 BERUFSAUFSICHT	54
Rechtsabteilung	54
8 AUSBILDUNG MEDIZINISCHE/R FACHANGESTELLTE/R.....	59
9 FÜRSORGE- UND VERSORGUNGSEINRICHTUNGEN.....	68
Ärzteversorgung.....	68
Sozialwerk und Verwaltungstreuhandfonds	69
ANLAGE: AKTIVITÄTEN PRÄSIDENT UND VIZEPRÄSIDENT.....	71
ANLAGE: MITGLIEDER DER ORGANE, AUSSCHÜSSE UND GREMIEN.....	78

1 Kammerversammlung und Vorstand

Kammerversammlung

Im Jahr 2022 beriet die Kammerversammlung in zwei Sitzungen über aktuelle Themen der Gesundheitsgesetzgebung und fasste zahlreiche Beschlüsse zu den Aufgaben, die im Rahmen des Gesetzes über die Kammern für Heilberufe des Landes Sachsen-Anhalt zugewiesen sind.

Die Frühjahreskammerversammlung konnte nach zwei Jahren endlich wieder außerhäuslich, diesmal in Quedlinburg, stattfinden. Erstmals wurde an zwei Tagen vom 22.04.2022 bis 23.04.2022 beraten. Der Tradition treu bleibend, wurde wieder das Ehrenzeichen verliehen. Herr Dr. med. habil. Dr. rer. nat. Jürgen Metzner wurde für sein besonderes Engagement in der Ethikkommission geehrt.

Zur zweiten Kammerversammlung trafen sich die Mitglieder im Haus der Heilberufe in Magdeburg. Inhaltlich lag der Schwerpunkt der Kammerversammlung u. a. beim Jahresabschluss 2021, der Änderung der Kostenordnung sowie dem Haushaltsplan 2023.

Vorstand

2022 traf sich der Vorstand der Ärztekammer Sachsen-Anhalt zu elf Sitzungen, satzungsgemäß mit Themen aus den Bereichen Weiterbildung, Fortbildung, Qualitätssicherung und Berufsrecht.

Zudem fanden im Rahmen der Vorstandssitzungen zwei Gesellschafterversammlungen der Klinische Krebsregister Sachsen-Anhalt gGmbH statt, in denen die Geschäftsführer, Herr Wolter und Herr Dr. Kluttig, den Vorstand über die Arbeit der Geschäftsführung sowie über die finanziellen Angelegenheiten des Registers unterrichteten.

Ausschüsse und Kommissionen

Finanz- und Beitragsausschuss

Vorsitzende: PD Dr. med. habil. Christine Schneemilch

Im Berichtsjahr 2022 fanden zwei Sitzungen des Finanz- und Beitragsausschusses statt (3. und 4. Sitzung der Wahlperiode). Insgesamt hatte der Ausschuss in den Sitzungen über fünf Anträge von Kammermitgliedern zur Beitragsveranlagung zu entscheiden.

Von der Kammerversammlung wurde dem Ausschuss die Aufgabe übertragen, die Anlagerichtlinien der Ärztekammer den aktuellen Entwicklungen des Finanzmarktes anzupassen. Das Ergebnis wurde auf der Herbstkammerversammlung vorgetragen.

Kernpunkte der zwei Sitzungen des Ausschusses waren die Beratung und die Vorbereitung der Beschlussfassungen des Vorstandes und der Kammerversammlung über den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 sowie den Haushaltsplan für das Jahr 2023. Die Berichterstattung über den Verlauf und die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 erfolgte durch den Prüfer des Revisionsverbandes.

Im Rahmen der Beratungen befasste sich der Ausschuss mit den Zwischenberichten zum 30.06.2022 sowie zum 31.08.2022 des laufenden Haushaltes, mit dem Stand und der Entwicklung der Rücklagen sowie der mittelfristigen Beitragsentwicklung.

Im Zuge der Haushaltsplanung für das Jahr 2023 waren auf Grund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung wesentliche Anpassungen der Planungsprämissen für den Haushalt notwendig, insbesondere beim Sachaufwand, da hier u. a. erhebliche Preisanstiege für Dienstleistungen aber auch der Gas- und Strompreise auftraten.

Weiterhin waren die Änderungen der Kostenordnung sowie der Honorar- und Entschädigungsordnung für Fortbildungsveranstaltungen vom Ausschuss zu beraten und dem Vorstand und der Kammerversammlung zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Am 15.01.2022 und 15.10.2022 nahmen die Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses an der Finanzkommission der Bundesärztekammer und damit an den Haushaltsberatungen der Bundesärztekammer in Berlin teil. Der Haushalt der Bundesärztekammer wird zu 80 % durch die Umlagezahlungen der Landesärztekammern getragen. Der Anteil Sachsen-Anhalts an der Umlage für die Bundesärztekammer lag im Jahr 2022 bei 469.704,00 €; das entspricht rd. 48,57 € je berufstätigem Arzt.

Beide Teilnehmer brachten sich in den Sitzungen konstruktiv und kritisch in die Diskussion um die Finanzbelange der Bundesärztekammer ein.

Weiterbildungsausschuss (WBA)

Vorsitzender: Prof. Dr. med. Christoph Kahl

Der WBA hat im Jahr 2022 zwei Sitzungen durchgeführt.

Hauptinhalt der intensiven Beratungen war die Novellierung der (Muster-)Weiterbildungsordnung 2018. Die zahlreichen Änderungen der Muster-Weiterbildungsordnung über den Vorstand der Bundesärztekammer und den Deutschen Ärztetag waren zu beraten und für den Vorstand und die Kammerversammlung zur Umsetzung auf Landesebene vorzubereiten.

Weitere Inhalte der Beratungen im Berichtsjahr waren:

- Evaluation der Weiterbildung,
- Einzelfallentscheidungen über die Anerkennung von Weiterbildungszeiten und abweichenden Weiterbildungsgängen gemäß § 10 Weiterbildungsordnung (WBO),
- die Festlegung der Zeiträume anzuerkennender Weiterbildungszeit im Rahmen der Zulassung als Weiterbildungsstätte,
- Weiterbildungsblock Strahlenschutz als Voraussetzung von Prüfungszulassungen,
- Rotationen in der Weiterbildung im Gebiet Innere Medizin an den Universitäten,
- stationäre Akutversorgung/Definition/Anerkennung.

Beirat der Akademie für medizinische Fort- und Weiterbildung

Vorsitzende: Dr. med. Peter Trommler und PD Dr. med. Markus Porsch

Der Beirat der Akademie für medizinische Fort- und Weiterbildung beriet sich im Jahr 2022 in zwei Sitzungen. In der konstituierenden Sitzung stellte sich die Abteilung Fortbildung mit den zugehörigen Aufgabenbereichen dem neuen Beirat vor. Langfristig ist eine engere Anbindung des Beirates an die Abteilung Fortbildung geplant.

Die bis zur jeweiligen Sitzung durchgeführten und die noch in Planung befindlichen Veranstaltungen sowie deren Bedarf wurden besprochen, Aktuelles zur Fortbildungszertifizierung ausgetauscht sowie die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Fortbildungsgeschehen im Allgemeinen diskutiert. Der bundesweite Ausbau von Online-Fortbildungsangeboten verschiedenster Art verändert das Nutzungsverhalten der Kammermitglieder sowie die Bedarfe an Fortbildungsformaten.

Der Ausbau von Angeboten digitaler Formate in den Fortbildungsveranstaltungen der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, vor allem als Blended-Learning-Format für die Kurs-Weiterbildungen, soll gefördert werden.

Änderungsvorschläge hinsichtlich der Überarbeitung der Honorar- und Entschädigungsregelung für Fortbildungsveranstaltungen sowie der Kostenordnung der Ärztekammer, die den Arbeitsbereich Fortbildung betreffen, wurden eingebracht und ausführlich diskutiert.

Auch beriet der Beirat für das Jahr 2023 über Themen der sektorenübergreifenden und interdisziplinären „Gemeinsamen Fortbildungsveranstaltungen von Ärztekammer und Kassenärztlicher Vereinigung“ sowie über Themen für den 31. und 32. Fortbildungstag der Ärztekammer Sachsen-Anhalt. Vor allem aktuell dringliche Themen wie „Long/Post Covid“, „Cyberkriminalität“ und „Auswirkungen des Klimawandels auf die Gesundheit“ sollten in Veranstaltungen umgesetzt werden.

Der Beirat befasste sich mit Ergebnissen der Sitzungen der Ständigen Konferenz „Ärztliche Fortbildung“ der Bundesärztekammer.

Des Weiteren nahm er in seinen Sitzungen Berichte der stellvertretenden Vorsitzenden des Beirates und der Abteilungsleiterin Fortbildung bezüglich der Zusammenarbeit mit weiteren Ausschüssen und Kommissionen der Ärztekammer, zur inhaltlichen und terminlichen Abstimmung zwischen den Fortbildungsakademien der Ärztekammern Thüringen und Sachsen sowie Berichte zur Zusammenarbeit mit der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO) zur Kenntnis.

Ausschuss Notfall- und Katastrophenmedizin

Vorsitzender: Dr. med. Karsten zur Nieden

Die konstituierende Sitzung des Ausschusses fand in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Ausschuss Krankenhaus am 22.06.2022 statt. Der Ausschuss setzt sich aus nachfolgenden Mitgliedern zusammen: Herrn Dipl.-Med. Mroawan Amoury, Herrn Prof. Dr. med. habil. Uwe Ebmeyer, Herrn Dr. med. Eike Hennig, Frau Dr. med. Anke Mann, Herrn Dr. med. Richard Markwart sowie Herrn Dr. med. Karsten zur Nieden. Die Mitglieder des Ausschusses wählten Herrn Dr. med. Karsten zur Nieden zum Vorsitzenden sowie Herrn Dr. med. Eike Hennig zu seinem Stellvertreter.

In der Sitzung wurde insbesondere zu aktuellen gesundheitspolitischen Themen, wie z. B. die Probleme im Öffentlichen Gesundheitsdienst sowie bei der Abrechnung unvollständig durchgeführter Leichenschau berichtet. Hierzu fanden Gespräche mit der Staatskanzlei sowie dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung statt.

Weitere Themen waren der aktuelle Stand bei der Digitalisierung und Telemedizin im Rettungsdienst.

Ausschuss Krankenhaus

Vorsitzender: Dr. med. Henning Böhme

Der Ausschuss konstituierte sich in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Ausschuss Notfall- und Katastrophenmedizin am 22.06.2022. Dieser setzt sich aus nachfolgenden Mitgliedern zusammen: Herrn Dr. med. Henning Böhme, Herrn Prof. Dr. med. Alf Kozian, Herrn Dr. med. Till Leber, Herrn Detlef Schmitz sowie Frau Doreen Steinke. Die Mitglieder des Ausschusses wählten Herrn Dr. med. Henning Böhme zum Vorsitzenden und Herrn Detlef Schmitz zu seinem Stellvertreter.

Die Ausschussmitglieder wurden zum Stand der Aktualisierung der „Rahmenvorgaben für Versorgungs- und Qualitätsziele der Krankenhausplanung in Sachsen-Anhalt“ gem. § 33 (1) KHG LSA und die Überprüfung und Fortschreibung des Krankenhausplanes des Landes Sachsen-Anhalt unterrichtet. Berichtet wurde des Weiteren zum Kleeblatt Ost, insbesondere zu den Erfahrungen mit der Corona-Pandemie sowie zu den aktuellen Aktivitäten im Zusammenhang mit der medizinischen Versorgung Kriegsverletzter aus der Ukraine.

Aktuelle Themen aus den Krankenhäusern, wie z. B. die Situation mit Bewerbern aus Drittstaaten wurde beraten. Es wurde empfohlen, die Problematik aufzuarbeiten, um zukünftig besser zwischen Praktikum, Berufserlaubnis, Anerkennung, Approbation, etc., insbesondere im Zusammenhang mit der Übernahme ärztlicher Aufgaben im Rahmen von Praktika, differenzieren zu können. Der Ausschuss empfahl, berufs- und haftungsrechtliche Fragestellungen und Fallstricke durch die Rechtsabteilung aufarbeiten zu lassen und im Ärzteblatt in Form einer Handreichung für Personalverantwortliche zu veröffentlichen.

Ausschuss Qualitätssicherung

Vorsitzender Dr. med. Uwe Rose

Am 17.05.2022 fand die konstituierende Sitzung des Ausschusses statt, der mit folgenden Mitgliedern besetzt ist: Herr Dr. med. Walter Asperger, Herr Prof. Dr. med. Thomas Frese (stellvertretender Vorsitzender), Herr Dipl.-Med. Torsten Kettmann, Herr Steffen Lange, Herr Dr. med. Uwe Rose (Vorsitzender), Frau Dr. med. Karin Rybak und Frau Dr. med. Cordula Schöler.

Als Mitglied des Ausschusses Qualitätssicherung hat Herr Dr. Asperger als Mitautor anlässlich der Beendigung der Ära der externen Qualitätssicherung gem. „Richtlinie zur Qualitätssicherung in Krankenhäusern“ unter Beteiligung der Ärztekammer einen Fachartikel mit exemplarischer Auswahl des Leistungsbereiches Cholezystektomie im Ärzteblatt Sachsen-Anhalt erarbeitet, welcher im Heft 03/22 veröffentlicht wurde. Ein weiterer im Märzheft 2022 veröffentlichter Artikel der Abteilung Qualitätssicherung widmete sich dem Thema „Externe Qualitätssicherung gem. SGB V unter Vertragsbeteiligung der Ärztekammer in Sachsen-Anhalt von 2001-2021“ sowie der Veröffentlichung eines aktuellen CIRS-Falls im Auftrag des Ausschusses.

Ausschuss Innovation, Technologie und Digitalisierung

In der VIII. Legislaturperiode (2021-2026) wurde erstmals ein Ausschuss für „Innovation, Technologie und Digitalisierung“ eingesetzt. Dieser trat im Jahr 2022 viermal in Form einer Videokonferenz zusammen. Zu Beginn wurden sechs Mitglieder in den Ausschuss berufen, fünf stationär tätige Mitglieder und ein ambulant tätiges Mitglied. Aufgrund der vermehrt auftretenden Themen die den ambulanten Bereich betreffen, berief die Kammerversammlung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt zwei weitere Mitglieder sowie einen Beisitzer in den Ausschuss. Diese arbeiten jeweils im ambulanten Bereich.

An den Sitzungen nahmen von Seiten der Ärztekammer ebenfalls der Abteilungsleiter Informatik-Meldewesen für die fachlichen Belange sowie der Referatsleiter Fortbildungskurse für die organisatorischen Aufgaben teil.

Der Ausschuss definierte in seinen Sitzungen folgende Ziele:

- Bereitstellung von Information an die Ärzte in Sachsen-Anhalt
- Fragen und Bedenken der Ärzte beantworten
- Entwicklung von Fortbildung zum Thema Digitalisierung
- Beratung der Ärztekammer in Sachen Aufbau und Design der Internetseite und des Portals
- Digitale Kommunikation der Kliniken, Praxen und Pflegeeinrichtungen durch Vorschläge verbessern

Demnach konnten in Abstimmung mit dem Abteilungsleiter IT bereits Anpassungen auf der Internetseite vorgenommen werden. Nun sind die am meisten aufgerufenen Seiten (Portal Mitglieder, Weiterbildungsbefugnisse, Veranstaltungszertifizierung und Fortbildungskalender) am oberen rechten Rand der Seite zusammengefasst und mit einem Klick erreichbar. Des Weiteren konnte das Fortbildungsangebot „Digitalisierung in der Medizin – Curriculum für die ärztliche Weiterbildung (CÄWIN)“ des Dorothea-Erxleben-Lernzentrums in Kooperation mit der Ärztekammer Sachsen-Anhalt erfolgreich weitergeführt werden. Für 2023 plant der Ausschuss einen Artikel im Ärzteblatt zu veröffentlichen. Damit verbunden ist die Möglichkeit entsprechende Fragen und Bedenken der Ärzte im Land in Sachen Digitalisierung, Technologie und Innovation an den Ausschuss zu richten.

Weitere Themen der Sitzungen waren u. a. Aktuelles aus der IT der Ärztekammer und den Arztpraxen, themenbezogene Berichte vom Erfahrungsaustausch „Telematik“ der Bundesärztekammer, vom Deutschen Ärztetag, der Kammerversammlungen und der Vorstandssitzungen der Ärztekammer Sachsen-Anhalt.

Ausschuss Medizinische Fachberufe

Vorsitzender: Prof. Dr. med. habil. Karsten Ridwelski

Der Ausschuss beriet sich in zwei Sitzungen im Berichtsjahr und konstituierte sich am 13.04.2022. Zu den Mitgliedern gehören: Herr Prof. Dr. med. habil. Karsten Ridwelski, Herr Henrik Straub, Herr Dr. med. Peter Trommler, Herr Dr. med. Torsten Kudela, Herr Dr. med. Uwe Rose sowie Herr Prof. Dr. med. habil. Hermann-Josef Rothkötter. Zum Vorsitzenden wurde Herr Prof. Dr. med. habil. Karsten Ridwelski und Herr Henrik Straub zu seinem Stellvertreter gewählt.

Es wurde aus dem Ausschuss Medizinische Fachberufe der Bundesärztekammer berichtet und die bundesweite Initiative zur Attraktivitätssteigerung der Ausbildung der Medizinischen Fachangestellten erläutert. Das Thema Fortbildung für Medizinische Fachangestellte gewinnt an Bedeutung. Strukturierte Fortbildungsangebote für Medizinische Fachangestellte sollen initiiert werden. Beraten wurde über aktuelle Themen, wie z. B. zum aktuellen Stand des Studienganges Physician Assistance (PA) an der Hochschule Anhalt in Köthen. Der Ausschuss wird sich mit

dem Curriculum näher befassen. Auch insgesamt war die Ausbildung zum Physician Assistant Schwerpunkt der Beratungen. Ziel ist es die Fakultäten in die Ausbildung einzubeziehen. Hierzu werden auf Landesebene, aber auch auf Bundesebene Gespräche geführt.

Weiterhin wurden die einzelnen Berufsfelder näher erörtert und ein Arbeitsprogramm erstellt.

Ausschuss Transplantation und Organspende

Vorsitzender: Univ.-Prof. Dott. habil. Paolo Fornara

Coronabedingt konstituierte sich der Ausschuss am 21.11.2022. In den Ausschuss wurden nachfolgend genannten Mitglieder berufen: Dr. med. Jörg Arend, Prof. Dr. med. Roland Croner, Univ.-Prof. Dott. habil. Paolo Fornara, Dr. med. Jens Jakubetz, Prof. Dr. sc. med. Dr. h. c. Hans Lippert sowie Frank Weber. Die Mitglieder wählten Herrn Univ.-Prof. Dott. habil. Paolo Fornara zum Vorsitzenden sowie Herrn Prof. Dr. sc. med. Dr. h. c. Hans Lippert zu seinem Stellvertreter.

Dem Ausschuss wurde über die Ergebnisse der Prüfungs- und Überwachungskommission (PÜK) berichtet. Festgestellt wurden kleine bürokratische Ungereimtheiten; Manipulationen sind nicht mehr festzustellen. Diese sind durch Mehraufmerksamkeit und die Prüfung der Kommission nicht mehr existent. Die Prüfungsergebnisse fließen unmittelbar in die Richtlinienarbeit der BÄK ein; damit soll eine gerechte Organverteilung nach Dringlichkeit und Erfolgsaussichten garantiert werden. Themen in der Kommission waren des Weiteren „SARS und Organspende“, die Maschinenperfusion, Probleme bei Organspenden mit dem MELD-Score sowie neuen Gerinnungshemmer.

Frau Dr. med. Monika Scholle, Vertreterin der DSO Region Ost, stellte die neuesten Zahlenwerte zur Organspende, Entwicklungen und Aktivitäten/Veranstaltungen der DSO vor.

Aus der Abteilung Fortbildung wurde eine Problematik zum BÄK-Curriculum „Transplantationsbeauftragter Arzt“ zur virtuellen Teilnahme am Teil C (Begleitung einer Organspende inkl. Entnahmeoperation) sowie zu Modalitäten der Prüfung und Meldung der Fortbildungspflicht zum TXB innerhalb von zwei Jahren nach Bestellung gem. Vorgaben der Verordnung zur Ausführung des Transplantationsgesetzes eingehend diskutiert und Lösungsansätze besprochen.

Ethikkommission

Vorsitzende: Frau Dr. med. Maike Hartmann
Stellvertreter: Herr Dr. med. Hermann Voß

Vorwort

Die Ethikkommission der Ärztekammer Sachsen-Anhalt hat sich am 18.03.1992 konstituiert.

Die Ethikkommission ist interdisziplinär besetzt und besteht überwiegend aus Ärztinnen und Ärzten aus den Fachbereichen Innere- und Notfallmedizin, Allgemeinmedizin, Geburtshilfe und Radiologie. Weitere Mitglieder sind eine Juristin mit der Befähigung zum Richteramt, eine Theologin, eine Ethikerin, ein Mathematiker sowie ein Kardiotechniker. Die Geschlechtsverteilung war ausgeglichen.

Die Kommissionsmitglieder sind für die inhaltliche Prüfung der Studienunterlagen gemäß ihrer jeweiligen fachlichen Expertise bzw. Funktion zuständig.

Die Mitarbeiterin der Ethikkommission, Frau Alba Lika-Heinemann, ist für die organisatorischen Abläufe, die Bearbeitung der Anträge, Einhaltung der Fristen, die formale Prüfung von Unterlagen sowie für die Beratung der Antragsteller vor Studieneinreichung zuständig.

Aufgrund der neuen Regelungen zur Forschung mit Medizinprodukten, die sich aus Artikel 62 und Artikel 82 der MDR (Medical Device Regulation Verordnung (EU) 2017/745) ergeben, wurde die Zusammensetzung der Ethikkommission mit einem Kardiotechniker, einem Mitglied mit Erfahrung in der Versuchsplanung und Statistik und einem Mitglied mit wissenschaftlicher Erfahrung auf dem Gebiet der Ethik erweitert.

Mit der neu berufenen Ethikkommission wurde umweltbewusster gearbeitet, da die Verteilung der Studien vorwiegend elektronisch erfolgt. Mit der Unterstützung der IT-Abteilung wurde den Mitgliedern jeweils ein Internetzugang in den Sitzungsräumen ermöglicht.

Herr Dr. med. habil. Dr. rer. Nat. Jürgen Metzner, Gründungsmitglied und langjähriger Vorsitzender der Ethikkommission, beendete seine Tätigkeit bei der Ethikkommission Ende des Jahres 2021. Für sein besonderes Engagement in der Ethikkommission wurde ihm das Ehrenzeichen der Ärztekammer Sachsen-Anhalt verliehen.

Im März 2022 hatte die Ethikkommission ihr 30-jähriges Jubiläum. Zur Würdigung dieses Ereignisses fand ein Ende des Jahres ein Treffen der aktuellen und ehemaligen Mitglieder statt.

Auch das Kalenderjahr 2022 war geprägt von den besonderen Bedingungen der Pandemie. Dies zufolge fanden die ersten Sitzungen nicht mehr in den Räumen der Geschäftsstelle statt, sondern per Videokonferenz.

Die Gesamtzahl der im Jahr 2022 eingereichten Studien betrug 86 (2021: 107), davon neun nach den Vorschriften des Medizinproduktegesetzes. Des Weiteren wurden

161 Vorgänge (Änderungen, spezielle Mitteilungen und Anzeigen unerwünschter Ereignisse) zu bereits laufenden Studien eingereicht; davon sechs nach den Vorschriften des Medizinproduktegesetzes.

Von 86 eingereichten Anträgen waren 34 unvollständig und es mussten - teilweise mehrfach - Unterlagen nachgefordert werden. 65 wurden positiv votiert, 21 Studien wurden zweimal beraten und 21 noch nicht abschließend beraten. Für 23 Studien waren wir erstberatende Ethikkommission und für 53 zweitberatende. Eine Studie lief im koordinierten Verfahren und eine wurde zurückgezogen.

Die Kommission ist langjähriges und aktives Mitglied im Arbeitskreis medizinischer Ethikkommissionen und nimmt regelmäßig an dessen Tagungen und Fortbildungsveranstaltungen teil, so auch im Jahr 2022.

In der Ständigen Konferenz der Geschäftsführungen und der Vorsitzenden der Ethikkommissionen der Landesärztekammern bei der Bundesärztekammer ist die Ethikkommission der Ärztekammer Sachsen-Anhalt durch ihre Vorsitzende, Frau Dr. med. Maike Hartmann, und Frau Ass. jur. Kathleen Holst, vertreten.

Frau Dr. med. Maike Hartmann, wirkt auch in den Arbeitsgruppen „Entwicklung von Fortbildungsangeboten für Prüfärzte“ und „EU-Verordnung Medizinprodukte und IVD“ der Bundesärztekammer mit. Schwerpunkt der Beratungen dieser Arbeitsgruppe war die Bewertung der Qualifikation von Prüfern/Hauptprüfern sowie Mitgliedern eines Prüfungsteams durch Ethikkommissionen und die Anpassung der Mustertexte Patienteninformation und Einwilligungserklärung gemäß Medizinproduktenrecht-Durchführungsgesetz (MPDG).

IVF-Kommission

Die von der Abteilung Qualitätssicherung betreute IVF-Kommission führte am 06.07.2022 ihre konstituierende Sitzung durch. Sie ist mit folgenden Mitgliedern besetzt: Herr Prof. Dr. med. Hermann Behre (Vorsitzender), Frau Dr. med. Evelyn Richter (stellvertretende Vorsitzende) und Herr Prof. Dr. med. Gregor Seliger. Die Kommission bewertete anlässlich der Sitzung die im Rahmen des kammerübergreifenden QS-Verfahrens QS ReproMed dokumentierten Ergebnisse der drei reproduktionsmedizinischen Zentren in Sachsen-Anhalt, welche als Abbildung einer guten Versorgung gewertet werden konnten.

Ausschuss „Junge Ärzte“

Der Ausschuss besteht aus nachfolgend genannten Mitgliedern: Frau Dr. med. Fanny Balkaner, Herrn Pascal Heinemann, Herrn Martin Lohrengel, Herrn Dr. med. Till Leber, Herrn Dr. med. Torsten Kudela sowie Herrn Dr. med. Ekkehard Röpke. Zudem werden Vertreter der Fachschaften der Universitäten zu Sitzungen eingeladen.

Dieser tagte am 30.03.2022. Zum Thema „Stand und Ausblick der Evaluation der Weiterbildung“ berichtete Herr Steffen Krausnick für die Ärztekammer über den aktuellen Stand der Datenerhebung der durch den Ausschuss in der vorherigen Legislatur entwickelten Evaluation; ebenso über Fallstricke und Erfahrungen aus

vorherigen Evaluationen. Die digitale und papiergebundene Evaluation erschwert die abschließende Auswertung. Die geringe Teilnahme war auffallend, so dass diese nur als Orientierung und nicht als Evaluation gewertet wird.

Der Kammerversammlung wurde eine Beschlussvorlage vorgelegt, wonach der Ausschuss Weiterbildung und der Ausschuss Junge Ärzte beauftragt wurden, ein Konzept zur Evaluierung der ärztlichen Weiterbildung anhand des Kernfragebogens der Bundesärztekammer zu entwickeln. Nach Vorlage und Freigabe im Vorstand soll die neue Form der Evaluierung ab dem 01.01.2023 vorgenommen werden. Die Erarbeitung eines Konzepts bis zum Ende des Berichtsjahres war vollumfänglich noch nicht möglich.

An den Ausschuss wurden Beschwerden über den Umgang mit Kammermitgliedern bei Nachfragen verschiedenster Art sowie die Bearbeitungszeit von Anfragen in der Geschäftsstelle herangetragen. Der Ausschuss legte den Fokus auf einen respektvollen, geduligen sowie bewusst dienstleistenden Umgang mit den Kammermitgliedern.

Fragen zur Anerkennung von Weiterbildungszeiten in verschiedenen Lebensmodellen wurden ebenfalls beraten. Eine transparente Darstellung der Berechnung ist für die sich weiterbildenden Ärztinnen und Ärzte essentiell. Es wurde gebeten, die Möglichkeit zu prüfen, eine beispielhafte Berechnung zu erstellen und im Ärzteblatt zu veröffentlichen.

Des Weiteren wurde das Prozedere der ausschließlich analogen Anmeldung zur Facharzt- und Anerkennungsprüfungen ausführlich diskutiert. Im eLogbuch werden Weiterbildungsabschnitte erfasst und digital vom Weiterbilder bestätigt, so dass empfohlen wurde, eine rein digitale Anmeldung für Prüfungen bei der Ärztekammer zu implementieren und auf die Vorlage von empfehlenden Weiterbildungszeugnissen zu verzichten.

Gleiches wurde hinsichtlich der digitalen Anmeldung für Fortbildungsveranstaltungen über die Homepage der Ärztekammer besprochen und empfohlen, notwendige personelle und finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, um den Prozess zügig zu beschleunigen.

Im Zusammenhang mit der Erstellung von Weiterbildungszeugnissen und der Einholung von Unterschriften wurde dem Ausschuss von entstandenen Spannungen zwischen Weiterbildern und Weiterzubildenden berichtet. Für diese und andere angespannten Beziehungen in der Weiterbildung fehle es, nach Kenntnisstand des Ausschusses, an einer Ombudsstelle, die unter Einhaltung der Verschwiegenheit den hilfeschuchenden Ärztinnen und Ärzten zur Verfügung steht. Die Delegierten des 104. Deutschen Ärztetags 2001, forderten diese die Ärztekammern auf, eine Vertrauensperson/Ombudsperson betreffend „Ausbeutung der Arbeitskraft und Überlastung von Ärztinnen und Ärzten“ zu bestellen. Der Ausschuss empfahl, diesen Beschluss in der Ärztekammer umzusetzen.

Der Ausschuss diskutierte breit und kritisch den Beruf des Physician Assistant zur möglichen Konkurrenz zu Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung. Aus Sicht des Ausschusses fehlt es an der klaren Definition des Tätigkeitsfeldes um auch Missbrauch und Konkurrenzdruck auszuschließen.

Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen

Nach Einstellung des Betriebes der gemeinsamen Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Schlichtungsstellen in Hannover zum 31.12.2021 und der eigenständigen Wahrnehmung dieser gesetzlichen Aufgabe durch die Ärztekammer Sachsen-Anhalt zum 01.07.2021, konnte im Jahr 2022 auf das erste vollständige Berichtsjahr zurückgeblickt werden.

Im Mittelpunkt der Tätigkeit stand die weitere Etablierung des Online-Antragsverfahrens. Im Berichtsjahr gingen 150 neue Anträge ein. Davon wurden 93 noch im Berichtsjahr abgeschlossen.

Von den insgesamt 173 Verfahren, welche von der gemeinsamen Schlichtungsstelle im Vorjahr übernommen wurden, konnten im Berichtsjahr weitere 22 Verfahren abgeschlossen werden. Insgesamt wurden damit 65 der übernommenen Verfahren bis Jahresende 2022 beendet.

Aufgrund der steigenden Verfahrenszahlen stieg der Bedarf die ärztlichen Mitglieder, Herrn Dr. med. Thomas Langer und Herrn Dr. med. Thomas-Olaf Bittner, durch ein weiteres ärztliches Mitglied in Ihrer Tätigkeit zu unterstützen. Frau Dr. med. Petra Kaltwasser wurde in der Vorstandssitzung vom 11.05.2022 als ärztliches Mitglied berufen.

Zulassung von Gelbfieber-Impfstellen

Gemäß 3. Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Übertragung von Aufgaben auf Kammern für Heilberufe hat das Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt mit Wirkung vom 30.07.2013 der Ärztekammer Sachsen-Anhalt die Erteilung der Zulassung an niedergelassene Ärztinnen, Ärzte und medizinische Einrichtungen als Gelbfieber-Impfstellen nach § 7 Abs. 1 Satz 2 des IGV-Durchführungsgesetzes vom 21.03.2013 (BGB1. I S. 566) sowie die Überwachung der Zulassung übertragen. In 2022 wurden zwei Anträge auf Zulassung als Gelbfieberimpfstelle gestellt. Somit sind derzeit insgesamt elf niedergelassene Ärztinnen und Ärzte sowie vier Einrichtungen durch Erteilung von Zulassungen der Ärztekammer Sachsen-Anhalt befugt, Gelbfieberimpfungen durchzuführen. Die Verpflichtungen zur regelmäßigen Fortbildung entsprechend den Richtlinien für die Zulassung, den Betrieb und die Überwachung von speziellen Gelbfieberimpfstellen in Einrichtungen der medizinischen Versorgung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt wurden von allen Einrichtungen nachgewiesen.

2 Allgemeine Verwaltung

In der Landesgeschäftsstelle in Magdeburg wurden im Berichtsjahr 131.526 Postvorgänge bearbeitet (38.645 Eingänge; 84.754 Ausgänge, davon 6.939 Ausgänge über E-Post Docuguide). Die Kommunikation per E-Mail nimmt einen immer größeren Umfang ein. Das Mitgliederportal der Ärztekammer wurde für verschiedenste Anliegen, wie Anfragen, Mitteilungen oder Beschwerden in Anspruch genommen. Im Jahr 2022 waren das Punktekonto, Mitteilungen, der Meldedatenabgleich, eArzttausweis und eLogbuch am meisten gefragt. Zum 31.12.2022 waren 9.732 Mitglieder im Kammerportal registriert.

Die Meldestelle registrierte 1.884 Meldevorgänge (887 Abgänge; 610 Zugänge aus anderen Kammerbereichen sowie 382 Erstmeldungen). Fünf Kammermitglieder beendeten die freiwillige Mitgliedschaft. Es wurden 1.039 Arztausweise im Scheckkartenformat und 1.400 elektronische Arztausweise ausgestellt.

Für Kammermitglieder, die häufig von der Ausnahmeregelung des § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO Gebrauch machen müssen, wurden 37 Arzt-Notfall-Schilder ausgestellt (21 Erstausstellungen, 13 Ausstellungen nach Verschleiß, zwei Ausstellungen nach Verlust, eine Ausstellung nach Diebstahl).

Im Beitragsreferat wurden für das Berichtsjahr 10.584 Beitragsveranlagungen bearbeitet; 211 mehr als im Vorjahr. Die Selbsteinstufung durch Rücksendung der ausgefüllten Beitragsunterlagen musste bei 2.556 Kammermitgliedern einmal und bei 953 Kammermitgliedern ein zweites Mal durch die Geschäftsführung angemahnt werden. Bei 463 Mitgliedern wurde gemäß der Beitragsordnung das jeweilige Finanzamt angeschrieben, da eine Selbsteinstufung, trotz mehrmaliger Erinnerung ausblieb. Entsprechend der Angaben des Finanzamtes sind 363 Kammermitglieder zum Beitrag eingestuft worden. In weiteren 53 Fällen, in denen keine Angaben durch das Finanzamt erhoben werden konnten, mussten die Mitglieder zum Höchstbetrag veranlagt werden. Nach dem Vergleich der Selbsteinstufung mit den vorgelegten Einkommensnachweisen wurden 1.427 Umstufungen vorgenommen. Daraus resultierten 703 Aufforderungen zur Nachzahlung von insgesamt 99.985,00 € und Rückzahlungen an 724 Kammermitglieder in Höhe von insgesamt 72.994,00 €.

Im Rahmen der Beitragsveranlagung wurden bis zum 31.12.2022 insgesamt 2.778 Erinnerungsschreiben versandt. Am 31.12.2022 fehlten noch 1.603 Nachweise zur erfolgten Einstufung.

Für die Einstufung zum Kammerbeitrag wird zunehmend auch das Kammerportal genutzt. Nutzten im Jahr 2021 2.267 Mitglieder das Kammerportal für die Beitragseinstufung, waren es 2022 bereits 3.221 Mitglieder. Die Beitragsveranlagung über das Portal vermindert sowohl für die Mitglieder, als auch für die Ärztekammer Aufwand und Kosten.

Auf Anforderung von Gerichten schlug die Kammer 369 Gutachterinnen und Gutachter vor und benannte nachfragenden Anwaltskanzleien Ärztinnen und Ärzte, die sich gegenüber der Kammer bereit erklärt hatten, Gutachtenaufträge zu übernehmen.

Für die Aktualisierung der Fachkunde nach der Strahlenschutzverordnung wurde bereits im Jahr 2012 ein Recallsystem eingerichtet, mit welchem die betroffenen Kammermitglieder rechtzeitig an die erforderliche Kursteilnahme erinnert werden. Im Jahr 2022 wurden 167 Erinnerungen versandt, davon fünf per Post und 159 per E-Mail.

Die **Informatik** der Ärztekammer Sachsen-Anhalt wurde auch im Berichtsjahr 2022 mit besonderem Blick auf die Sicherheit weiterentwickelt. Waren es in den Vorjahren besonders technische Erweiterungen, standen im vergangenen Jahr die Benutzer im Mittelpunkt. Es wurde ein Auswahlverfahren für eine Awarenessschulung durchgeführt und ein dreiteiliges Schulungskonzept für die Anwender gebucht. Eine zweistündige Präsenzschiung hat einen grundsätzlichen Einblick in die Herangehensweise der Cyberkriminellen sowie grundsätzliche Abwehrmaßnahmen gegeben. Der zweite Baustein sind regelmäßige Onlineschulungen. Abgerundet wird die Awarenessschulung durch den regelmäßigen Versand von Test-Phishingmails. Alle drei Bausteine sollen dazu beitragen, dass die Anwender befähigt werden Cyberangriffe, zu erkennen und sich entsprechend zu verhalten.

Technisch wurde die IT-Sicherheit erhöht, indem die Netzwerksegmentierung - Trennung von Clients, Server und Datenbankservern in verschiedene Netzabschnitte - ausgebaut wurde. Weitere Maßnahmen waren die Erarbeitung eines erweiterten Backupkonzeptes, welches mit Beginn 2023 umgesetzt wird.

Der Ersatz eines Datenbankservers wurde konzeptionell vorbereitet. Auf diesem speichert das Verwaltungssystem, das Portal, das Archivsystem und die Finanzbuchhaltung ihre Daten. Bisher kam ein einzelner Server mit redundanten Komponenten zum Einsatz; zukünftig werden es zwei Server sein. Auf Grund der Lizenzpolitik des Herstellers, ist der Einsatz einer virtuellen Umgebung nur eingeschränkt möglich. Daher wurde eine softwarebasierte Datensynchronisation gewählt. Die Umsetzung erfolgt, auf Grund von Lieferengpässen bei der Hardware, im ersten Halbjahr 2023.

Im Zusammenhang mit der Aktualisierung der Internet-Anbindungstechnik wurden weitere Glasfaserleitungen in den Räumen der Ärztekammer bzw. im Verwaltungszentrum verlegt. Mit Blick auf die räumlichen Erweiterungen im Westflügel des Verwaltungszentrums wurden zusätzliche Glasfaserleitungen bis in den Keller verlegt. Mit den anstehenden Umbauten müssen nur noch kurze Strecken Glasfaserkabel in die neuen Räume verlegt werden.

Abgeschlossen wurde im Jahr 2022 die Umsetzung eines neuen Arbeitsplatzkonzeptes. Kern dieses Konzeptes war die Verwendung von mobilen Endgeräten statt stationären Arbeitsplatzcomputern. Die Arbeitsplätze in der Ärztekammer sind mit Bildschirmen ausgestattet, an denen die Endgeräte, Netzwerk und Strom angeschlossen sind. Die mobilen Geräte werden lediglich mit einem USB-C-Kabel verbunden, um sich mit der am Bildschirm angeschlossenen Peripherie und dem Netzwerk zu verbinden. Das gleiche mobile Endgerät kann uneingeschränkt im mobilen Arbeiten verwendet werden. Es wurde ein zertifikatsbasiertes Always-on-VPN errichtet. Sobald extern am mobilen Endgerät eine Internetverbindung etabliert wurde, wird unmittelbar eine Verbindung zum Netzwerk der Ärztekammer hergestellt. Damit stehen im mobilen Arbeiten die gleichen Möglichkeiten - inklusive Telefonie - zur Verfügung wie vor Ort in den Räumen der Ärztekammer.

Breits im Jahr 2016 wurde eine ePost Business Box für den digitalen Versand von Briefpost eingeführt. Nach einem Hardwaredefekt der Box im Frühjahr 2022 wurde kurzfristig auf die Cloudanwendung ePost Docuguide umgestellt. Neben der einfacheren Nutzung durch die Anwender war der größere Funktionsumfang der Cloudlösung, der selektiv bei Bedarf hinzugebucht werden kann, Grund für den Umstieg.

Mitte des Jahres 2022 wurde die Anbindung an die Meldebogenplattform der Ärztekammern abgeschlossen. Künftige Mitglieder füllen keinen Papiermeldebogen oder PDF-Datei mit Formularfeldern aus, sondern nutzen ein Webformulare. Nach dem Erfassen der Daten wird der Meldebogenbogen gedruckt und unterschrieben an die Ärztekammer gesendet. Mit Hilfe eines 2D-Codes auf dem Meldebogen erfolgt die Legitimierung zum Datenabruf von der Meldebogenplattform in das interne Verwaltungssystem. In das Verwaltungssystem können die Daten, nach Zuordnung von Schlüsseln, übernommen werden. Dadurch reduzieren sich die Fehlerquellen für Falscheingaben.

Für den Internetauftritt wurde ein neuer Fortbildungskalender mit integrierter Anmeldung für kammereigene Fortbildungen implementiert. Nach Programmierung der internen Übernahme im ersten Quartal 2023 wird der neue Fortbildungskalender freigeschaltet.

Geschäftsstellen

Magdeburg

Vorsitzender: Henrik Straub

Auch im Jahr 2022 stand Herr Straub in berufsrechtlichen Angelegenheiten für fachliche Rücksprachen mit den Juristen der Rechtsabteilung zur Verfügung. Es wurden berufsrechtlich relevante Sachverhalte medizinisch beraten und Patientenbeschwerden fachärztlich erörtert.

Gemäß dem Suchtprogramm bei Verdacht auf Vorliegen einer Suchterkrankung bei Ärzten gelten u. a. die Vorsitzenden der Geschäftsstellen als Vertrauensperson. Unter Wahrnehmung dieser Aufgabe fanden über das Berichtsjahr verteilt insgesamt sechs Gespräche statt.

In vier weiteren Gesprächen wurde Kammermitgliedern die Möglichkeit gegeben, sich in berufsrechtlich relevanten Vorgängen zu erklären. Im Ergebnis wurden hier u. a. kollegiale Hinweise zu geltenden Pflichten im Umgang mit Patientinnen und Patienten erteilt.

Über die Geschäftsstelle konnte, nach einer zweijährigen Pause durch die Corona-Pandemie, die Weihnachtsfeier altbekannt wieder organisiert werden. Erfreulicherweise trafen hier 44 Seniorinnen und Senioren in vorweihnachtlicher Atmosphäre zusammen.

Halle

Vorsitzender: Dr. med. Thomas Zeisler

Entsprechend der Organisationsstruktur der Ärztekammer Sachsen-Anhalt ist auch die Geschäftsstelle Halle einerseits unmittelbarer Ansprechpartner für Ärzte und Patienten im Süden Sachsen-Anhalts, andererseits zuständig für überregionale Aufgaben im Bereich der Ärztekammer Sachsen-Anhalt. Kammermitglieder schätzen die Möglichkeit der persönlichen Vorsprache, um An-, Ab- und Änderungsmeldungen vorzunehmen, Unterlagen einzureichen oder ärztliche Urkunden und Zeugnisse beglaubigen zu lassen. 2022 nahmen beispielsweise 110 (2021: 105) Ärztinnen und Ärzte die Anmeldung zur Ärztekammer Sachsen-Anhalt in der Geschäftsstelle Halle vor; 57 (2021: 101) Arztausweise wurden beantragt.

Die Arbeit in der Geschäftsstelle Halle war auch 2022 durch die Vielfalt der Aufgaben geprägt. Im Berichtsjahr waren 5.891 Posteingänge (2021: 4.397) und 4.859 Postausgänge (2021: 4.476) zu verzeichnen gewesen. Neben zahlreichen mündlichen Anfragen und Hilfeersuchen von Patienten gingen 25 schriftliche Beschwerden ein, wovon 20 in die Zuständigkeit der Geschäftsstelle Halle fielen und überwiegend hier in schriftlicher Form bzw. durch persönliche Gespräche des Geschäftsstellenleiters mit ärztlichen Kollegen und/oder Patienten bearbeitet und geklärt werden konnten. Eine Beschwerde wurde aus Gründen der Zuständigkeit an eine andere Institution weitergeleitet. In einem Fall wurde der Vorgang an die Schlichtungsstelle für Arzthaftlichfragen und in drei Fällen an die Rechtsabteilung der Landesgeschäftsstelle übergeben.

Auch im Jahr 2022 stand Herr Dr. med. Thomas Zeisler der Rechtsabteilung in zahlreichen Fällen beratend zur Seite. Dabei waren einerseits Sachverhalte aus medizinischer Sicht zu beurteilen, andererseits kollegiale Gespräche mit Kammermitgliedern zu führen, um diese von der Notwendigkeit der Einhaltung ihrer Berufspflichten anzuhalten und so berufsrechtliche Sanktionen zu vermeiden. Schwerpunkt für Patientenbeschwerden waren oft ursächlich Kommunikationsprobleme.

Im Juni fand die gemeinsame Veranstaltung mit der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt zum Thema „Betrachtungen zum selbstbestimmten Lebensende - eine Gratwanderung für den Arzt und den Patienten?“ statt und wurde seitens Herrn Dr. med. Thomas Zeisler moderiert und begleitet.

Mit dem Sofortprogramm bei Verdacht auf Vorliegen einer Suchterkrankung bietet die Ärztekammer im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht betroffenen Kammermitgliedern Hilfe und Unterstützung an. 2022 wurde in der hiesigen Geschäftsstelle einem Verdachtsfall nachgegangen und ein Hilfsangebot unterbreitet.

Das vorweihnachtliche Beisammensein für Kammermitglieder im Ruhestand konnte nach zweijährigem pandemiebedingtem Ausfall im Jahr 2022 wieder, wie gewohnt, stattfinden. Dabei nahmen in Dessau 29 und in Halle 33 Ärztinnen und Ärzte am traditionellen Treffen teil.

Die Aktivitäten der „Verbundweiterbildung Allgemeinmedizin Halle-Saalekreis“ (VAHS) als regionaler Weiterbildungsverbund der KOSTA wurden auch im Jahr 2022 engagiert unterstützt. Neben der organisatorischen Begleitung der Arbeitstreffen wurde das Kompetenzzentrum Allgemeinmedizin Sachsen-Anhalt Süd in Fragen der Betreuung von Ärzten in Weiterbildung Allgemeinmedizin mit Rat und Tat begleitet.

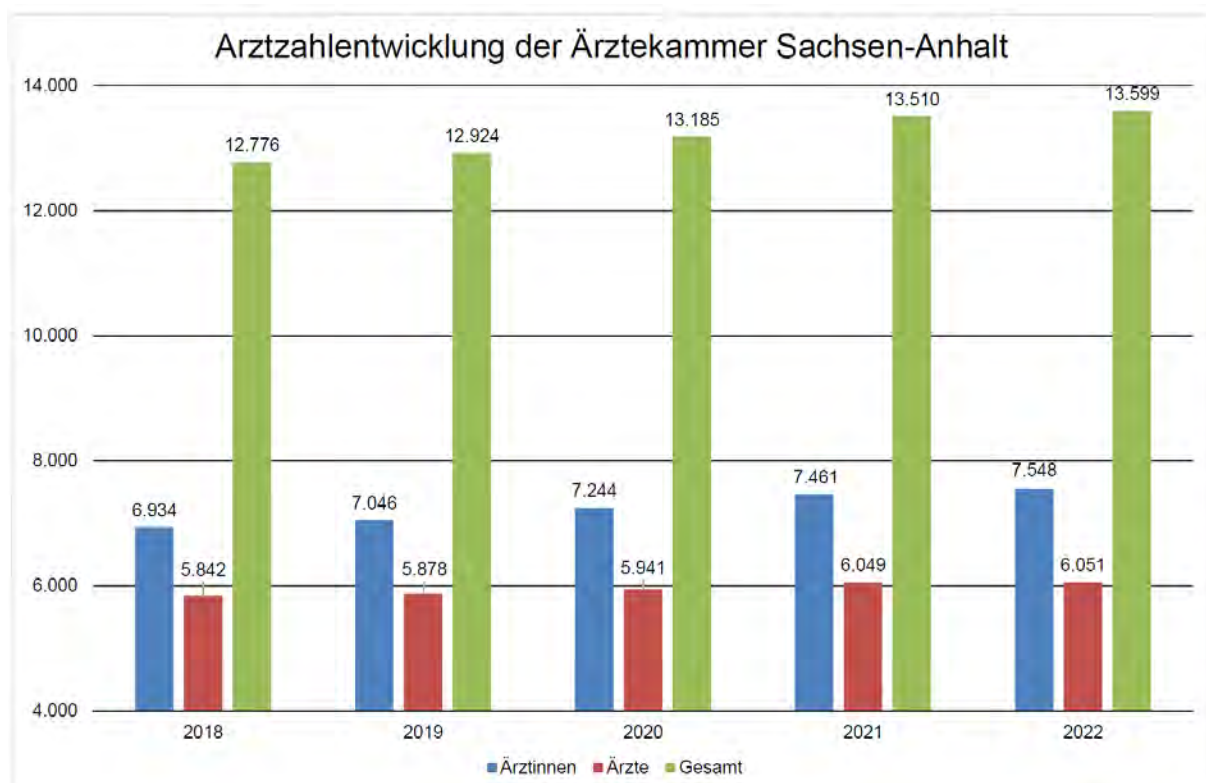
Die Organisation und Bearbeitung der Deutsch-Sprachtests für ausländische Ärzte ist ebenfalls ein großer Aufgabenbereich der Geschäftsstelle Halle.

Zu den überregionalen Aufgaben, die in der Geschäftsstelle Halle wahrgenommen werden, gehört die organisatorische Betreuung und Bearbeitung sämtlicher Vorgänge der Ethikkommission der Ärztekammer Sachsen-Anhalt.

Mitgliederentwicklung

Die Anzahl der bei der Ärztekammer Sachsen-Anhalt gemeldeten Ärztinnen und Ärzte hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 89 auf 13.599 erhöht. Die Arztlentwicklung der letzten fünf Jahre wird in **Abbildung 2.1** dargestellt. Die Zahl der Kammermitglieder ist innerhalb dieses Zeitraums kontinuierlich angestiegen.

Abb. 2.1



Die Zahl der berufstätigen Ärztinnen und Ärzte reduzierte sich im Berichtsjahr um 48 auf 9.824 (**Abbildung 2.2**). Die Entwicklung der berufstätigen Kammermitglieder zeigt erstmals eine Abnahme. Die Bewegung bezieht sich jedoch auf die Anzahl der Ärztinnen und Ärzte. Diese lässt keine Aussagen über den Umfang der ärztlichen Tätigkeit zu, da gleichzeitig der Anteil der Ärztinnen und Ärzte, die in Teilzeit arbeiten, in den letzten Jahren stetig angestiegen ist (**vgl. Abbildung 2.3**).

Abb. 2.2

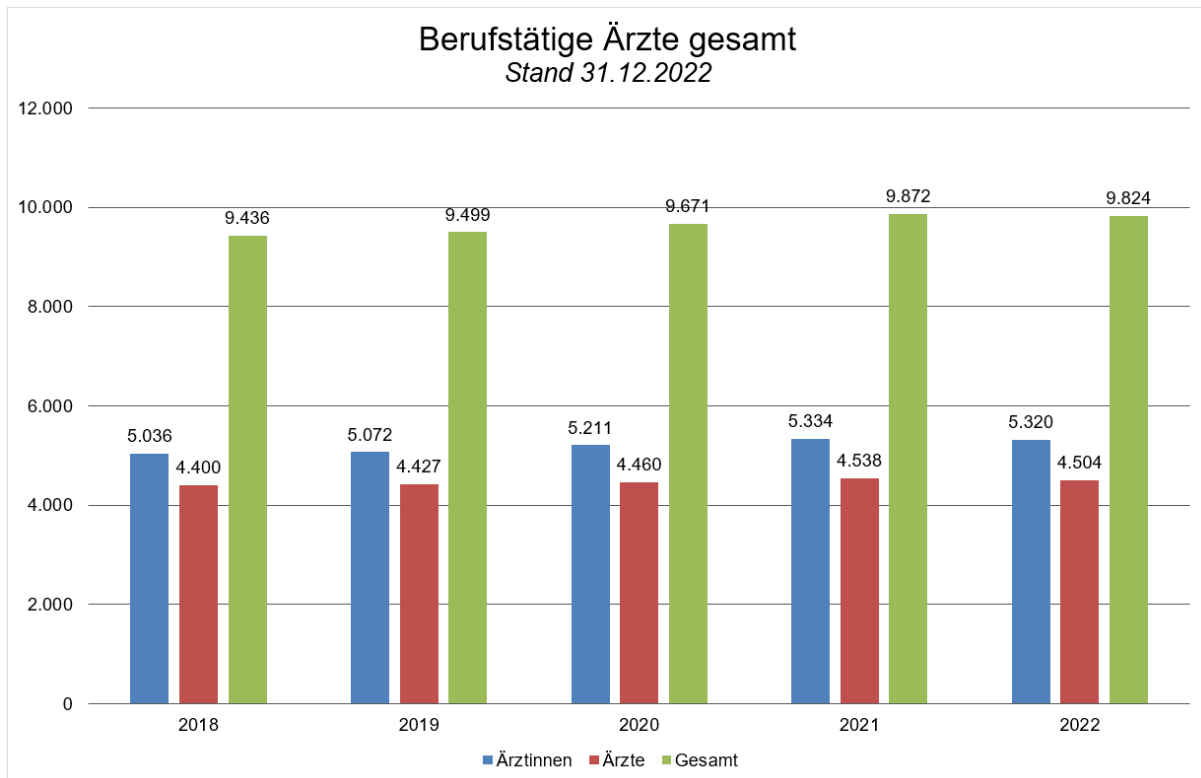
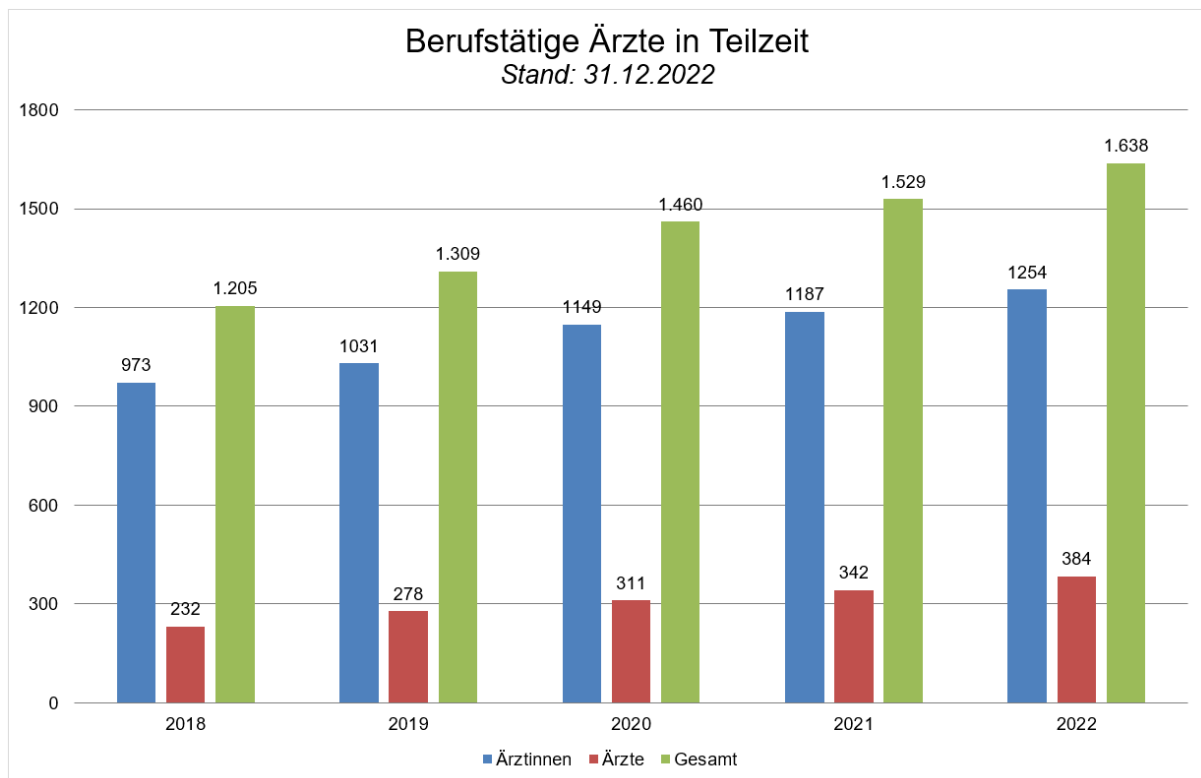
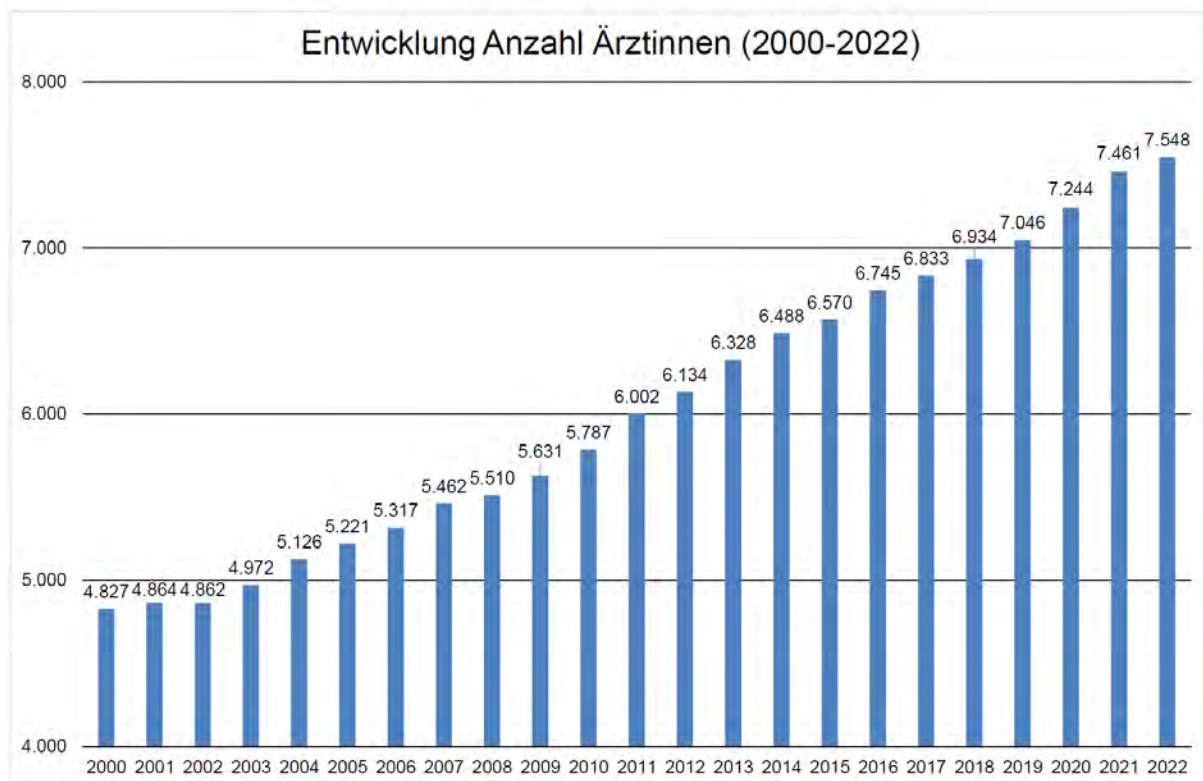


Abb. 2.3



Die Anzahl der Ärztinnen (**Abbildung 2.4**) ist gegenüber dem Vorjahr um 87 auf 7.548 gestiegen. Der Anteil der Ärztinnen an der Gesamtzahl der Kammermitglieder betrug am 31.12.2022 rd. 55 Prozent; ähnlich verhält es sich beim Anteil der berufstätigen Ärztinnen an der Gesamtzahl der berufstätigen Kammermitglieder. Die Entwicklung der Zahlen der Ärztinnen der vergangenen zwanzig Jahre spiegelt sich in der unten stehenden Abbildung wider.

Abb. 2.4

Altersstruktur

Die Altersstruktur in **Abbildung 2.5** weist 2.086 Kammermitglieder unter 35 Jahren aus. Im Vergleich zu 2021 (2.227) ist diese Altersgruppe um 141 gesunken. Die Anzahl der Kammermitglieder zwischen 35 und 40 Jahren ist im Vergleich zum Vorjahr um 66 auf insgesamt 1.652 gestiegen. Bei den 40- bis unter 50-jährigen Mitgliedern ist eine Zunahme um 71 auf 2.157 zu verzeichnen. Die Anzahl der Mitglieder zwischen 50- bis unter 60-jährigen ist um 112 auf 2.563 gesunken. In der Gruppe 60 bis unter 66 Jahre beträgt der Anstieg 27 auf insgesamt 1.623 Mitglieder. Die Mitglieder ab 66 Jahre und älter ist um 178 auf 3.518 Mitglieder gestiegen.

Die Altersstruktur der berufstätigen Ärzte in Sachsen-Anhalt ist in **Abbildung 2.6** dargestellt. Die Mitglieder unter 35 Jahre ist um 116 auf 1.933 gesunken. Die Gruppe der 50- bis 60-jährigen berufstätigen Mitglieder bilden mit 2.501 die stärkste Gruppe, hingegen die 66-jährigen und älter berufstätigen Mitgliedern mit 392 die zahlenmäßig geringste Gruppe bilden.

Abb. 2.5

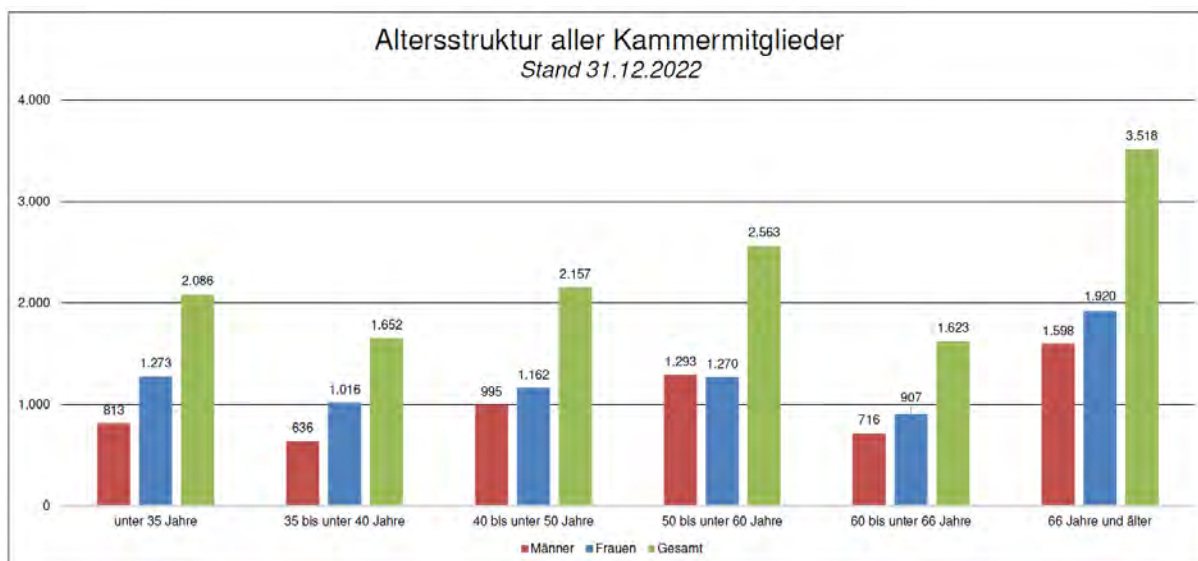
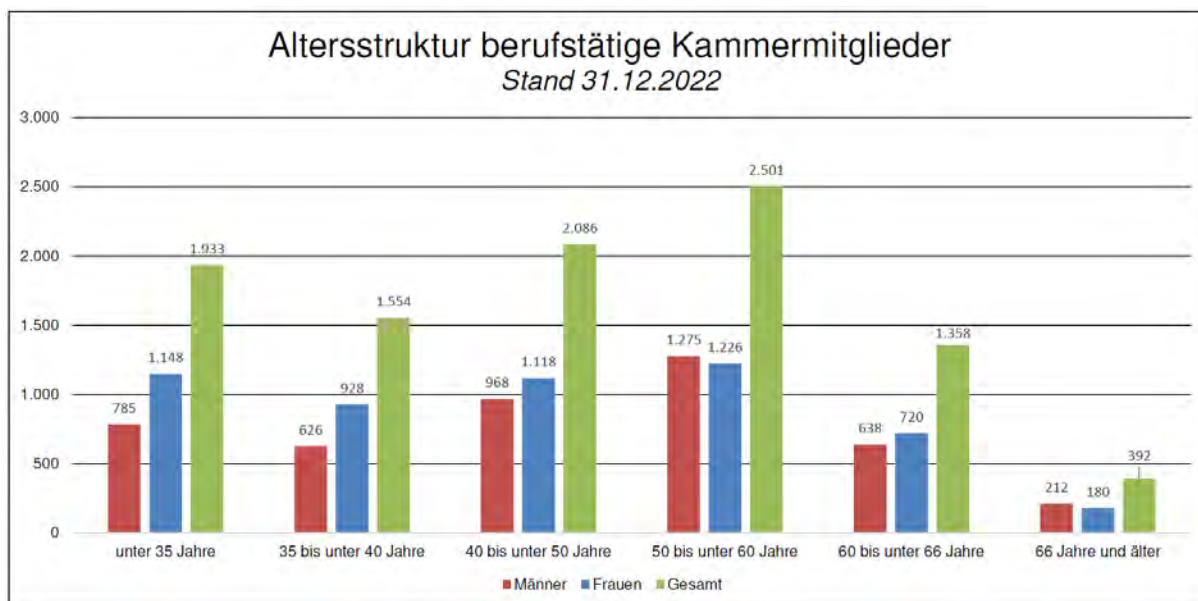


Abb. 2.6



Tätigkeitsbereiche

Die **Abbildung 2.7** stellt die Haupttätigkeitsbereiche aller Kammermitglieder dar. In der ersten Gruppe, welche die ambulant tätigen Ärztinnen und Ärzte darstellt, waren am 31.12.2022 insgesamt 3.680 Mitglieder tätig. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme um 32. Die Zahl der Ärztinnen und Ärzte, die in eigener Praxis arbeiteten, reduzierte sich um 38. Offensichtlich entscheiden sich Ärztinnen und Ärzte, bei einer Tätigkeit im ambulanten Bereich, zunehmend für eine Anstellung in einer Praxis oder einem Medizinischen Versorgungszentrum, statt für die Gründung einer eigenen Praxis.

In Krankenhäusern und Kliniken arbeiten 5.646 Kammermitglieder (Vorjahr 5.719); eine Senkung um 73. Die Anzahl der in Behörden tätigen Ärztinnen und Ärzte hat sich mit 262 gegenüber 2021 um 20 reduziert. Es übten 236 und somit 13 mehr als im Vorjahr (223), eine sonstige ärztliche Tätigkeit aus. Ein Anstieg ist zudem in der Gruppe der nicht berufstätigen Mitglieder zu erkennen; von 3.638 im Vorjahr auf 3.775 im Berichtsjahr.

Abb. 2.7

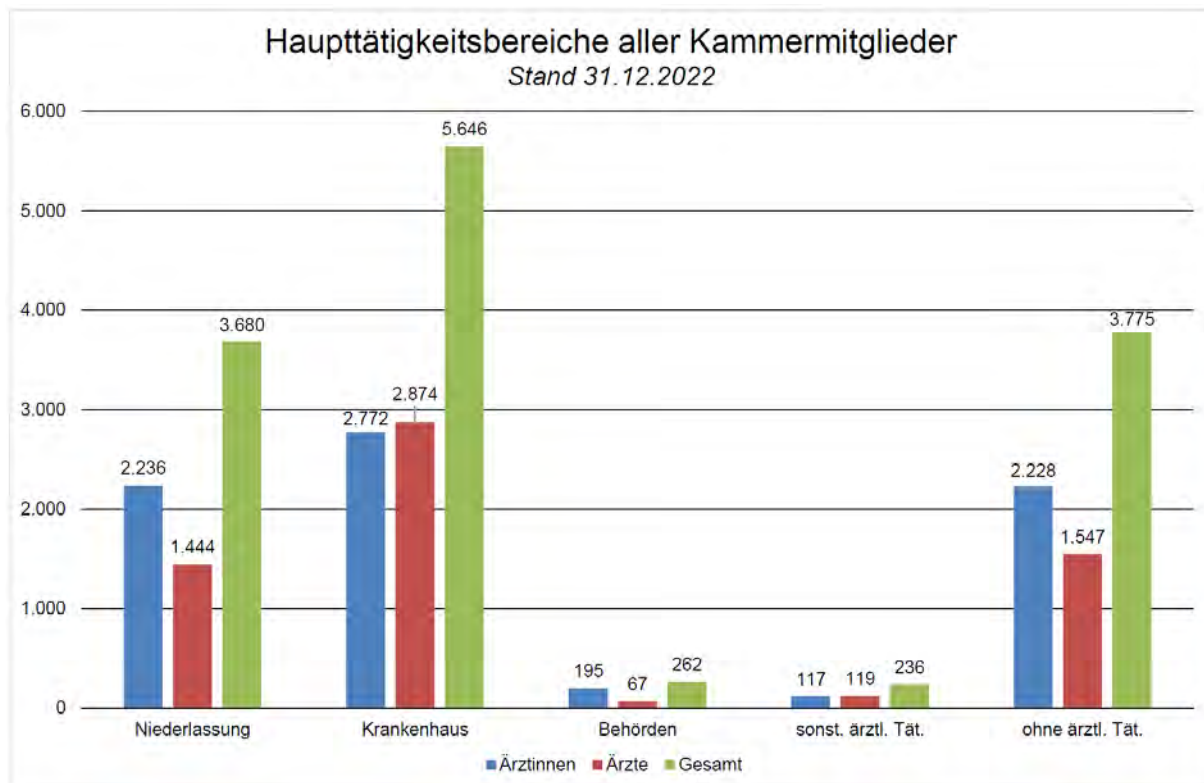
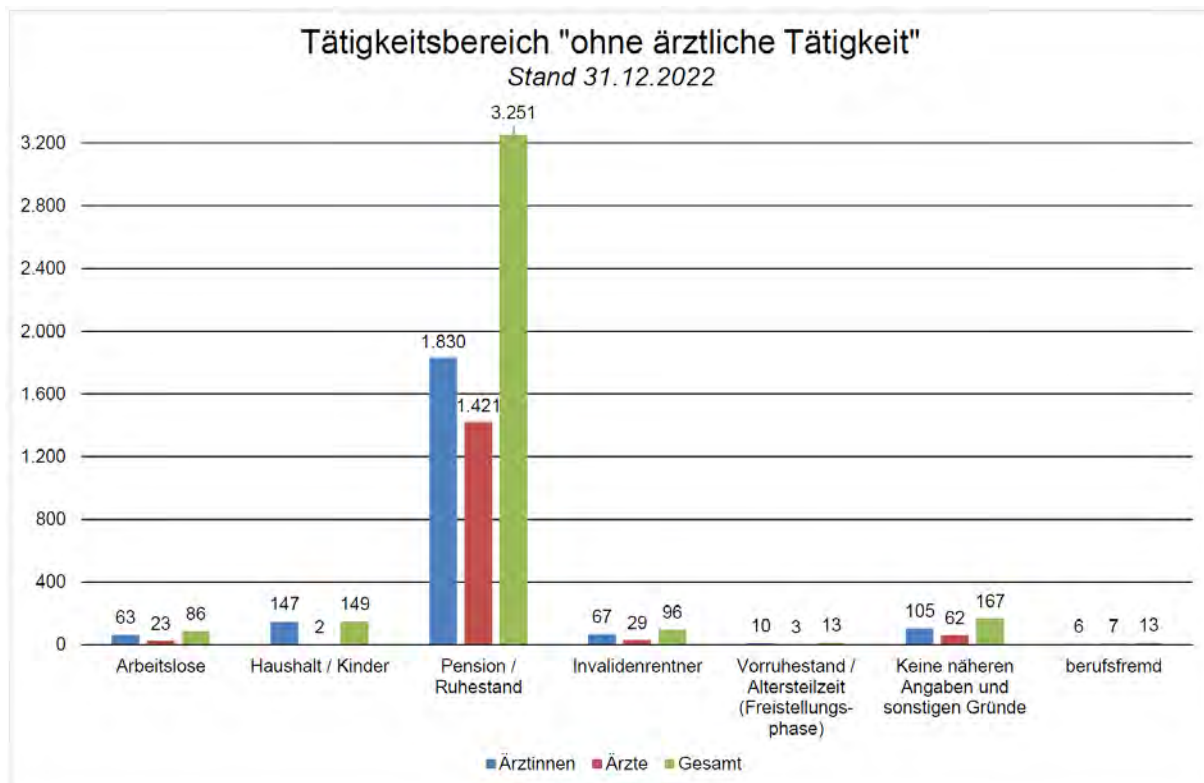


Abbildung 2.8 schlüsselt die Gruppe der Kammermitglieder ohne ärztliche Tätigkeit näher auf. Ärztinnen und Ärzte im Ruhestand bilden mit 3.251 die größte Gruppe in diesem Bereich, was einen Anstieg von 118 gegenüber dem Vorjahr bedeutet.

In der Gruppe der Mitglieder ohne ärztliche Tätigkeit sind neben den Mitgliedern im Ruhestand auch die Ärztinnen und Ärzte, die sich in der Freistellung wegen Elternzeit befinden, enthalten. Am 31.12.2022 befanden sich 148 Ärztinnen und Ärzte in der Elternzeit (Vorjahr: 165). Arbeitslos gemeldet waren am 31.12.2022 86 Mitglieder, 19 mehr als im Vorjahr.

Abb. 2.8



Ausländische Ärztinnen und Ärzte

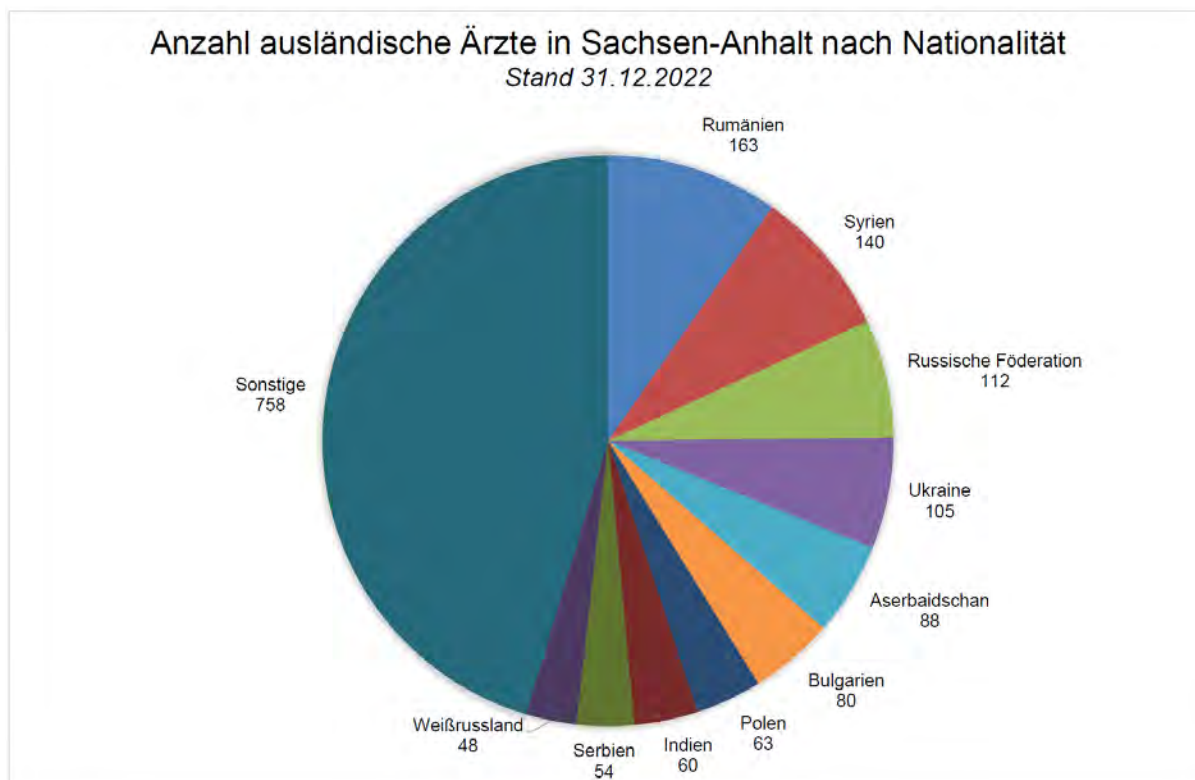
Die Zahl der ausländischen Ärztinnen und Ärzte erhöhte sich, im Vergleich zum Vorjahr, um 66 auf nunmehr 1.671 (**siehe Tabelle 2.1**). Ausländische Ärztinnen und Ärzte arbeiten überwiegend in Krankenhäusern und Rehabilitationskliniken, oft auch nur befristet, um die Anpassungszeit zu absolvieren und um danach Sachsen-Anhalt wieder zu verlassen. In Krankenhäusern und Rehabilitationskliniken waren am 31.12.2022 insgesamt 1.350 Kammermitglieder beschäftigt, davon ein Gastarzt bzw. ein Arzt im Anpassungsjahr. 67 Ärztinnen und Ärzte arbeiteten in einer eigenen Niederlassung, 145 sind bei niedergelassenen Ärzten angestellt. 91 ausländische Ärztinnen und Ärzte waren am 31.12.2022 ohne ärztliche Tätigkeit gemeldet; davon befanden sich 23 in Mutterschutz bzw. Elternzeit, 20 im Ruhestand und 17 Ärztinnen oder Ärzte waren als arbeitslos registriert.

Tab. 2.1

Ausländische Ärzte in Sachsen-Anhalt	2019	2020	2021	2022
Gesamtzahl am 31.12. des Jahres	1.411	1.505	1.605	1.671
Anteil an der Gesamtzahl der Ärzte in Sachsen-Anhalt in %	10,92	11,41	11,88	12,29
Zugänge direkt aus dem Ausland im Jahr	161	190	190	191
berufstätige Ärzte	1.339	1.424	1.525	1.580
<i>darunter</i>				
niedergelassener Arzt	70	69	58	67
angestellt in der Niederlassung / MVZ	104	103	136	145
Einrichtung nach § 311 SGB V	0	0	0	0
tätig in Krankenhaus/Rehaklinik	1.151	1.242	1.317	1.350
<i>davon: Anpassungsjahr/Gastarzt</i>	2	1	1	1
sonstige ärztl. Tätigkeit	14	10	14	18
ohne ärztliche Tätigkeit	72	81	80	91
<i>darunter:</i>				
Mutterschutz/Elternzeit	26	23	22	23
Ruhestand	19	21	20	20
arbeitslos	4	9	11	17

Die Anzahl ausländischer Ärzte in Sachsen-Anhalt - dargestellt nach Nationalität - zeigt **Abbildung 2.9**.

Abb. 2.9

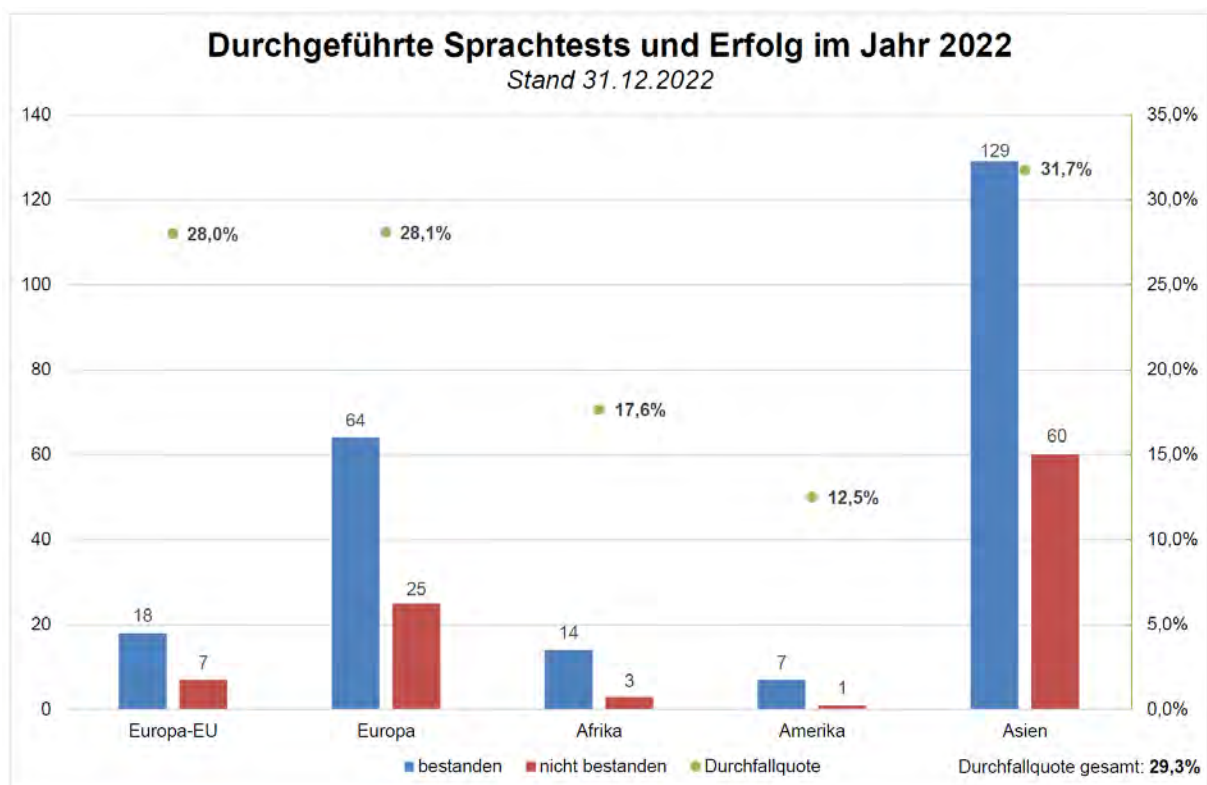


Das Ministerium für Arbeit und Soziales Sachsen-Anhalt hatte Ende des Jahres 2014 festgelegt, dass ab dem 01.01.2015 für die Berufsausübung im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 BÄO Kenntnisse der deutschen Sprache vorhanden sein müssen, die für eine umfassende ärztliche Tätigkeit erforderlich sind. Diese sind auf der Grundlage eines Zertifikats „GER-B2“ und eines zusätzlichen Nachweises der Fachsprachenkenntnisse, orientiert auf dem Niveau C1, nachzuweisen.

Die dafür erforderlichen Fachsprachenprüfungen (Deutsch-Sprachtest für ausländische Ärztinnen und Ärzte) wurden im Jahr 2014 in enger Zusammenarbeit mit dem Dorothea Erxleben Lernzentrum Halle (SkillsLab) vorbereitet und werden seit Januar 2015 durchgeführt. Eine Bescheinigung über den bestandenen Sprachtest ist seitdem Voraussetzung für den Berufszugang ausländischer Ärztinnen und Ärzte in Sachsen-Anhalt.

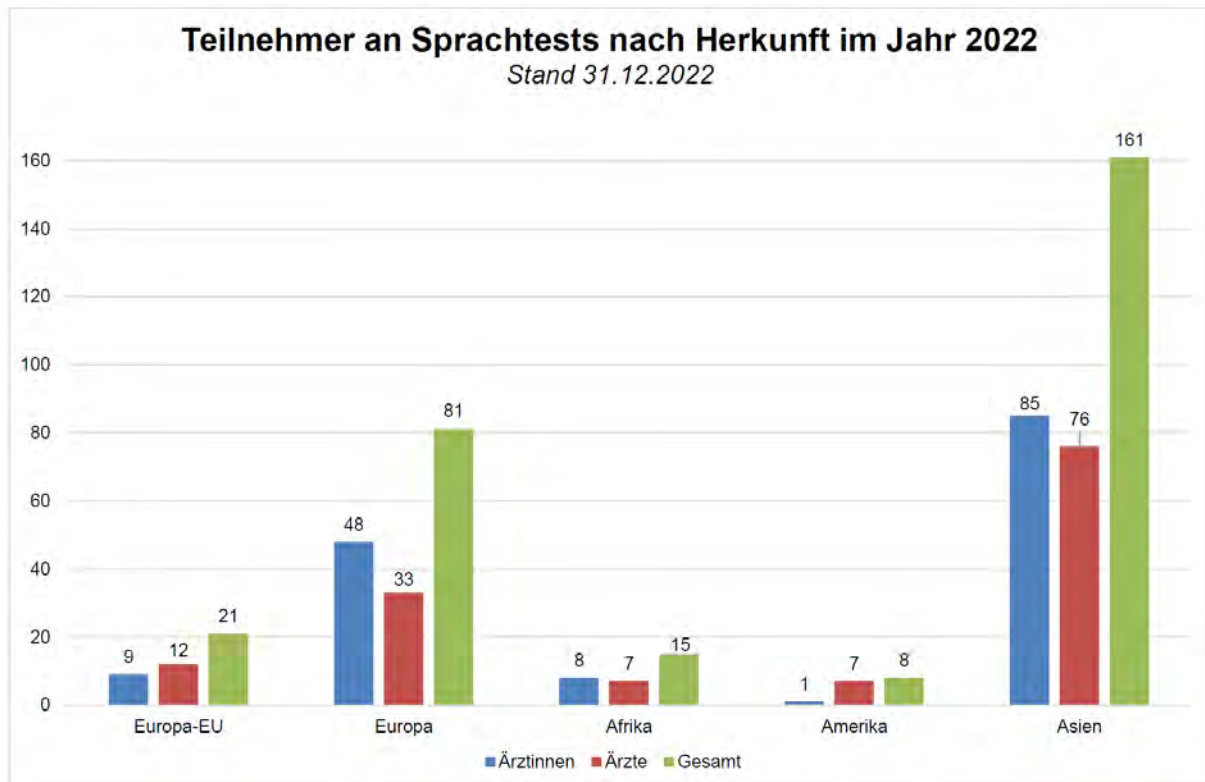
Die im Berichtsjahr durchgeführten Sprachtests einschließlich der Erfolgsquoten sind in **Abbildung 2.10** dargestellt. Die Durchfallquote im Berichtsjahr beträgt 29,3 %.

Abb. 2.10



In **Abbildung 2.11** werden die Sprachtest-Teilnehmer nach ihrem Herkunftsland abgebildet. Die größte Teilnehmergruppe bildet Asien mit 161 Teilnehmern, gefolgt von Europa (81 Teilnehmer) und Europa-EU (21 Teilnehmer).

Abb. 2.11



Haushalt

2.3 Haushalt

Der Haushalt für das Jahr 2022 wurde durch die Kammerversammlung am 06.11.2021 mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 6.725.915,00 € beschlossen.

Ausgaben

Wesentliche Positionen waren:

Ausgabeposition	in €	Anteil in %
Personalaufwand	3.495.950	51,98
Kosten der Selbstverwaltung	1.356.765	20,17
Sachaufwand	838.090	12,46
Organisatorische Aufgaben	650.110	9,67
Abschreibungen	385.000	5,72
Gesamt	6.725.915	100,00

In den einzelnen Haushaltspositionen sind folgende Kosten enthalten:

Im **Personalaufwand** sind die Gehälter, die Sozialabgaben und -leistungen sowie der Aufwand für die betriebliche Altersvorsorge für 55 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (entspricht, bedingt durch Teilzeit, rund 48 Vollzeitkräfte) enthalten.

Die **Kosten der Selbstverwaltung** für die Kammer beinhalten die Aufwendungen für die Organe, Kammerversammlung und Vorstand, die Ausgaben für Ausschüsse, Kommissionen, Gremien, Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen sowie die Aufwendungen für die gemeinsame Selbstverwaltung, wie den Deutschen Ärztetag, Gremien bei und die Umlage an die Bundesärztekammer.

Die **Sachkosten** beinhalten alle Ausgaben, die der Ärztekammer durch die Arbeit der Landesgeschäftsstelle entstehen, wie Geschäftsbedarf, EDV-, Telefon-, Druck- und Portokosten, den Aufwand für das Verwaltungsgebäude und Wirtschaftsbedarf, Revisions- und Beratungskosten sowie sonstige Aufwendungen.

Die **Organisatorischen Aufgaben** umfassen die Kosten für die Geschäftsstellen, die medizinische Fort- und Weiterbildung, die Ausbildung der Medizinischen Fachangestellten, die Qualitätssicherung, das Ärzteblatt Sachsen-Anhalt sowie die Öffentlichkeitsarbeit enthalten.

Die Finanzierung der notwendigen Ausgaben erfolgt zu rund 85 % aus Beiträgen der Kammermitglieder sowie aus Gebühren, welche die Kammer für bestimmte Leistungen entsprechend der Kostenordnung erhebt.

Einnahmen

Die Einnahmeseite des Haushalts 2022 gestaltete sich wie folgt:

Einnahmeposition	absolut in €	Anteil in %
Kammerbeiträge	5.010.000	74,49
Gebühren	723.000	10,75
Sonstige Einnahmen	559.560	8,32
Entnahme aus Rücklagen	112.500	1,67
Übertrag aus Vorjahren	320.855	4,77
Gesamt	6.725.915	100,00

Durch den **Kammerbeitrag** werden rund 74,5 % des Haushaltsvolumens gedeckt. Die Beitragsbelastung der Ärztinnen und Ärzte in Sachsen-Anhalt lag im Jahr 2022 im Durchschnitt der Beitragsgruppen A bis C bei 3,96 ‰ der Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit.

Die **Gebühren** beinhalten die Einnahmen aus der Abrechnung nach der Kostenordnung der Ärztekammer, die Einnahmen aus der Abrechnung von Kursgebühren für die Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie die Einnahmen aus dem Ärzteblatt.

Die **sonstigen Einnahmen** betreffen im Wesentlichen Mieteinnahmen sowie Kostenerstattungen durch Dritte, welche die Zahlungsbeträge für die sektorenübergreifende Qualitätssicherung beinhaltet.

Durch die konsequent sparsame Haushaltsführung der Vergangenheit konnte aus den Vorjahren übertragene Mittel in Höhe von 320.855,00 € sowie aus zweckgebundenen Rücklagen Mittel in Höhe von 112.500,00 € zur Deckung des Haushaltes 2022 herangezogen werden.

Eine Beitragsanpassung war nicht erforderlich.

3 Öffentlichkeitsarbeit und Ärzteblatt

Gesundheitspolitische und ärztliche Themen, die Ukraine-Krise und angestrebte Gesetzesänderungen bestimmten, neben der Corona-Pandemie im Berichtsjahr 2022, den Arbeitsbereich der Öffentlichkeitsarbeit. Das Pressegespräch zu Beginn des Jahres, welches pandemiebedingt als Online-Veranstaltung stattfand, widmete sich dem, gemeinsam mit der KVSA gewählten, Thema „Störungen der Arbeitsabläufe vermeiden und den Gesundheitssektor einsatzbereit halten“.

Die verschiedenen Themen und Veranstaltungen, die die Ärztekammer Sachsen-Anhalt durchführte und kommunizierte, wurden auf der Webseite, der Facebook-Seite, dem Ärzteblatt, der neuen LinkedIn-Präsenz und nicht zuletzt im Austausch mit den Medien kommuniziert und begleitet.

Ärzteblatt Sachsen-Anhalt

Zu einem wesentlichen Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit zählt das amtliche Mitteilungsblatt der Ärztekammer Sachsen-Anhalt. In einer durchschnittlichen Auflagenhöhe von 13.450 Exemplaren erschien das Ärzteblatt 2022 wie in den vergangenen Jahren zehnmal inklusive zweier Doppelausgaben Januar/Februar und Juli/August.

Unter der Federführung des Chefredakteurs des Ärzteblattes Sachsen-Anhalt, Herrn Prof. Dr. med. habil. Hermann-Josef Rothkötter, war die Redaktion für die inhaltliche Gestaltung des Heftes verantwortlich. Der ehrenamtlich tätige Redaktionsbeirat unterstützte den Chefredakteur in zwei Sitzungen, von denen eine als Videokonferenz stattfand, insbesondere bei der Bewertung medizinischer Fachartikel. Ihm gehören Stefan Böhm, Dr. med. Michael Büdke, Dr. med. Wolf-Rainer Krause, Prof. Dr. med. habil. Frank Meyer sowie Prof. Dr. med. habil. Axel Schlitt an. Die medizinischen Fachbeiträge nehmen einen besonderen Stellenwert ein, die von Kammermitgliedern zu verschiedenen medizinischen Themen veröffentlicht wurden. Dadurch haben die Ärztinnen und Ärzten die Möglichkeit, über ihre Arbeit und Forschung zu informieren sowie sich fachübergreifend auszutauschen. Zu den Kernthemen der Zeitschrift zählen, neben regelmäßigen Mitteilungen der Ärztekammer an ihre Mitglieder und Informationen über die Arbeit der Ärztekammer, ebenso Themen zur ärztlichen Berufspolitik, zum ärztlichen Berufsrecht und zu Fort- und Weiterbildungen. Es wird sich dabei vordergründig auf landeseigenen bzw. regionalen Inhalt und Neuigkeiten aus dem Kammerbereich konzentriert. So erfolgten 2022 u. a. Berichte über das Pressegespräch der Heilberufe Anfang des Jahres, die Verabschiedung der Medizinischen Fachangestellten und die Sitzungen der Kammerversammlung im Frühjahr und Herbst. Weitere zentrale Themen, über die im Ärzteblatt informiert wurde, waren der Parlamentarische Abend der Ärzteschaft im Haus der Heilberufe, der Deutsche Ärztetag in Bremen, der 31. Fortbildungstag der Ärztekammer und die Baumpflanzaktion im Harz.

Presseanfragen

Die Presseanfragen konzentrierten sich unter anderem auf die Corona-Pandemie und reichten von „Corona-Leugner in der Ärzteschaft“, „gefälschte Impfdokumente“ bis hin zur „berufsbezogene Impfpflicht“. Auch Anfragen zur Digitalisierung, dem Ärztemangel oder der Grippewelle wurden beantwortet. Die erhaltenen Presseanfragen kamen überwiegend von der regionalen Presse des Printbereiches sowie des Rundfunks aber auch von Vertretern der überregionalen Presse und der Fachpresse. Für die Anfragen wurden Statistiken bereitgestellt, Interviewpartner vermittelt, Fakten zusammengetragen sowie Stellungnahmen abgegeben.

Pressemitteilungen

Im Tätigkeitsjahr 2022 wurden insgesamt 19 Pressemitteilungen, eigene und gemeinsame, zu gesundheitspolitischen Themen, wie der Forderung nach Stärkung des Gesundheitssystems, dem Appell, Geflüchtete schnell mit elektronischer Gesundheitskarte zu versorgen oder dem Aufruf zur Beibehaltung der Hygienestandards herausgegeben. Auch besondere Ereignisse, wie die Baumpflanzaktion im Harz, welche die Spendenbereitschaft der Ärztinnen und Ärzte aus Sachsen-Anhalt ermöglichte, wurden mit Pressemitteilungen an die Öffentlichkeit getragen. Es wurden ebenso Pressemitteilungen zu Veranstaltungen, wie dem Parlamentarischen Abend oder die Verleihungen des Ehrenabzeichens der Ärztekammer Sachsen-Anhalt veröffentlicht.

Veranstaltungen

Verschiedene Veranstaltungen, wie beispielsweise der Parlamentarische Abend, der traditionell zusammen mit der KVSA veranstaltet wird, wurden durch das Referat begleitet. Die immer noch vorherrschende besondere pandemiebedingte Situation und die einzuhaltenden Hygiene- und Abstandsregelungen machten den traditionellen Neujahrsempfang im Januar leider unmöglich, sodass die Veranstaltung auf ein digitales Pressegespräch aller beteiligten Kammern begrenzt werden musste. Begleitet durch das Referat wurden ebenso die Frühjahrs- und Herbstsitzung der Kammerversammlung sowie die drei Veranstaltungen der Serie „Raus aus der Schule und rein in die Medizin“ sowie die PJ-Messe im Universitätsklinikum Magdeburg.

Internet/Facebook und LinkedIn

Das Ärzteblattes Sachsen-Anhalt steht den Leserinnen und Lesern gleichzeitig digital zur Verfügung. So haben die Leserinnen und Leser die Möglichkeit, auf die aktuelle, aber auch auf die archivierten Ausgaben unter www.aerzteblatt-sachsen-anhalt.de zuzugreifen. Auch das Herunterladen der einzelnen Ausgaben ist möglich. Auf der Webseite der Ärztekammer www.aeksa.de haben die Nutzerinnen und Nutzer die Möglichkeit, sich zu verschiedenen Themen zu informieren. Es werden seriöse Quellen für medizinische Themen und wertvolle Informationen über die Ärztekammer Sachsen-Anhalt bereitgehalten. Auf der Facebook-Seite der Ärztekammer Sachsen-Anhalt konnten Mitteilungen zu neuen und traditionellen Veranstaltungsformaten publiziert werden. Seit Mitte des Jahres nutzt die Ärztekammer Sachsen-Anhalt auch die Plattform LinkedIn, um hier zusätzlich aktuelle und politische Themen zu bespielen und um auf Veranstaltungen und Fortbildungsmöglichkeiten aufmerksam zu machen. Hier konnte innerhalb eines halben Jahres ein Followerkreis von über 300 Personen aufgebaut werden.

4 Weiterbildung

Im Berichtsjahr stand die weitere Umsetzung der Weiterbildungsordnung vom 01.07.2020 (WBO 2020) im Fokus. Neben der abschließenden Anpassung von Antragsformularen, aber auch von Prüfungsprotokollen, wurden weitere (insgesamt 90) Kriterien zur Bewertung der Weiterbildungsstätten auf der Grundlage der neuen Weiterbildungsordnung (WBO) 2020 erarbeitet, z. T. angepasst und dem Vorstand zur Beschlussfassung vorgelegt.

Weitere Schwerpunkte der Arbeit der Abteilung Weiterbildung waren im Berichtszeitraum zudem

- die Prüfung und Anerkennung von Weiterbildungsbezeichnungen
- die Überprüfung und Anerkennung von Weiterbildungsbezeichnungen migrierender Ärztinnen und Ärzte aus der EU und aus Drittstaaten,
- die Anerkennung von im In- und Ausland absolvierten Weiterbildungszeiten,
- die Erstellung von Konformitätsbescheinigungen für Fachärztinnen und Fachärzte, die ins europäische Ausland gehen/gegangen sind
- Erstellen von Facharztbescheinigungen für Fachärztinnen und Fachärzte, die in Drittstaaten fachärztlich tätig werden/wurden
- die Mitwirkung am innereuropäischen EDV-gestützten Binnenmarktinformationssystem (IMI),
- die Anerkennung von Weiterbildungen in der ambulanten und stationären Versorgung in der Allgemeinmedizin und weiteren Facharztkompetenzen als Grundlage der finanziellen Förderung der Weiterbildung,
- die Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen (WBB) und die Zulassung als Weiterbildungsstätte (WBS) einschließlich der Festlegung anzuerkennender Weiterbildungszeiten gemäß der WBO 2020,
- die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der Fach- und Prüfungskommissionen, des Widerspruchsausschusses und des Weiterbildungsausschusses,
- die Erstellung von Beschlussvorlagen für Vorstandssitzungen und Kammerversammlungen,
- die persönliche und telefonische Beratung von Kammermitgliedern in Fragen der Weiterbildung sowie die Begleitung und Betreuung von Ärztinnen und Ärzten im Verlauf ihrer Weiterbildung,
- die aktive Mitwirkung an Informations- und Fortbildungsveranstaltungen,
- die Erstellung von Bescheinigungen für die Anerkennung von Weiterbildungskursen, von erteilten WBB und anzuerkennenden Weiterbildungszeiten an WBS
- die fortlaufende Aktualisierung des Internetauftritts
- die monatlichen Veröffentlichungen von bestandenen Facharztprüfungen und erteilten WBB und zugelassenen WBS im Ärzteblatt sowie
- die Veröffentlichung von Artikeln zu aktuellen Informationen und Themen der Weiterbildung.

Ein großes Aufgabenfeld war und ist weiterhin die Überprüfung sämtlicher Weiterbildungsstätten im Hinblick auf die Anforderungen der neuen WBO 2020.

Etwa 3.200 WBB/WBS sind insgesamt auf die anzuerkennenden Weiterbildungszeiten fachlich zu überprüfen und seitens der Weiterbildungsabteilung zu bestätigen oder neu festzulegen. Im Berichtsjahr 2022 konnten bereits 1.124 Befugnisse an den neu bewerteten WBS gemäß der WBO 2020 erteilt bzw. angepasst werden.

Als weiteren Schwerpunkt wurde die Novellierung der WBO 2020 nach fachlicher Beratung vorbereitet.

Prüfungen/Anerkennungen

Es wurden, nach erfolgreich absolvierter Prüfung, insgesamt 624 Anerkennungs-urkunden für eine Bezeichnung der WBO ausgestellt, darunter

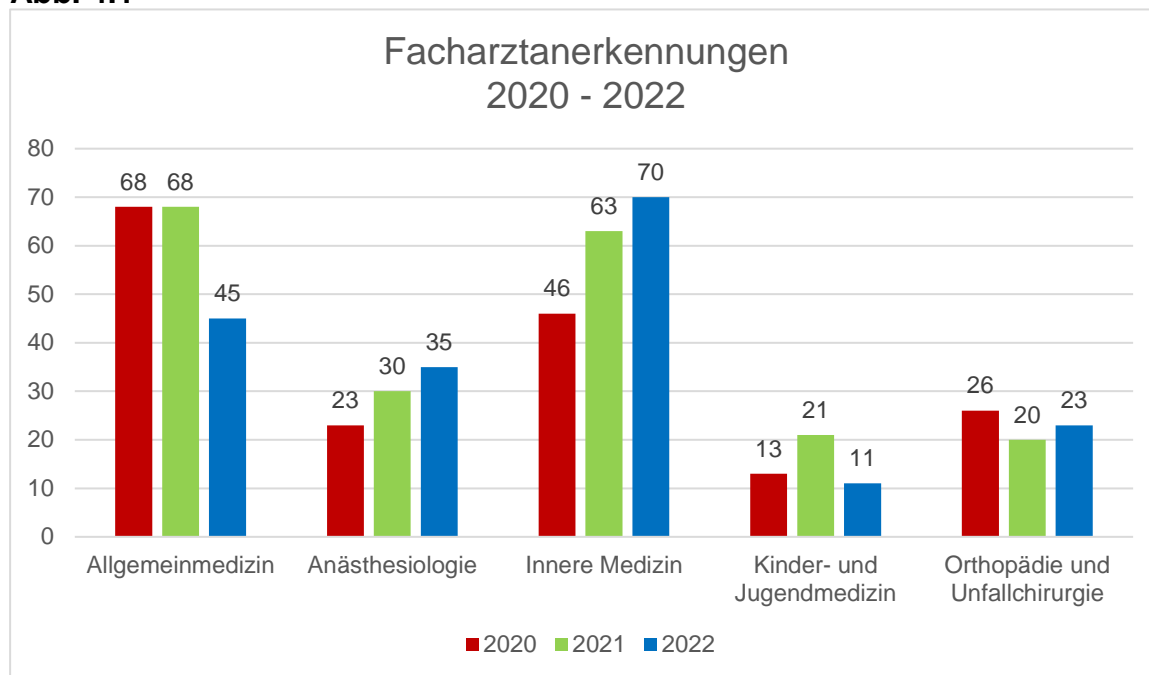
- 353 Facharztanerkennungen
- 9 Schwerpunkt-
anerkennungen sowie
- 262 Anerkennungen von Zusatzbezeichnungen.

Unter Anwendung des Hygienekonzeptes haben, trotz Pandemie, insgesamt 646 (2019: 557, 2020: 599, 2021: 639) Prüfungen stattfinden können und damit wiederum mehr als in den Vorjahren.

Es entfielen 369 auf Facharztprüfungen (Durchfallquote 4,3 %), 9 auf Schwerpunktprüfungen (Durchfallquote 0 %) und 268 (2021: 227) auf Prüfungen von Zusatzbezeichnungen (Durchfallquote 2,2 %). Die Durchfallquote aller abgelegten Prüfungen lag 2022, vergleichbar mit den Vorjahren, bei 3,4 % und damit im bundesweiten Durchschnitt.

Die **Abbildung 4.1** zeigt, dass 2022 anzahlmäßig die meisten erfolgreichen Prüfungen in der Inneren Medizin (70; im Vorjahr waren es 63) und in der Allgemeinmedizin (45) absolviert wurden. In der Allgemeinmedizin gab es im Vorjahr mehr Prüfungen (68), da u.a. mehr Quereinsteiger zu verzeichnen waren. Weiterhin fanden viele Prüfungen, wie im Vorjahr, in der Anästhesiologie (35) und in der Orthopädie und Unfallchirurgie (23) statt. In der Kinder- und Jugendmedizin sind nur elf Facharztanerkennungen (2021: 21) erteilt worden.

Abb. 4.1



Im Gebiet Chirurgie wurden hauptsächlich die Facharztkompetenzen Orthopädie und Unfallchirurgie (23) geprüft, gefolgt von der Viszeralchirurgie (12).

Es wurden neun Anerkennungen in den Schwerpunkten im Jahr 2022 erworben, ähnlich wie in den Vorjahren.

In der **Tabelle 4.1** sind die Prüfungen in den Facharztkompetenzen aufgeführt.

Tab. 4.1 Facharztprüfungen (01.01.2022 bis 31.12.2022)

Facharztbezeichnungen	best. Prüfungen	nicht best. Prüfungen
Allgemeinmedizin	45	2
Anästhesiologie	35	4
Anatomie	-	
Arbeitsmedizin	4	
Augenheilkunde	14	
Biochemie	-	
Allgemeinchirurgie	6	
Gefäßchirurgie	5	
Herzchirurgie	1	
Kinder- und Jugendchirurgie	-	
Orthopädie und Unfallchirurgie	23	
Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie	5	
Thoraxchirurgie	1	
Viszeralchirurgie	12	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	13	
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	7	
Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen	1	
Haut- und Geschlechtskrankheiten	3	1
Humangenetik	-	
Hygiene und Umweltmedizin	-	
Innere Medizin	70	6
Innere Medizin und Angiologie	-	

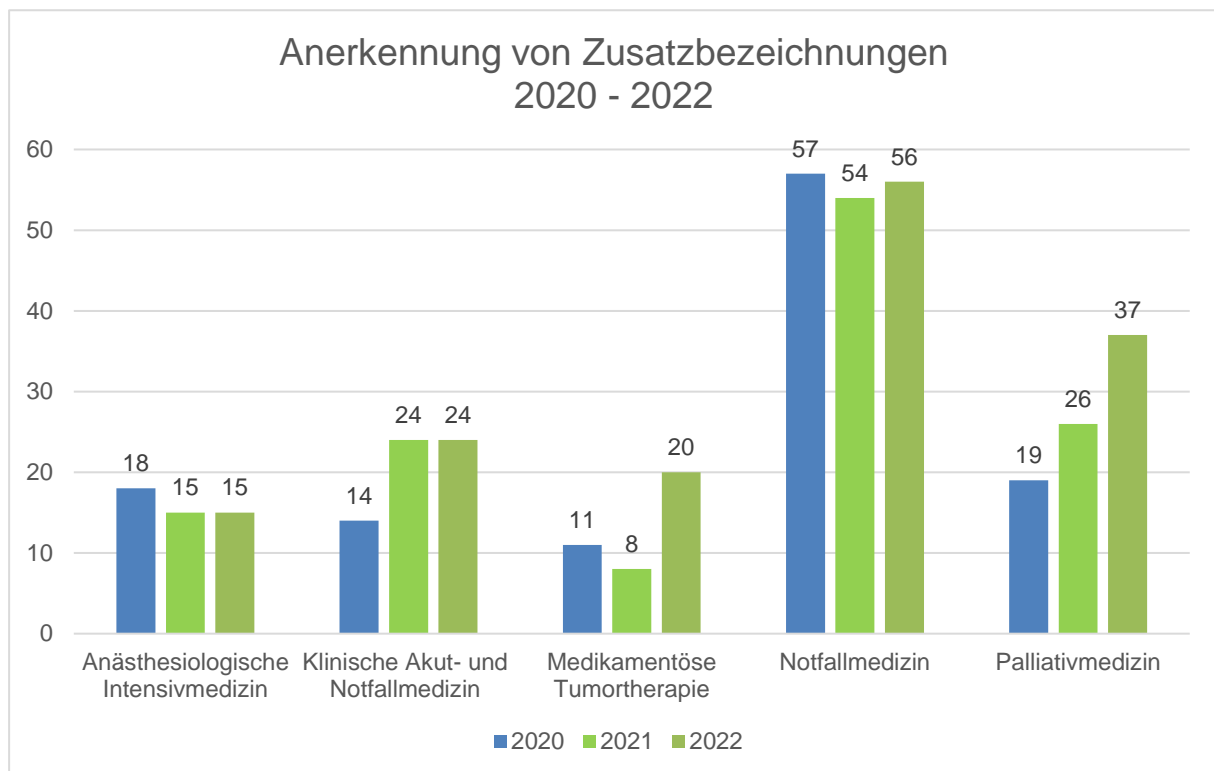
Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	-	
Innere Medizin und Gastroenterologie	5	
Innere Medizin und Geriatrie	2	
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	4	
Innere Medizin und Kardiologie	11	1
Innere Medizin und Nephrologie	7	1
Innere Medizin und Pneumologie	1	
Innere Medizin und Rheumatologie	1	
Kinder- und Jugendmedizin	11	
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	4	
Laboratoriumsmedizin	3	
Mikrobiologie, Virologie u. Infektionsepidemiologie	1	
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	2	
Neurochirurgie	4	
Neurologie	15	
Nuklearmedizin	1	
Öffentliches Gesundheitswesen	1	
Neuropathologie	-	
Pathologie	-	
Klinische Pharmakologie	-	
Pharmakologie und Toxikologie	-	
Phoniatrie und Pädaudiologie	-	
Physikalische und Rehabilitative Medizin	-	
Physiologie	-	
Psychiatrie und Psychotherapie	9	
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	-	
Radiologie	6	1
Rechtsmedizin	-	
Strahlentherapie	2	
Transfusionsmedizin	-	
Urologie	18	
insgesamt	353	16

* davon 13 Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger (2021: 24 + 2 Praktische Ärztinnen)

Die Anzahl der anerkannten Zusatzbezeichnungen (ZB) ist, gegenüber den Vorjahren, mit 262 um fast 20 % gestiegen.

Die **Abbildung 4.2** zeigt die im Jahr 2022 am häufigsten geprüften ZB. Diese waren wiederum die ZB Notfallmedizin (56) sowie die ZB Palliativmedizin mit 37 (2021: 26), ZB Klinische Akut- und Notfallmedizin (24) und die ZB Anästhesiologische Intensivmedizin (15). Die Anzahl der Anerkennungen in der ZB Medikamentöse Tumorthherapie (20) ist um 60 % gestiegen.

Abb. 4.2



In der **Tabelle 4.2** sind die Prüfungen in den Zusatzbezeichnungen aufgeführt.

Tab. 4.2
Prüfungen Zusatzbezeichnungen (01.01.2022 bis 31.12.2022)

Zusatzbezeichnungen	best. Prüfungen	nicht best. Prüfungen
Ärztliches Qualitätsmanagement	-	
Akupunktur	5	
Allergologie	5	
Andrologie	1	
Balneologie und Medizinische Klimatologie	-	
Betriebsmedizin	-	
Dermatopathologie, davon 1 integraler Bestandteil	1	
Diabetologie, davon 0 integraler Bestandteil	9	
Ernährungsmedizin	2	
Flugmedizin	-	
Geriatric	1	
Gynäkologische Exfoliativ-Zytologie	-	
Hämostaseologie	-	
Handchirurgie	3	
Immunologie	-	
Infektiologie	2	
Intensivmedizin Anästhesiologie	15	3
Intensivmedizin Chirurgie	2	
Intensivmedizin Innere Medizin	7	
Intensivmedizin Kinder- und Jugendmedizin	-	
Intensivmedizin Neurochirurgie	2	1
Intensivmedizin Neurologie	1	

Weiterbildung

Kardiale Magnetresonanztomographie	-	
Kinder- und Jugend-Endokrinologie und -Diabetologie	1	
Kinder- und Jugend-Gastroenterologie	-	
Kinder- und Jugend-Nephrologie	-	
Kinder- und Jugend-Orthopädie	-	
Kinder- und Jugend-Pneumologie	-	
Kinder- und Jugend-Rheumatologie	-	
Klinische Akut- und Notfallmedizin	24	1
Krankenhaushygiene	1	
Magnetresonanztomographie	-	
Manuelle Medizin	7	
Medikamentöse Tumortherapie, davon 15 integraler Bestandteil	20	
Medizinische Informatik	-	
Naturheilverfahren	1	
Notfallmedizin	56	1
Nuklearmedizinische Diagnostik für Radiologen	-	
Orthopädische Rheumatologie	1	
Palliativmedizin	37	
Phlebologie	1	
Physikalische Therapie	-	
Plastische und Ästhetische Operationen	1	
Proktologie	8	
Psychoanalyse	-	
Psychotherapie - fachgebunden, davon 1 integraler Bestandteil	3	
Rehabilitationswesen	4	
Röntgendiagnostik für Nuklearmediziner	-	
Röntgendiagnostik – fachgebunden-	4	
Schlafmedizin	-	
Sexualmedizin	-	
Sozialmedizin	4	
Spezielle Kardiologie für Erwachsene mit angeborenen Herzfehlern (EMAH)	-	
Spezielle Kinder- und Jugend-Urologie	1	
Spezielle Orthopädische Chirurgie	3	
Spezielle Schmerztherapie	8	
Spezielle Unfallchirurgie	8	
Spezielle Viszeralchirurgie	5	
Sportmedizin	5	
Suchtmedizinische Grundversorgung, davon 0 integraler Bestandteil	3	
Transplantationsmedizin	-	
Tropenmedizin	-	
insgesamt	262	6

Weiterbildungsbefugnisse, Weiterbildungsstätten

Im Jahr 2022 wurden 1861 (2021: 930) Anträge auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis gemäß WBO nach Überprüfung der fachlichen und persönlichen Voraussetzungen an die entsprechenden Antragstellerinnen und Antragsteller zugeleitet. Diese Anträge, so auch Anträge für die Zulassung als Weiterbildungsstätte, wurden zuvor für alle Bezeichnungen gemäß WBO, den neuen weiterbildungsrechtlichen Vorgaben entsprechend, neu erstellt.

Es wurden 903 (2021: 582) Weiterbildungsbefugnisse gemäß WBO 2020 neu vergeben, davon 667 für Facharztkompetenzen (s. Tab. 4.3), 30 für Schwerpunkte und 206 für Zusatzbezeichnungen.

Für 12 Ärztinnen und Ärzte konnten Weiterbildungsbefugnisse in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung im Rahmen der Facharztweiterbildung Allgemeinmedizin erteilt werden. Insgesamt bestehen hierfür nunmehr 80 Befugnisse.

Die am häufigsten erteilten Befugnisse betreffen nachfolgende Facharztkompetenzen:

- Allgemeinmedizin	187	2021:	105
- Kinder- und Jugendmedizin	56	2021:	12
- Orthopädie und Unfallchirurgie	43	2021:	30
- Innere Medizin	30	2021:	10

Für 31 (2021: 20) stationäre Weiterbildungsstätten und Medizinische Versorgungszentren wurde erstmals eine Zulassung gemäß § 6 WBO erteilt. Des Weiteren wurden 369 (2021:173) Praxen niedergelassener Ärztinnen und Ärzte mit den neu erteilten Weiterbildungsbefugnissen als Weiterbildungsstätte zugelassen.

Wegen des Wechsels in eine andere Weiterbildungsstätte, Ruhestand der befugten Ärztin/des befugten Arztes oder Neuberufung der Chefärztin/des Chefarztes sind 144 (2021:106) Befugnisse aufgehoben worden.

Am 31.12.2022 waren durch die Ärztekammer insgesamt 3.264 (2021: 2559) Weiterbildungsbefugnisse für 1.845 (2021: 1791) Ärztinnen und Ärzte erteilt worden. Von den insgesamt 1.561 Ärztinnen und Ärzten mit einer Weiterbildungsbefugnis in Facharztkompetenzen waren 460 an voll befugten Weiterbildungsstätten tätig. In den Schwerpunkten waren von insgesamt 47 Ärztinnen und Ärzten, 20 an voll befugten Weiterbildungsstätten tätig.

Von der Gesamtzahl aller bestehenden Weiterbildungsbefugnisse waren bei den Facharztkompetenzen 1.013 (2021: 781) von insgesamt 2.276 stationär erteilt worden, bei den Schwerpunkten 89 (2021: 68) von insgesamt 106.

Sämtliche Angaben widerspiegeln eine erhebliche Steigerung der Anzahl der Weiterbildungsbefugten, vor allem in der Allgemeinmedizin und Kinder- und Jugendmedizin sowie Orthopädie und Unfallchirurgie und in der Inneren Medizin. So hat sich auch die Anzahl der neu zur Weiterbildung zugelassenen Weiterbildungsstätten sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich um etwa die Hälfte erhöht.

Tabelle 4.3
Weiterbildungsbefugnisse

Facharztbezeichnungen	2022 erteilte Befugnisse	Befugnisse insgesamt nach WBO 2020 (Stand 31.12.2022)	Befugnisse insgesamt nach WBO 2011 und nach WBO 2020 (Stand 31.12.2022)
Allgemeinmedizin	187	301	652
Anästhesiologie	22	38	69
Anatomie	1	1	3
Arbeitsmedizin	6	13	32
Augenheilkunde	16	39	75
Biochemie	0	0	0
Allgemeinchirurgie	19	34	66
Gefäßchirurgie	13	21	42
Herzchirurgie	0	3	6
Kinder- und Jugendchirurgie	1	3	6
Orthopädie und Unfallchirurgie	43	70	140
Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie	1	5	10
Thoraxchirurgie	0	3	8
Viszeralchirurgie	16	29	55
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	21	38	89
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	18	27	61
Haut- und Geschlechtskrankheiten	16	25	53
Humangenetik	2	2	7
Hygiene und Umweltmedizin	1	2	3
Innere Medizin	30	48	69
Innere Medizin und Angiologie	9	11	25
Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	4	7	11
Innere Medizin und Gastroenterologie	23	33	64
Innere Medizin und Geriatrie	7	14	23
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	13	19	35
Innere Medizin und Kardiologie	11	27	61
Innere Medizin und Nephrologie	11	21	57
Innere Medizin und Pneumologie	15	19	40
Innere Medizin und Rheumatologie	4	6	14
Kinder- und Jugendmedizin	56	70	144
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	4	8	20
Laboratoriumsmedizin	3	7	13
Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	3	6	11
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	4	6	10
Neurochirurgie	4	4	12
Neurologie	22	25	46
Nuklearmedizin	3	4	14
Öffentliches Gesundheitswesen	5	5	10
Pathologie	7	16	34
Neuropathologie	0	0	1

Facharztbezeichnungen	2022 erteilte Befugnisse	Befugnisse insgesamt nach WBO 2020 (Stand 31.12.2022)	Befugnisse insgesamt nach WBO 2011 und nach WBO 2020 (Stand 31.12.2022)
Klinische Pharmakologie	2	2	4
Pharmakologie und Toxikologie	1	1	2
Phoniatrie und Pädaudiologie	0	3	3
Physikalische und Rehabilitative Medizin	8	9	22
Physiologie	1	1	2
Psychiatrie und Psychotherapie	11	22	51
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	5	10	19
Radiologie	17	29	67
Rechtsmedizin	0	4	8
Strahlentherapie	8	12	25
Transfusionsmedizin	1	3	6
Urologie	8	18	43
insgesamt:	683 (2021: 412)	1.124 (2021: 482)	2.337 (2021: 1.826)

Eine fortlaufend aktuelle Aufstellung aller Weiterbildungsbefugten, unterteilt nach Facharztkompetenzen, Schwerpunkten und Zusatzbezeichnungen, ist über den Internetauftritt der Ärztekammer www.aeksa.de abrufbar.

Quereinstieg Allgemeinmedizin

Die befristete Möglichkeit zum Quereinstieg in die Facharztweiterbildung Allgemeinmedizin wurde durch Vorstandsbeschlüsse der Ärztekammer Sachsen-Anhalt vom 11.04.2012, 03.06.2015, 20.06.2018 und zuletzt 25.08.2021 immer wieder verlängert. Hiernach wird es Fachärzten in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung ermöglicht, mit grundsätzlich mindestens 24 Monate Weiterbildung in der ambulanten hausärztlichen Versorgung und 80 Stunden Kursweiterbildung in Psychosomatischer Grundversorgung die Zulassung zur Prüfung zum Facharzt für Allgemeinmedizin zu beantragen. Dies haben im Jahr 2022 wiederum 17 Fachärzte genutzt (2021: 18, 2020: 22, 2019: 16, 2018: 20). Im Kammerbereich Sachsen-Anhalt haben sich damit insgesamt 201 (2021: 184, 2020: 166, 2019: 144, 2018: 128, 2017: 108) Ärztinnen und Ärzte für den Quereinstieg (Weiterbildung muss bis zum 31.12.2024 begonnen haben) entschieden.

bestehende Facharztkompetenz	Anzahl Quereinsteiger in der jeweiligen Facharztkompetenz
Anästhesiologie	82
Arbeitsmedizin	1
Chirurgie/Herzchirurgie/Orthopädie/Orthopädie und Unfallchirurgie/Viszeralchirurgie/Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie/Kinderchirurgie/Gefäßchirurgie	68
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	6

Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	6
Haut- und Geschlechtskrankheiten	1
Innere Medizin	24
Kinder- und Jugendmedizin	4
Neurochirurgie	2
Neurologie	1
Physikalische und Rehabilitative Medizin	1
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	1
Radiologie	1
Urologie	3

Weiterbildung ausländischer Ärztinnen und Ärzte

Die Bearbeitung von Anträgen migrierter Ärztinnen und Ärzte zur Anerkennung von Weiterbildungen aus EU-, EWR-, Vertrags- und Drittstaaten als Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnung zählte auch 2022 zur Sachbearbeitung mit dem größten zeitlichen Aufwand.

Im Jahr 2022 wurden ca. 50 Anträge migrierter Ärztinnen und Ärzte zur Anerkennung einer Weiterbildung außerhalb Deutschlands bearbeitet und ärztliche Tätigkeiten aus dem Ausland als gleichwertige Weiterbildung anerkannt.

Die Anerkennung ausländischer Diplome gemäß WBO betraf hauptsächlich Antragstellerinnen und Antragsteller aus den neuen Mitgliedstaaten der EU. Von den sechs anerkannten ausländischen Diplomen stammten diese vorwiegend aus Rumänien.

Konformitätsbescheinigungen, mit denen den inländischen Ärztinnen und Ärzten bescheinigt wird, dass die Facharztanerkennung von der Ärztekammer Sachsen-Anhalt erteilt wurde, sind im Berichtsjahr 2022 für 35 Ärztinnen und Ärzte ausgestellt. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich diese Anzahl verdoppelt, wobei die Bescheinigungen vorwiegend für Drittstaaten ausgestellt wurden.

Sonstiges

Im Jahr 2022 wurden 41 (2021: 23) Beschlussvorlagen für den Vorstand vorbereitet. Diese betrafen Neuberufungen von Mitgliedern in Fach- und Prüfungskommissionen der VIII. Wahlperiode sowie Entscheidungen zu WBB und den anzuerkennenden Weiterbildungszeiten und zu den Befugnis-kriterien.

Des Weiteren waren Beschlussvorlagen zur Novellierung der WBO 2020 und deren Richtlinien vorbereitet worden.

Im Berichtsjahr erfolgte zudem eine Vielzahl von Anerkennungen in Deutschland absolvierter Weiterbildungsabschnitte, sowohl als Vorabüberprüfung im Hinblick auf die spätere Prüfungszulassung, als auch für die Anerkennung eines abweichenden Weiterbildungsganges im Sinne der Gleichwertigkeit.

Gemäß § 4 Abs. 8 WBO wurden sechs Weiterbildungskurse einschließlich der Weiterbildungsleiter anerkannt.

Monatlich wurden die Zuarbeiten für die Veröffentlichungen im Ärzteblatt bezüglich der Erteilung von WBB, der Zulassung von WBS und erteilter Facharztanerkennungen erstellt. Zudem wurden auch aktuelle Informationen zur WBO sowie zum Ablauf von Übergangsbestimmungen veröffentlicht.

Der Abschnitt Weiterbildung der Internetseiten der Ärztekammer wurde stetig aktualisiert.

Förderung der Weiterbildung

Die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DGK) und die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) sowie der Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) haben im Einvernehmen mit dem Verband der Privaten Krankenversicherung e. V. (PKV-Verband) und im Benehmen mit der Bundesärztekammer (BÄK) die Förderbeiträge der langjährig bestehenden Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung in der ambulanten und stationären Versorgung zum 01.01.2023 geändert.

Die Förderbeiträge sind nach der neuen Vereinbarung im ambulanten Bereich ab dem 01.01.2023 von 5.000,00 €/Monat auf 5.400,00 €/Monat und im stationären Bereich von 1.420,00 € - 2.440,00 € auf 1.530,00 €/Monat - 2.640,00 €/Monate erhöht worden. Bei hausärztlicher Unterversorgung ist, wie bisher, ein Zuschuss von 500,00 €/Monat möglich; bei drohender Unterversorgung von 250,00 €/Monat.

Für folgende Gebiete wurden Bescheide über bisher abgeleistete Tätigkeitsabschnitte als Weiterbildung im Jahr 2022 seitens der Ärztekammer im Rahmen der Beantragung der Förderung erstellt und an die Kassenärztliche Vereinigung (KV) weitergeleitet:

- Augenheilkunde	19
- Allgemein Chirurgie	2
- Orthopädie und Unfallchirurgie	2
- Frauenheilkunde und Geburtshilfe	2
- Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	1
- Haut- und Geschlechtskrankheiten	17
- Kinder- und Jugendmedizin	16
- Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	1
- Psychiatrie und Psychotherapie	2
- Urologie	2

Wie in der Facharztweiterbildung Allgemeinmedizin, erfolgten auch hier eine Vielzahl von Überprüfungen der Weiterbildungsabschnitte gemäß WBO für die ambulante Förderung durch die Abteilung Weiterbildung. Die Bescheide wurden ebenfalls an die Kassenärztliche Vereinigung (KV) weitergeleitet.

Für die Weiterbildung zum Facharzt Allgemeinmedizin wurden insgesamt 344 (2021: 288) Anträge auf Anerkennung von Weiterbildungsabschnitten als Grundlage für die Erstellung von Förderbescheiden bearbeitet und entsprechende Bescheide erstellt und weitergeleitet. 39 Bescheinigungen wurden den bewilligten Krankenhäusern zwecks Bereitstellung von Fördermitteln durch die DKG übersandt. 305 (2021: 241) Bescheide wurden der Kassenärztlichen Vereinigung zur weiteren Veranlassung der ambulanten Förderung bereitgestellt.

Koordinierungsstelle für die Weiterbildung zum Facharzt in der Allgemeinmedizin (KOSTA)

Im Berichtsjahr konnten insgesamt 399 Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung Allgemeinmedizin registrieren (2021: 355, 2020: 339, 2019: 328, 2018: 311 und 2017: 263).

Die KOSTA konnte - gemeinsam mit dem Kompetenzzentrum Allgemeinmedizin Sachsen-Anhalt (KOMPAS) - wieder vier Fortbildungsveranstaltungen für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung im Gebiet Allgemeinmedizin anbieten. Der erste Veranstaltungstermin fand ausschließlich online statt. Angepasst an die coronabedingte Situation wurden zwei Fortbildungstage als Hybridveranstaltung angeboten. Die Mai-Veranstaltung fand für alle Teilnehmer in Präsenz im Haus der Heilberufe statt.

Die Beratungsgespräche im Jahr 2022 konnten zunehmend persönlich erfolgen, wobei die telefonischen Beratungen überwiegen.

Die Regionalverbände im Land Sachsen-Anhalt (12) unterstützen die Weiterbildung in der Allgemeinmedizin. Insgesamt boten 26 stationäre Einrichtungen und 73 Ärzte ihre Hilfe an.

5 Fortbildung

Die Abteilung Fortbildung organisiert und koordiniert Veranstaltungen zur beruflichen Fort- und Weiterbildung sowohl für Ärztinnen und Ärzte als auch für das medizinische Assistenzpersonal. Das weit gefächerte Veranstaltungsangebot sichert der Zielgruppe qualitativ hochwertige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Im Veranstaltungsjahr 2022 führte die Abteilung Fortbildung 29 Fortbildungsveranstaltungen für Ärztinnen und Ärzte sowie fünf für das Assistenzpersonal durch.

Veranstaltungen für Ärztinnen und Ärzte

Kurs-Weiterbildung gem. (Muster-) Kursbüchern der BÄK	Veranst.	Teiln.
Kurs-Weiterbildung: Allgemeine und spezielle Notfallbehandlung (80 UE) (Halle/Saale)	1	26
Kurs-Weiterbildung: Allgemeine und spezielle Notfallbehandlung (80 UE) (MD) (inkl. E-Learning 10 UE)	1	20
Kurs-Weiterbildung: Krankenhaushygiene Grundkurs - Modul I - Hygienebeauftragter Arzt (40 UE)	1	21
Kurs-Weiterbildung: Basiskurs Palliativmedizin (40 UE)	1	22
Fallseminare Palliativmedizin: Modul I (40 UE)	1	22
Kurs-Weiterbildung: Psychosomatische Grundversorgung Fortbildungscurriculum Patientenzentrierte Kommunikation (50 UE)	3	46
Kurs-Weiterbildung: Psychosomatische Grundversorgung Fortbildungscurriculum Patientenzentrierte Kommunikation Gebiet Frauenheilkunde und Geburtshilfe (50 UE)	1	9
NEU: Kurs-Weiterbildung: Basiskurs Ernährungsmedizin (100 UE) (inkl. E-Learning 20 UE)	1	27

Curricula / Kurse gem. StrlSchV	Veranst.	Teiln.
Curriculum: Antibiotic Stewardship (ABS) Modul I - Grundkurs zum ABS-Beauftragten (40 UE)	1	28
Curriculum: Transplantationsbeauftragter Arzt (Teil B-Gesprächsführung) in Koop. mit LÄK Thür., LÄK Sachsen, DSO-Region Ost	1	16
Curriculum: Verkehrsmedizinische Begutachtung Modul I - IV (24 UE)	1	15
Aktualisierungskurs: Fachkunde im Strahlenschutz (gem. StrlSchV)	2	143
Aktualisierungskurs: Fachkunde im Strahlenschutz gem. RL "Arbeitsmedizinische Vorsorge beruflich strahlenexponierter Personen durch ermächtigte Ärzte"	1	12

Fortbildung

Kurs-Weiterbildungen, Curricula sowie Kurse gem. Strahlenschutzverordnung sind zeitnah ausgebucht, ein hoher Bedarf wird gesehen. Langfristiges Ziel der Abteilung ist es, diese Angebote weiter auszubauen.

Fortbildungen / Gemeinsame Veranstaltungen	Veranst.	Teiln.
Ärztliche Leichenschau	2	22
Interaktiver Langzeit-EKG-Kurs für Ärzte (Blended Learning)	2	44
Digitalisierung in der Medizin (Blended Learning)	1	13
Update Notfallmedizin für im Rettungsdienst tätige Ärzte	2	54
Update Impfen für Ärztinnen und Ärzte	abgesagt	[6]
Fit für den Notfall in der Praxis und im kassenärztlichen Bereitschaftsdienst	1	23
Fortbildungstag der Ärztekammer Sachsen-Anhalt (Hybrid)	1	68
Gemeinsame Fortbildung von Ärztekammer und Kassenärztlicher Vereinigung Sachsen-Anhalt	3	116
Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft gemeinsam mit der Ärztekammer Sachsen-Anhalt und der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt	1	42

Im Berichtsjahr wurden drei „Gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen von Ärztekammer und Kassenärztlicher Vereinigung zu folgenden Themen in Präsenz durchgeführt:

- „Aktuelle Probleme im Ärztlichen Alltag – ein Update (Rezept/Todesbescheinigungen)“ (veranstaltet am 26.01.2022 in Magdeburg)
- „Betrachtungen zum selbstbestimmten Lebensende – eine Gratwanderung für den Arzt und den Patienten?“ (veranstaltet am 15.06.2022 in Halle (Saale))
- „Cyberkriminalität“ (veranstaltet am 19.10.2022 in Dessau)

Die jährlich wiederkehrende gemeinsame Fortbildungsveranstaltung der Arzneimittelkommission der Deutschen Ärzteschaft in Kooperation mit der Ärztekammer Sachsen-Anhalt und der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt fand am 23.04.2022 im Steintor-Variété in Halle (Saale) zu den Themen „Medikamentöse Therapieoptionen bei COVID-19“ sowie „Therapie des Typ-2-Diabetes“ statt.

Der 31. Fortbildungstag als eigene Fortbildungsveranstaltung der Ärztekammer wurde am 03.09.2022 unter dem Thema „Infektion mit SARS-CoV-2 – Auswirkungen auf die Patientengesundheit“ erstmals in Hybridform durchgeführt. Die Teilnehmer nutzten zu gleichen Anteilen sowohl die Präsenzform als auch die Möglichkeit, digital an der Veranstaltung teilzunehmen. Alle Veranstaltungen in Präsenz fanden auch in 2022 unter den jeweils geltenden Hygiene-Regeln bzw. Vorgaben zur Corona-Pandemie statt.

Fortbildung

Veranstaltungen in Kooperation	Veranstaltung
Kurs-Weiterbildung: Suchtmedizinische Grundversorgung (50 UE) (Ostdeutsche Arbeitsgemeinschaft Suchtmedizin (OAGS) e.V.)	1
Kurs-Weiterbildung: Psychosomatische Grundversorgung Fortbildungscurriculum Patientenzentrierte Kommunikation (50 UE) (Dr. Thilo Hoffmann, Diakoniekrankenhaus Halle)	5
Gemeinsamer Hygienekongress im Rahmen der Medizinischen Fortbildungstage Thüringen (LÄK Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt)	1

Veranstaltungen für MFA/medizinisches Assistenzpersonal

Veranstaltungen für MFA/medizinisches Fachpersonal	Veranst.	Teiln.
Mitwirkung beim Impfmanagement in der ärztlichen Praxis	1	31
Ausbildungsbeauftragte für MFA - Qualitätsmanagement in der Praxis	1	8
Verfahren und Abrechnung ärztlicher Leistungen im Bereich der gesetzl. Unfallversicherung	1	19
Belastungs-EKG-Kurs für Praxispersonal mit praktischen Übungen	1	30
Notfallseminar für Assistenzpersonal (inkl. Prakt. Übungen)	1	18

Zertifizierung von Fortbildungsveranstaltungen / Fortbildungszertifikate

Des Weiteren werden in der Abteilung Fortbildung Anträge auf Zertifizierung von Fortbildungsveranstaltungen sowie Anträge auf Ausstellung eines Fortbildungszertifikates bearbeitet.

12.094 Anträge auf Zertifizierung einer Fortbildungsveranstaltung wurden im Jahr 2022 durch die Abteilung bearbeitet. Die Zahl der zu zertifizierenden Veranstaltungen stieg leicht zum Vorjahresniveau an. Eine Online-Beantragung für Veranstalter zur Zertifizierung von Fortbildungsveranstaltungen ist möglich. Mit der Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen sind sowohl die Vergabe von Fortbildungspunkten, als auch die Veröffentlichung im Online-Fortbildungskalender verbunden.

Die Abteilung stellte 1.897 Fortbildungszertifikate für Kammermitglieder aus. Die Möglichkeit, Teilnahmebescheinigungen zur Registrierung der Fortbildungspunkte digital einzureichen, wird zunehmend genutzt.

Umsetzung der Röntgen- und Strahlenschutzverordnung

Es wurden sowohl Anträge auf Erteilung der Fachkundebescheinigung im Strahlenschutz als auch Anträge auf Verlängerung der Fachkunde durch die Abteilung Fortbildung bearbeitet. Eine Überarbeitung und Vereinfachung des Antragsverfahrens sowie die vermehrte Nutzung des digitalen Archivs hinsichtlich der Fachkunde gem. StrlSchV wird angestrebt, um den Verwaltungsaufwand bei der Bearbeitung der Anträge zu reduzieren.

Die Kammermitglieder nutzen weiterhin die Möglichkeit, über einen E-Mail-Benachrichtigungsdienst als Serviceleistung der Ärztekammer über ablaufende Fachkunden informiert zu werden.

Erteilte Zertifikate, Fachkunden und Bescheinigungen

Zertifikate, Fachkunden, Bescheinigungen	Anzahl
Fortbildungszertifikate	1.897
Fachkunde „Leitender Notarzt“	6
Fachkunde im Strahlenschutz (gem. StrlSchV)	206
Verlängerungen der Fachkunde im Strahlenschutz (gem. StrlSchV)	367

Abteilung Fortbildung

Nach Wechsel der Abteilungsleitung zum 01.01.2022 wurden Bezeichnungen für Veranstaltungen neu formuliert, Teilnehmergebühren vereinheitlicht und transparent gestaltet. Das Angebot bisher kostenfreier, gemeinsamer Veranstaltungen wurde geprüft, die Konzepte sollen in 2023 überarbeitet werden. Arbeitsabläufe sollen vereinfacht und neu strukturiert werden. Die Darstellung der Abteilung nach Außen im Rahmen von Veranstaltungen wurde neu konzeptioniert und wird zukünftig umgesetzt. Die Werbung für Fortbildungsveranstaltungen im Ärzteblatt, auf der Internetseite sowie über LinkedIn, wird stetig verbessert und neugestaltet. Zukünftig werden digitale Formate vermehrt in die Fortbildungen integriert; eine bessere Evaluation soll erfolgen. Ziel ist, die Zusammenarbeit mit dem Beirat zu vertiefen und auszubauen. Die Überarbeitung der Honorar- und Entschädigungsregelung für Fortbildungsveranstaltungen wurde durch die Abteilung angeregt. Es folgte eine bundesweite Abfrage bei den Ärztekammern zu deren Entschädigungsregelungen, vor allem in Hinblick auf die digitalen Formate. Zur Änderung der Kostenordnung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt (zu den Themen Fortbildung, Zertifizierung, Fachkunden) arbeitete die Abteilung zu. Die Zusammenarbeit mit anderen Kammern wurde vor allem zu den Themen Notfallmedizin und Hygiene vertieft. Auf Bundesebene wird die Überarbeitung der (Muster-)Fortbildungsordnung angedacht, auch dazu steuerte die Abteilung Vorschläge bei.

6 Qualitätssicherung

Zu den Aufgaben der Abteilung Qualitätssicherung gehören, neben der Betreuung der Ärztlichen Stellen Nuklearmedizin, Röntgen und Strahlentherapie, die Unterstützung des Ausschusses Qualitätssicherung als auch die Überwachung von Einrichtungen mit Anwendung von Blutkomponenten und Plasmaderivaten gem. Richtlinie Hämotherapie oder Einrichtungen mit Anwendung von hämatopoetischen Stammzellzubereitungen gem. der „Richtlinie zur Herstellung und Anwendung von hämatopoetischen Stammzellzubereitungen“, die Betreuung der IVF-Kommission als auch die Zulassung und Überwachung von Einrichtungen zur Gelbfieberimpfung.

Zudem ist die Geschäftsstelle der Landesarbeitsgemeinschaft Sachsen-Anhalt an der Ärztekammer Sachsen-Anhalt angesiedelt. Die ärztlich geleitete Geschäftsstelle ist für die administrative Betreuung und technisch-organisatorische Durchführung bei der Umsetzung der Qualitätssicherungsmaßnahmen gemäß „Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung“ zuständig.

Hämotherapie

Durch die „Richtlinie zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Richtlinie Hämotherapie) der Bundesärztekammer, Gesamtnovelle 2017“, sind die Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Transfusionsmedizin festgelegt. In Einrichtungen, in denen Blutprodukte bzw. Plasmaderivate für die Behandlung von Hämostasestörungen (außer Fibrinkleber) angewendet werden, unterliegt das QS-System der Überwachung durch die Ärzteschaft. Auch Einrichtungen, die hämatopoetische Stammzellzubereitungen anwenden, sind gem. der „Richtlinie zur Herstellung und Anwendung von hämatopoetischen Stammzellzubereitungen“ der Überwachung durch die Ärzteschaft verpflichtet. Im Rahmen dieser Überwachungspflichten wurden im Bereich Hämotherapie 43 stationäre und 31 ambulante Leistungserbringer, im Bereich Anwendung von Stammzellzubereitungen zwei stationäre Leistungserbringer betreut.

Ärztliche Stelle Röntgen (ÄST)

In 24 Sitzungen überprüften die ehrenamtlichen Mitglieder der Ärztlichen Stelle (ÄST) Röntgen in 2022 die Anwendungen von Röntgenstrahlen in der Diagnostik und Behandlung von Menschen in Sachsen-Anhalt. Unter den Bedingungen der durch die Corona-Pandemie notwendigen Einschränkungen in den Zusammenkünften gestaltete sich auch im vergangenen Jahr die Arbeit der Kommission deutlich schwieriger. Die Möglichkeit von Videokonferenzen und sicherer Übertragung von Bildern und Dokumenten wurde in Absprache mit der Geschäftsführung und der Informatik etabliert. Die Bildübertragung vom Anwender zur ÄST erfolgt seit Mai 2022 nur noch über TKmed, womit keine CDs mehr versendet und eingelesen werden müssen.

Der für die ehrenamtlichen Mitglieder der ÄST in Aussicht gestellte Zugriff auf die Bilddaten von außen konnte noch nicht realisiert werden. Es können jedoch während einer Sitzung andere Mitglieder der ÄST per Videokonferenz zugeschaltet werden, was den Aufwand für die ehrenamtlichen Mitglieder deutlich reduziert.

Vorsitzender der Ärztlichen Stelle Röntgen ist weiterhin Herr Ingo Genz; als sein Stellvertreter fungiert Herr Dipl.-Med. Dietmar Handro.

Im vergangenen Jahr war die Gesamtzahl der Anwendungsgeräte (995) in der Röntgendiagnostik in Sachsen-Anhalt weiter leicht rückläufig. Es wurden im Jahr 2022 501 technische Prüfungen und 360 Prüfungen von Patientenuntersuchungen durchgeführt. Damit wurde das Ziel erreicht, innerhalb von zwei Jahren alle Röntgenanlagen mindestens einmal zu prüfen. Für etwa jedes zehnte Anwendungsgerät wurden die Prüfunterlagen erneut angefordert (Mängelkategorie 3 und 4). Die Wiederholungsprüfungen waren wegen unzureichender Qualität in den Aufnahmen, Mängeln im Strahlenschutz oder unzureichender Unterlagen notwendig.

Tabelle 1 Ergebnisse der Prüfung in Analogie zum Einheitlichen Bewertungssystem der Ärztlichen Stellen

2022	Mängelkategorie 1 und 2	Mängelkategorie 3	Mängelkategorie 4
Patientenaufnahmen in %	90,7	6,6	2,7
Technik in %	89,9	5,2	4,9

Wie auch schon in den Vorjahren dominierten im Jahr 2022 bei den Patientenaufnahmen eine unzureichende objektbezogene Einblendung, nicht sichtbare Blendenränder und mangelhafte Bildqualität. Die Anzahl der Mängel ist im Vergleich zum Vorjahr jedoch auf gleichem Niveau geblieben. Durch die Automatisierung der Computertomographiegeräte und auch der Angiographiegeräte traten die meisten Fehler bei Projektionsradiographiegeräten auf.

Beanstandungen bei den technischen Prüfungen betrafen vor allem methodische Fehler bei den Prüfungen, Unzulänglichkeiten bei der Dokumentation und eine mangelhafte Bildqualität der Prüfkörperaufnahmen. Die Ursache sieht die ÄST in unzureichenden Kenntnissen der Zusammenhänge des mit der Aufgabe betrauten Personals und einer gewissen Sorglosigkeit einiger Betreiber hinsichtlich dieser Prüfungen. Besonders deutlich wird dies, wenn bei Überschreitungen der zulässigen Toleranzbereiche und/oder bei sichtbaren Qualitätsmängeln bei den Prüfkörperaufnahmen keine Maßnahmen abgeleitet werden.

Die Vollständigkeit und Qualität der eingereichten Unterlagen sind in vielen Fällen unzureichend. Im Jahr 2022 waren in 72 Fällen unvollständige Unterlagen (Aufnahmen, Protokolle) eingereicht worden. Dies führte zu einem deutlichen Mehraufwand bei den Mitarbeiterinnen der Ärztlichen Stelle.

Die Überprüfungen der Bildwiedergabegeräte zeigten bei einem Viertel der Geräte deutliche methodische Fehler wie z. B. unvollständige Prüfungen, unvollständige Protokolle oder das Fehlen der arbeitstäglichen visuellen Prüfung der Monitore.

Anhand der eingesandten Werte für Dosisflächenprodukte bzw. Dosislängenprodukte und CTDI (Computed Tomography Dose Index) der einzelnen Untersuchungen, bewertete die Ärztliche Stelle die Einhaltung der Diagnostischen Referenzwerte (DRW). Mit 12 Betreibern wurde zu 21 Untersuchungsverfahren ein Dialog über die applizierte Dosis geführt. Dabei fiel auf, dass in der Projektionsradiografie die Untersuchungen von Wirbelsäule (LWS und BWS) und Schulter, in der Computertomografie die Untersuchung der LWS häufiger zu Überschreitungen der DRW führten als andere Untersuchungen.

Durch Beratungen der Medizinphysik-Experten der ÄST Röntgen konnten in einer Vielzahl von Fällen durch Verbesserung der Einstellmöglichkeiten bzw. durch Optimierung der Technik Einsparungen der Dosis erreicht werden.

Da ab dem 01.01.2023 für alle Computertomographen und Angiographieanlagen (inkl. Herzkatheter-Arbeitsplätze) nach geltendem Strahlenschutzrecht die Mitarbeit von Medizinphysik-Experten vorgeschrieben ist, wird es perspektivisch zu weniger Dosisüberschreitungen kommen, da die Dosisoptimierung schon vor Ort erfolgt.

Im Jahr 2022 wurde ein kollegiales Gespräch mit einem Anwender geführt.

Die Mitglieder der ÄST Röntgen haben sich in verschiedenen Fachgremien wie der Deutschen Röntgengesellschaft oder der Arbeitsgemeinschaft Physik und Technik in der Röntgengesellschaft ausgetauscht. Unter Berücksichtigung der Einschränkungen durch die Pandemie erfolgte dies überwiegend online.

Mitglieder der ÄST Röntgen haben aktiv bei verschiedenen Weiterbildungs- und Schulungsveranstaltungen mitgewirkt.

Für die eigene Qualifizierung nutzten die Mitglieder die Online-Angebote im Rahmen des Röntgenkongresses und des Zentralen Erfahrungsaustausches (ZÄS) der ÄST.

Ärztliche Stelle Nuklearmedizin

Im Jahr 2022 wurde die Überprüfung von Aufzeichnungen zur Qualitätssicherung der Technik sowie patientenbezogener Dokumentationen mit entsprechenden Messdaten, Bildern und Befundberichten fortgesetzt.

Vorsitzender der Ärztlichen Stelle Röntgen ist weiterhin Herr Dr. med. Rainer Steinke, als sein Stellvertreter fungiert Herr Dr. med. Knut Hein.

Im aktuellen Prüfzyklus 2021/2022 wurden fünf nuklearmedizinische Einrichtungen geprüft.

Die Prüfungen erfolgen weiterhin anhand angeforderter Unterlagen. Die Auswahl der Patientenunterlagen erfolgte durch den Strahlenschutzverantwortlichen selbst. Lediglich für die Radiojodtherapie wählt die ÄST auf der Basis des vorab einzureichenden Patientenbuches die zur Prüfung vorzulegenden Dokumente aus. Bei einem Anwender konnte die Prüfung nicht abgeschlossen werden; der Vorgang befindet sich weiterhin in der Rechtsabteilung der Ärztekammer. Bei einem weiteren Anwender erfolgte aufgrund ausgedehnter Umbaumaßnahmen in der Praxis die Verschiebung der Einreichung auf 2023.

Die Bewertung der vorgelegten Unterlagen orientiert sich an bundesweit abgestimmten Kriterien des einheitlichen Bewertungssystems der Ärztlichen Stellen.

Wie bisher bestimmt die Einordnung der Prüfergebnisse in 4 Kategorien den Zeitraum, in dem eine erneute Prüfung erfolgen soll (Zeitraum für Wiedereinreichung 3 Jahre bei Kategorie 1, 2 Jahre bei Kategorie 2, Verkürzung auf 12 Monate bei Kategorie 3 und auf 3-6 Monate bei Kategorie 4). Zwischenanforderungen sind in Kategorie 3 und 4 ggf. erforderlich, in Kategorie 4 erfolgt ggf. auch die Information des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt als zuständige Aufsichtsbehörde.

Prüfergebnisse 2022

Kategorie Bewertung	Anzahl
1	-
2	4
3	1
4	keine Einreichung

Die physikalisch-technischen Qualitätskontrollen werden weitgehend den Vorgaben entsprechend durchgeführt. Werte außerhalb der Reaktionsschwellen/ Toleranzgrenzen treten vereinzelt auf. Betriebsbücher werden (mit Ausnahme einer Einrichtung) geführt und dokumentieren regelmäßig die Reaktionen bei auftretenden Abweichungen.

Bei einer Einrichtung fehlte der Nachweis der Unterweisung im Rahmen der Sentinel Lymphknoten (SLN) - Diagnostik nach § 63 Strahlenschutzverordnung. Hier wurde eine Nachreichung der Prüfunterlagen entsprechend veranlasst.

Die Qualitätskontrollen von Radiopharmaka wurden regelmäßig (zumeist einmal im Monat) durchgeführt; die überprüften Unterlagen zeigten nur geringe Mängel. Den Anwendern wurden entsprechende Empfehlungen der Ärztlichen Stelle Nuklearmedizin erteilt.

Die Untersuchungen und Therapien mit offenen radioaktiven Stoffen orientieren sich am aktuellen Stand der Wissenschaft bzw. den Leitlinien der Fachgesellschaft. Verstöße gegen das Prinzip der rechtfertigenden Indikation traten vereinzelt bei der Myokardszintigraphie auf (meist fehlende Indikation der Ruheuntersuchung bei unauffälliger Belastung).

In 2021 wurden neue diagnostische Referenzwerte (DRW) für nuklearmedizinische Untersuchungen vom Bundesamt für Strahlenschutz veröffentlicht. Die überwiegende Zahl der Anwender hat diese neuen Werte in ihre Arbeitsanweisungen übernommen. Überschreitungen der DRW traten nur vereinzelt auf, insbesondere bei der Skelettszintigraphie, wo die Referenzwerte jetzt gewichtsbezogen sind und die Trennung in benigne und maligne Aktivitäten nicht mehr erfolgt (Abweichung nur bei einer Einrichtung).

Die Durchführung der Myokardszintigrafie bedarf in Einzelfällen weiterhin der Verbesserung, um eine Beeinflussung der Diagnoserelevanz zu vermeiden.

Im Jahr 2022 fand aufgrund der Corona-Pandemie die Sitzung des Zentralen Erfahrungsaustausches der Ärztlichen Stellen (ZÄS) im November wieder online statt. An dieser Sitzung nahm Herr Dr. med. Rainer Steinke teil.

Es erfolgte im Dezember ein Treffen der Vorsitzenden aller Ärztlichen Stellen in Sachsen-Anhalt mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Gleichstellung sowie dem Landesamt für Verbraucherschutz, bei dem über vorliegenden Probleme gesprochen und eine engere Zusammenarbeit vereinbart wurde.

Die Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern wurde auch in diesem Jahr fortgesetzt. Die ÄST Nuklearmedizin kooperieren weiterhin mit einem Medizinphysikexperten (MPE) der Ärztlichen Stelle Brandenburg sowie mit einer MPE aus Niedersachsen.

Die Anzahl der Anwender in Sachsen-Anhalt lag in 2022 unverändert bei 14 Einrichtungen.

Die Prüfungen der Einrichtungen anhand angeforderter Unterlagen erfolgen weiterhin durch zwei Prüfgruppen in den Räumen der Ärztekammer mit jeweils zwei ärztlichen Kollegen und einem MPE.

Ärztliche Stelle Strahlentherapie

Die Prüfungen der Einrichtungen für Strahlentherapie in Sachsen-Anhalt erfolgten in 2022 turnusgemäß an drei Einrichtungen in bewährter Weise in Präsenz an den Standorten durch Prüfgruppen, jeweils bestehend aus zwei ärztlichen und einem medizinphysikalischen Mitglied der Ärztlichen Stelle (ÄST). Dabei zeigten sich keine oder nur geringe Mängel und es erfolgte die Gesamtbewertung der Einrichtungen mit der Stufe I bzw. Stufe II. Eine vierte vorgesehene Begehung wurde anlassbezogen verschoben und ist für Februar 2023 bereits neu terminiert.

Die erste halbjährliche Sitzung fand pandemiebedingt nicht statt. Aktuelle Anliegen wurden im Umlaufverfahren bearbeitet. Die Sitzung des zweiten Halbjahres konnte am 16.12.2022 in Präsenz in der Ärztekammer stattfinden.

Vorsitzender der Ärztlichen Stelle Strahlentherapie ist weiterhin Herr Prof. Dr. med. Dirk Vordermark, als sein Stellvertreter fungiert Herr Dr. med. Christoph Heider. Die zuvor halbjährlichen Sitzungen des Zentralen Erfahrungsaustausches der Ärztlichen Stellen (ZÄS) fanden, nach erneuter pandemiebedingter Unterbrechung, wieder als Videokonferenz statt. Hier nahmen an den strahlentherapeutischen Inhalten am 14.09.2022 Herr Prof. Dr. med. Dirk Vordermark und Herr Dr. rer. nat. Dipl. Phys. Mathias Walke teil.

Der Vorsitzende der ÄST Strahlentherapie beteiligte sich an dem nun regelmäßig geplanten Informationsaustausch der ÄST mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung und dem Landesamt für Verbraucherschutz am 07.12.2022.

Für 2023 ist die erneute turnusmäßige Prüfung von strahlentherapeutischen Einrichtungen in Sachsen-Anhalt geplant, die Begehungen des ersten Halbjahres sind bereits terminiert, ebenso die erste Halbjahressitzung in der Ärztekammer.

Für 2023 stehen zwei strahlentherapeutische Highlights bevor: Die Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Medizinische Physik (DGMP) ist für den 27.-30.09.2023 in Magdeburg geplant. Die Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Radioonkologie (DEGRO) wird unter der Kongresspräsidentschaft von Herrn Prof. Dr. med. Dirk Vordermark (mit Herrn Prof. Dr. Oliver Kölbl, Regensburg) vom 24.-26.06.2023 in Kassel stattfinden.

7 Berufsaufsicht

Rechtsabteilung

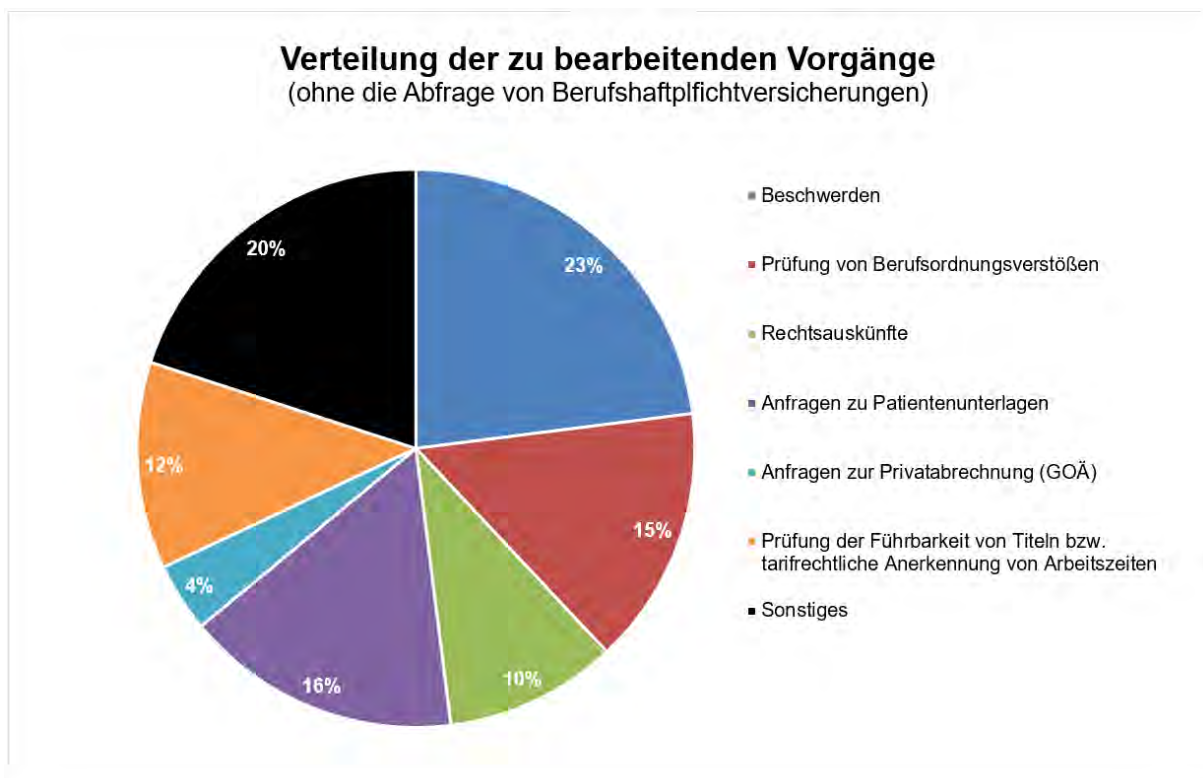
Die gesetzlichen Aufgaben der Ärztekammer, die Erfüllung der Berufspflichten ihrer Mitglieder zu überwachen und bei Streitigkeiten zwischen ihnen und Dritten zu schlichten, werden vor allem durch die Rechtsabteilung wahrgenommen. Sie steht den Kammermitgliedern für Rechtsfragen zur Verfügung und berät die Organe und anderen Abteilungen der Kammer.

Das Berichtsjahr war für die Rechtsabteilung geprägt durch die Begleitung der im Vorjahr neu gewählten Organe, Ausschüsse und Gremien bei der Arbeitsaufnahme und wie im Vorjahr durch die Klärung von im Zusammenhang mit der Pandemie und den dazu erlassenen gesetzlichen Regelungen auftretenden Rechtsfragen.

Die Umsetzung der Whistleblower-Richtlinie, federführend durch die Rechtsabteilung, wurde begonnen. Sie beteiligte sich ebenso an den Vorbereitungen für die künftige Umsetzung des Onlinezugangs- und des Umsatzsteuergesetzes.

Es erfolgte die Einrichtung des Behördenpostfachs, um zukünftig am elektronischen Rechtsverkehr, insbesondere mit den Gerichten, teilzunehmen.

Im Jahr 2022 wurden in der Rechtsabteilung 3.126 Posteingänge registriert, aus denen 2.569 neue Vorgänge resultierten. 4.401 Postausgänge wurden erfasst und 6.159 Dokumente damit zusammenhängend archiviert.



Bearbeitung von Beschwerden

Im Berichtsjahr gingen 283 Beschwerden durch Patienten und Dritte gegen Ärztinnen und Ärzte ein. Wie in den Vorjahren wurde ein berufsrechtlich relevantes Fehlverhalten nur in Einzelfällen festgestellt; 16mal wurden berufsrechtliche Hinweise erteilt.

Fünf Fälle wurde an die Schlichtungsstelle zur Prüfung von Arzthaftpflichtfragen weitergeleitet.

Es wurde ein Rügebescheid unter der Verhängung eines Ordnungsgeldes i. H. v. 2.000,00 € wegen nicht gewissenhafter Behandlung sowie Datenausspähens erteilt. Der betroffene Arzt lässt diesen derzeit vor dem Berufsgericht prüfen

Bearbeitung von Berufspflichtverletzungen

Im Berichtsjahr wurden durch den Vorstand 15 berufsrechtliche Ermittlungsverfahren eingeleitet und 19 Rügen erteilt.

Ein berufsrechtliches Ermittlungsverfahren wurde wegen unangemessenem öffentlichem Auftreten während der Pandemie eingeleitet und mit einem Rügebescheid mit Ordnungsgeld beendet.

Zwei berufsrechtliche Ermittlungsverfahren wurden wegen der zu beanstandenden Ausstellung von Attesten zur Befreiung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes eingeleitet.

Ein berufsrechtliches Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts eines wettbewerbsrechtlich sowie ethisch fragwürdigen Vorgehens bei einer Auftragsvergabe ist weiter anhängig, nachdem es länger wegen einer Prüfung des Landesrechnungshofes ruhte.

Rügebescheide ergingen wegen der Herausgabe von Blankorezepten an Dritte, Falschmedikation und unzulässiger Werbemaßnahmen.

Die Erfüllung der Pflicht zum Abschluss und Vorhalten einer Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 19 Abs. 4 KGHB-LSA ist in 1.372 Fällen geprüft und teilweise erst nach Intervention der Rechtsabteilung nachgewiesen worden.

Wegen Verstößen gegen die Nachweispflicht wurden vier Rügebescheide unter Festsetzung eines Ordnungsgeldes von jeweils 500,00 € erteilt. Bei einem Fall ist noch eine Überprüfung des Rügebescheides beim Berufsgericht für Heilberufe anhängig.

In 89 Fällen wurde die Kammer vom Landesverwaltungsamt oder den Betroffenen über die Nichterstellung angeforderter Gutachten und Befunde informiert und hat auf die fristgemäße Erledigung hingewirkt. Hier mussten drei Rügebescheide erteilt werden, um die Ärztinnen und Ärzte zur Erfüllung ihrer Berufspflichten anzuhalten. Auch ist ein Verfahren zur Überprüfung der Kammerentscheidung beim Berufsgericht anhängig.

Der berufsrechtliche Überhang wurde in 51 Fällen im Anschluss an ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren geprüft. 34 Verfahren waren bereits aus dem Vorjahr anhängig. 26 Verfahren konnten beendet werden.

Berufsrechtlicher Überhang wurde im Anschluss an ein Strafverfahren wegen Datenausspähens, wegen der Ausstellung unrichtiger Gesundheitszeugnisse durch Atteste zur Befreiung vom Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes angezeigt.

Weitere Ermittlungsanlässe waren z. B. die Falschberechnung von Medikamenten, das Veruntreuen von Arbeitsentgelt, der Verdacht der fahrlässigen Tötung oder Trunkenheit im Verkehr.

Darüber hinaus waren Verstöße gegen die ärztlichen Berufspflichten in 38 weiteren Fällen zu prüfen. Vorwürfe wurden erhoben wegen der (rückwirkenden) Ausstellung von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen, der Ausstellung von Gefälligkeitsattesten, wegen verantwortungsloser Medikamentenverordnung, unzulässiger Verweisung an einen Pflegedienst sowie der Einhaltung des Datenschutzes bei Video- und Audioaufnahmen in der Praxis.

notwendige berufsrechtliche Maßnahmen	RB ohne OG*	RB mit 300 € OG*	RB mit 500 € OG*	RB mit 1.000 € OG*	RB mit 2.000 € OG*	Gesamt	Zwischenzeitig abgeschlossene Verfahren/Vorgänge
Erteilung von Rügebescheiden	4	1	12	1	1	19	9
berufsrechtliche Ermittlungsverfahren						15	3
berufsgerichtliche Verfahren						6	0

* RB - Rügebescheid; OG – Ordnungsgeld

Rechtsauskünfte

Neben den nicht erfassten telefonischen Anfragen erreichten die Rechtsabteilung 128 schriftliche Bitten um Rechtsauskunft zu Fragen des Berufs- und Vertragsrechts, zum Datenschutz, den Umgang mit der Pandemie und ihren Folgen, der privatärztlichen Tätigkeit und Haftungsfragen. Die Juristen standen für 42 persönliche Gespräche zur Verfügung. Vier Vorträge wurden im Berichtsjahr gehalten; zu Rechtsfragen im Rahmen einer ärztlichen Fortbildung zur Ernährungsmedizin, zum Ehegattenvertretungsrecht, der Anwendung der GOÄ und zur Arbeit der Rechtsabteilung und der Schlichtungsstelle.

Honorarprüfung nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ)

Im Berichtsjahr sind 50 Vorgängen zur Amtlichen Gebührenordnung für Ärzte statistisch erfasst. So haben:

5	Ärztinnen und Ärzte
36	Patientinnen und Patienten und
9	sonstige Einrichtungen

schriftliche GOÄ-Anfragen eingereicht.

Es sind 33 Privatrechnungen zur Prüfung vorgelegt worden, in dessen Ergebnis in 14 Fällen der Honoraranspruch nicht zu befürworten war.

Die weiteren Anfragen betrafen die Anwendung der sog. „Hygieneziffer“, nach GOÄ A245 und später GOÄ-Ziffer A383, welche bis zum 31.03.2022 abgerechnet werden konnte.

Hinzu kommen telefonische Gebührenfragen aus Arztpraxen oder auch von Patienten, die mit Abrechnungshinweisen bzw. -empfehlungen direkt beantwortet und statistisch nicht im Einzelnen erfasst werden.

Auf Wunsch des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt wurden dort Angestellte in einem Fortbildungsseminar zur Anwendung der GOÄ durch unsere Juristin, Frau Ass. jur. Corinna Rutz, geschult.

Sonstige Schwerpunkte der Tätigkeit

Im Berichtsjahr bearbeitete die Rechtsabteilung

- 194 Anfragen zu Aufbewahrung und Herausgabe von Patientenunterlagen,
- 80 Anträge zur Anerkennung ausländischer Arbeitszeiten zur tariflichen Einstufung,
- 50 Anfragen zur Ausstellung berufsrechtlicher Unbedenklichkeitsbescheinigungen,
- 57 Auskunftserbeten über personenbezogene Daten von Kammerangehörigen,
- 73 Prüfungen der Führungsfähigkeit von (ausländischen) Titeln.

Aus anderen Abteilungen waren 63 Vorgänge, insbesondere aus dem Referat Medizinische Fachangestellte (8), der Weiterbildung (18), der Fortbildung (4), dem Meldewesen (27) sowie der Ärztlichen Stelle Röntgen (3), zu begleiten bzw. zu bearbeiten.

Daraus ergaben sich weitere acht Rügebescheide wegen Verstoßes gegen die Meldepflichten. In einem Fall ist auch hier die Überprüfung beim Berufsgericht anhängig.

Ein berufsrechtliches Ermittlungsverfahren wegen wiederholter und fortgesetzter Nichtvorlage notwendiger Prüfunterlagen an die Ärztliche Stelle Röntgen wurde eingeleitet. Im weiteren Verlauf wurde hier ein Berufsgerichtsverfahren durch die Kammer beantragt.

Aus der Abteilung Weiterbildung wurden vier Verfahren einschließlich der abschließenden Entscheidung durch Bescheid übernommen.

Vor den Verwaltungsgerichten waren am Anfang des Berichtsjahres fünf Verfahren anhängig.

In einem im Jahr 2021 entschiedenen Verfahren wegen der Heranziehung zum Bereitschaftsdienst aufgrund privatärztlicher Tätigkeit wurde die dagegen eingelegte Berufung abgewiesen. In einem aus dem Jahr 2020 anhängigen Verfahren auf Erteilung der Facharztbezeichnung Infektiologie wurde die Klage zurückgezogen.

Die Klage eines Arztes auf die Erteilung der Facharztbezeichnung Allgemeinmedizin wurde, ebenso wie die Klage einer Weiterbildungsstätte auf Erhöhung der Weiterbildungszeit, abgewiesen.

Weiter anhängig ist ein bereits seit 2021 laufendes Verfahren. Hier begehrt eine Ärztin, die den Kammerbereich bereits 2020 verlassen hat, die Anerkennung von Weiterbildungszeiten und Zulassung zur Facharztprüfung.

Im Berichtsjahr war in elf Fällen über die Heranziehungen von Privatärzten zum Bereitschaftsdienst oder die Herstellung des Benehmens in Widerspruchsverfahren der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt gegen Entscheidungen über die Freistellung vom vertragsärztlichen Bereitschaftsdienst nach Vorbereitung der Rechtsabteilung durch den Vorstand zu entscheiden.

Die Anzahl der zu bearbeitenden Kontroversen zwischen Kammerangehörigen hat mit zwölf Fällen im Berichtsjahr wieder deutlich zugenommen (Vorjahr 3).

Dabei ging es u. a. um die Trennung einer Berufsausübungsgemeinschaft, das Vorgehen hinsichtlich des Bereitschaftsdienstes, die Abwerbung von Patienten aus Pflegeheimen sowie die Ausstellung von Arbeitszeugnissen.

Im Rahmen des Suchtprogramms der Kammer waren durch die Rechtsabteilung zehn Vorgänge (weiter) zu betreuen.

Die Geschäftsstelle der Gutachterstelle für freiwillige Kastration und andere Behandlungsmethoden wird seit 2019 durch die Rechtsabteilung betreut. Drei Anträge waren hier 2022 weiter anhängig, davon ein Antrag als ruhend. Ein neuer Antrag wurde im Berichtsjahr gestellt. Abschließende Entscheidungen stehen noch aus.

8 Ausbildung Medizinische/r Fachangestellte/r

Der Bedarf an gut ausgebildeten Medizinischen Fachangestellten ist sehr groß und nimmt stetig zu. Neben Arztpraxen kommen MFAs zunehmend stärker auch in ambulanten Bereichen von Krankenhäusern und in anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens zum Einsatz.

Erfreulich ist, dass sich immer mehr Ärzte und medizinische Einrichtungen entscheiden, Jugendliche zu Medizinischen Fachangestellten auszubilden. So nahmen die Ausbildungszahlen im Vergleich zum Jahr 2020 deutlich in 2021 um 35 % und in 2022 um 61 % zu.

Tabelle 1: Übersicht neu registrierte Berufsausbildungsverträge pro Jahr (Auszubildende)* 1991-2022

Jahr	Auszubildende	Jahr	Auszubildende
1991	172	2007	199
1992	257	2008	169
1993	220	2009	166
1994	230	2010	137
1995	358	2011	123
1996	314	2012	132
1997	253	2013	88
1998	263	2014	110
1999	212	2015	85
2000	224	2016	123
2001	216	2017	123
2002	193	2018	138
2003	162	2019	135
2004	188	2020	117
2005	162	2021	158
2006	142	2022	189

Tabelle 2: Übersicht neu registrierte Umschulungsverträge pro Jahr (Einzel- und Lehrgangsumschüler)* 1999-2022

Jahr	Umschüler	Jahr	Umschüler
1999	103	2011	74
2000	78	2012	80
2001	156	2013	97
2002	174	2014	102
2003	160	2015	143
2004	78	2016	109
2005	18	2017	150
2006	7	2018	109
2007	21	2019	93
2008	54	2020	77
2009	23	2021	62
2010	91	2022	56

*Hinweis: bis 2006 Ausbildung und Umschulung zum/zur Arzthelfer/in

Die Mitarbeiterinnen des Referates haben intensiv in den letzten Jahren für das Berufsbild wie folgt geworben:

- bei Beratungen für interessierte Jugendliche und Ärzte
- bei der direkten Ansprache von Jugendlichen zum Beruf, zum Beispiel auf Berufsbildungsmessen oder beim Tag der offenen Tür in den Schulen
- bei der Vermittlung von Ausbildungsinteressierten an Ärzte
- bei der beruflichen Orientierung (Einstiegsqualifizierung für Jugendliche)
- bei den Ausbildungspraxen, die das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ nutzen möchten
- bei der digitalen Berufsorientierung, zum Beispiel über Informationen zur Ausbildung auf der Homepage

Der positive Aufwärtstrend soll auch über die Ausbildungskampagne „MFA in Sachsen-Anhalt“, die im Herbst 2022 initiiert wurde, fortgesetzt werden. Ziel ist es auch den männlichen Jugendlichen die Attraktivität des Berufsbildes näher zu bringen und sie zu informieren.

Auszubildende

Im Jahr 2022 wurden mit 189 Auszubildenden Verträge über eine Berufsausbildung zur/zum Medizinischen Fachangestellten abgeschlossen und in die Ausbildungsrolle der Ärztekammer Sachsen-Anhalt eingetragen.

Davon wurden zwölf Verträge während der viermonatigen Probezeit, drei Verträge durch den Auszubildenden, ein Vertrag durch den Arzt, zwei Verträge im gegenseitigen Einvernehmen und ein Vertrag vor Beginn der Ausbildung gekündigt.

Gegenwärtig befinden sich insgesamt 380 Auszubildende in der Ausbildung, davon

- 88 im dritten Ausbildungsjahr (Beginn 2020)
- 122 im zweiten Ausbildungsjahr (Beginn 2021)
- 170 im ersten Ausbildungsjahr (Beginn 2022).

Die theoretische Ausbildung wurde in den berufsbildenden Schulen Dessau, Halberstadt, Halle und Magdeburg durchgeführt. Die praktische Ausbildung erfolgt in den Arztpraxen.

Bei den Azubis des ersten Ausbildungsjahres lagen folgende Schulabschlüsse vor:

- Hauptschulabschluss 12
- Realschulabschluss 125
- Fach-/Abitur 33.

Tabelle 3: Geburtsjahrgänge im ersten Ausbildungsjahr

Geburtsjahrgang	Anzahl der Auszubildenden
1984	1
1988	1
1989	1
1991	1
1993	2
1995	1
1996	2
1997	6
1998	5
1999	5
2000	4
2001	17
2002	21
2003	22
2004	29
2005	31
2006	21
Gesamt	170

Einzelumschüler

Einzelumschüler sind Umschüler, die anstatt einer dreijährigen Ausbildung in der berufsbildenden Schule diese innerhalb von zwei Jahren absolvieren. Die berufsbildenden Schulen vermitteln die theoretischen Kenntnisse, die praktische Ausbildung erfolgt in den Arztpraxen.

In 2022 wurden fünf Umschulungsverträge geschlossen. Insgesamt befinden sich neun Einzelumschüler in der Umschulung, davon fünf im 1. Umschulungsjahr und vier im 2. Umschulungsjahr.

Lehrgangsumschüler

Lehrgangsumschüler werden auch Gruppenumschüler genannt und absolvieren eine 24-monatige Umschulung bei den Bildungsträgern in Eisleben, Halle, Magdeburg und Wernigerode. Insgesamt sechs Bildungsträger vermitteln die theoretischen Kenntnisse und die praktische Ausbildung erfolgt in den Arztpraxen.

Im Umschulungsjahrgang 2022-2024 (1. Umschulungsjahr) wurden 51 Verträge abgeschlossen und davon 14 Verträge wieder gekündigt. Im Umschulungsjahrgang 2021-2023 (2. Umschulungsjahr) wurden 56 Verträge geschlossen und 16 wieder gelöst.

Zurzeit befinden sich insgesamt 77 Umschüler in der Lehrgangsumschulung, davon

- 37 Umschüler im 1. Umschulungsjahr
- 40 Umschüler im 2. Umschulungsjahr.

Externe Prüflinge

Mitarbeiter aus Arztpraxen, die mindestens 4 ½ Jahre die Tätigkeiten einer Arzthelferin/Medizinischen Fachangestellten ausgeübt haben, jedoch keinen Abschluss als Arzthelferin oder MFA nachweisen können, sind laut Berufsbildungsgesetz auch zur Abschlussprüfung zuzulassen.

An der Abschlussprüfung im Winter 2021/2022 nahm ein Prüfling teil.

Zwischenprüfungen

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist nach der Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Medizinischen Fachangestellten und nach dem Berufsbildungsgesetz eine der Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Abschlussprüfung. In Sachsen-Anhalt findet sie an einem Dienstagnachmittag statt und umfasst 120 Minuten. An diesem Tag finden vorher der planmäßige Berufsschulunterricht bzw. Unterricht beim Bildungsträger oder die normale Arbeitszeit in der ausbildenden Praxis statt. Die Zwischenprüfung dient der Ermittlung des Kenntnisstandes und fließt nicht in das Ergebnis der Abschlussprüfung ein. Trotzdem gelten bereits die Regularien der Abschlussprüfung.

Besteht der Prüfling die Zwischenprüfung nicht, muss sie nicht wiederholt werden. Eine nicht bestandene Zwischenprüfung (Noten 5 und 6) sollte aber ein „Warnschuss“ für den Prüfling sein, sich intensiver um die Ausbildung zu kümmern.

Sie findet nach 18 Monaten bei Auszubildenden und nach 13 Monaten bei Umschülern statt. Damit ist die Möglichkeit gegeben, bei großen Wissensdefiziten noch gezielt Einfluss auf die restliche Ausbildungs- bzw. Umschulungszeit nehmen zu können.

Die für die Zulassung zur Abschlussprüfung erforderliche Zwischenprüfung absolvierten am 15.03.2022 115 Prüflinge und am 11.10.2022 18 Prüflinge mit folgenden Ergebnissen.

Tabelle 4: Ergebnisse der Zwischenprüfung am 15.03.2022

Note	Auszubildende / Einzelumschüler	Lehrgangsumschüler
1	3	0
2	9	9
3	25	20
4	31	9
5	7	1
6	1	0

Tabelle 5: Ergebnisse der Zwischenprüfung am 11.10.2022

Note	Auszubildende / Einzelumschüler	Lehrgangsumschüler
1	1	0
2	1	0
3	6	1
4	6	1
5	2	0
6	0	0

Unter strenger Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln fanden die Zwischenprüfungen in den Räumen im Haus der Heilberufe in Magdeburg und in den berufsbildenden Schulen Dessau-Roßlau, Halberstadt und Halle (Saale) statt.

Abschlussprüfungen

Die Ausbildung zum/zur Medizinischen Fachangestellten endet mit einer Prüfung vor dem zuständigen Prüfungsausschuss der Ärztekammer Sachsen-Anhalt. Diese besteht aus zwei Teilen: dem schriftlichen und dem praktischen Teil. Die schriftliche Abschlussprüfung umfasst die drei Bereiche Behandlungsassistenz, Betriebsorganisation und -verwaltung sowie Wirtschafts- und Sozialkunde und dauert insgesamt 300 Minuten (120, 120, 60 min). Die praktische Abschlussprüfung dauert 70 Minuten. Für die Durchführung und Abnahme der Prüfungen gilt die von der Ärztekammer Sachsen-Anhalt beschlossene Prüfungsordnung.

An den Abschlussprüfungen nehmen Auszubildende, Prüflinge mit verkürzter oder verlängerter Ausbildung, Azubis, die die Prüfung vorzeitig ablegen, Einzel- und Lehrgangsumschüler, externe Prüflinge sowie Prüflinge, die die Abschlussprüfung wiederholen müssen, teil.

Die Prüfer gehören einem Prüfungsausschuss an. Der Ausschuss setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- einer Ärztin/einem Arzt als Beauftragte/Beauftragter der Arbeitgeber,
- einer Arzthelferin/einem Arzthelfer oder einer Medizinischen Fachangestellten/einem Medizinischen Fachangestellten als Beauftragte/Beauftragter der Arbeitnehmer,- einer Lehrerin/einem Lehrer einer berufsbildenden Schule.

Trotz Pandemielage fanden, wie geplant, die Abschlussprüfungen für die Medizinischen Fachangestellten Winter 2021-2022 und Sommer 2022 statt. Die Durchführung erfolgte unter strenger Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln. So wurden die Prüfungsräume den Pandemievorgaben angepasst und Material für Hygienemaßnahmen bereitgestellt. Prüflinge, Prüfer und Aufsichtspersonal trugen Masken und haben sich im Vorfeld getestet. Der reibungslose Ablauf bei den Prüfungen war nur durch die beispielhafte Zusammenarbeit und durch das disziplinierte Einhalten der Eindämmungsmaßnahmen aller Beteiligten möglich.

Unser herzlichster Dank gilt an dieser Stelle den ehrenamtlich tätigen Mitgliedern der Prüfungsausschüsse, den Prüflingen, den ausbildenden Praxen, den Berufsschulen und Bildungsträgern.

In 2022 nahmen insgesamt 42 Prüfungsausschüsse die praktischen Abschlussprüfungen und die mündlichen Ergänzungsprüfungen ab.

Für die schriftlichen Prüfungsfächer

- Behandlungsassistentenz (BA),
- Betriebsorganisation und Verwaltung (BOV),
- Wirtschafts- und Sozialkunde (WISO)

und für die praktische Prüfung (PP) wird jeweils eine Note vergeben. Eine Gesamtnote wird nicht erteilt.

Abschlussprüfung Winter 2021/2022

An der Abschlussprüfung nahmen 84 Prüflinge teil. Die schriftliche Abschlussprüfung der Medizinischen Fachangestellten fand am 11.12.2021 und die praktischen Prüfungen vom 11.01.2022 bis 24.01.2022 statt. 20 Prüfungsausschüsse nahmen die praktischen Abschlussprüfungen ab.

Tabelle 6: Ergebnisse der Abschlussprüfung Winter 2021/2022

Prüfungsfach	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6	Summe
BA	0	19	19	25	7	0	70
BOV	1	13	25	24	7	0	70
WISO	5	16	25	18	2	0	66
PP	2	8	23	35	7	7	82

Abschlussprüfung Sommer 2022

104 Prüflinge nahmen an der Abschlussprüfung teil. Die schriftliche Abschlussprüfung der Medizinischen Fachangestellten fand am 07.05.2022, die praktischen Prüfungen vom 14.06.2022 bis 25.06.2022 und die mündlichen Ergänzungsprüfungen am 27.06.2022 statt. 22 Prüfungsausschüsse nahmen die Prüfungen in den Prüfungsräumen der Ärztekammer Sachsen-Anhalt in Magdeburg ab.

Tabelle 7: Ergebnisse der Abschlussprüfung Sommer 2022

Prüfungsfach	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6	Summe
BA	2	14	30	39	8	0	93
BOV	2	5	36	41	10	0	94
WISO	1	14	31	40	7	0	93
PP	3	23	26	36	12	2	102

Prüfungsaufgabenerstellungsausschuss der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

Der Prüfungsaufgabenerstellungsausschuss erstellt die Prüfungsaufgaben, die Musterlösungen, die Bewertungshinweise und benennt die zulässigen Arbeits- und Hilfsmittel auf der Grundlage der Ausbildungsordnung. Er setzt sich aus Ärztinnen, Medizinischen Fachangestellten und Lehrerinnen der berufsbildenden Schulen zusammen. Im April und November 2022 tagte der Ausschuss.

Freisprechung zur Abschlussprüfung Winter 2021/2022

Leider konnte der Abschluss dieser für die Auszubildenden wichtigen Etappe nicht den angemessenen Ausklang mit der feierlichen Zeugnisübergabe im Februar 2022 finden, da eine angemessene Feierstunde aufgrund der pandemischen Entwicklung nicht umsetzbar war. Als Anerkennung der besonderen Leistungen erhielten die 71 Absolventen der Winterprüfung 2021-2022 ein Präsent der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, den Kammerbrief, ihr Abschlusszeugnis sowie das Gratulationsschreiben des Hauptgeschäftsführers der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, Prof. Dr. med. Edgar Strauch, auf dem Postwege.

Freisprechung zur Abschlussprüfung Sommer 2022

Am 06.07.2022 fand nach zweijähriger Pause endlich wieder eine feierliche Freisprechung für die 88 Absolventinnen und Absolventen der Ausbildung zur/zum Medizinischen Fachangestellten in Präsenz statt. Die feierliche Zeugnisübergabe bot den gebührenden Rahmen, um die erbrachten Leistungen zu würdigen und die verdiente Anerkennung zu zollen.

Ausstellung fremdsprachiger Zeugnisse

Zu den Abschlussprüfungen Winter 2021/2022 und Sommer 2022 wurden insgesamt acht englischsprachige Zeugnisse bzw. Kammerbriefe ausgestellt.

Beschäftigungsverhältnis nach der Prüfung

Wie sehr Medizinische Fachangestellte landesweit von den niedergelassenen Arztpraxen benötigt werden, zeigt die hohe Quote der bereits abgeschlossenen Arbeitsverträge. Am Tag der praktischen Prüfung wurde eine Umfrage über die Vermittlung der Prüflinge durchgeführt. Die Abfrage bei den Prüflingen ergab folgende Ergebnisse.

Abschlussprüfung Winter 2021/2022

81 % der Absolventen haben einen Arbeitsvertrag, 9 % mussten sich arbeitslos melden.

Abschlussprüfung Sommer 2022

93 % der Absolventen haben einen Arbeitsvertrag, 1 % mussten sich arbeitslos melden.

Die übrigen Medizinischen Fachangestellten begannen eine neue Ausbildung/ein Studium, befanden sich im Mutterschutz bzw. in der Elternzeit oder absolvieren das Abitur.

Der Bedarf in den Praxen nach gut ausgebildeten Fachleuten ist nach wie vor sehr hoch. Die Berufsperspektiven in diesem Ausbildungsberuf sind sehr gut.

Berufsbildungsausschuss der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

Der Berufsbildungsausschuss ist für die Belange und die Sicherung der Qualität der MFA-Ausbildung zuständig. In wichtigen Angelegenheiten der beruflichen Bildung ist der Berufsbildungsausschuss anzuhören und zu informieren. Die Ärztekammer ist die zuständige Stelle für die Errichtung des Berufsbildungsausschusses. Er setzt sich aus Beauftragten der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und Lehrkräften an berufsbildenden

Schulen und deren Stellvertreter zusammen. Am 05.10.2022 fand die Sitzung des Berufsbildungsausschusses in der Ärztekammer Sachsen-Anhalt statt.

Außerbetriebliche Ausbildung und ausbildungsbegleitende praktische Übungen

Das Besondere in der Ausbildung in Sachsen-Anhalt ist das außerbetriebliche Praktikum. Alle Auszubildenden und Umschüler müssen ein zweimonatiges Praktikum in einer medizinischen Einrichtung einer anderen Fachrichtung absolvieren. So wird einerseits sichergestellt, dass sie alle grundlegenden Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Praxis anwenden können, die nicht unbedingt in allen Fachpraxen notwendig sind. Andererseits lernen sie so auch die Abläufe in anderen Praxen kennen. Zusätzlich zur dualen Ausbildung erhalten alle Auszubildenden und Umschüler auch das Angebot, ausbildungsbegleitende praktische Übungen zu den Themen EKG, Injektion-Infusion, Labor, Notfall und Verbände in der Ärztekammer Sachsen-Anhalt in Anspruch zu nehmen. Mit diesem durchdachten Ausbildungskonzept in Zusammenarbeit mit den ausbildenden Praxen und den berufsbildenden Schulen wird in Sachsen-Anhalt die Ausbildungsqualität auf hohem Niveau gesichert.

Allein im vergangenen Jahr bereitete die Ärztekammer in 95 Kursen insgesamt 443 Teilnehmer für die zukünftige Tätigkeit und auf die anstehenden Prüfungen vor. Die Teilnehmer haben spezielle Arbeitsmappen zum Kurs erhalten, auch die Teilnehmer, deren Kurse leider pandemiebedingt abgesagt werden mussten.

Tabelle 8: Übersicht zu den ausbildungsbegleitenden praktischen Übungen 2022

Kurs	Anzahl Kurse	Teilnehmer
EKG/Spirometrie	16	88
Injektionen/Infusionen	20	86
Laboruntersuchungen	21	104
Notfall	20	89
Verbände	18	76

Beratung

Die Mitarbeiterinnen des Referates Medizinische Fachangestellte informieren und beraten bei Anfragen rund um das Berufsbild. Neben den Beratungen und der Klärung von Fragestellungen im Zusammenhang mit den Ausbildungs- bzw. Umschulungsverhältnissen erhalten Interessenten auch Informationen über die Homepage der Ärztekammer, über das Ärzteblatt oder auch über Informationsbroschüren/Bücher. Im Frühjahr 2022 fanden die Ausbildersprechtage in den berufsbildenden Schulen in Halberstadt und Halle statt.

Weiterbildungsstipendium

Das Weiterbildungsstipendium des Bundesministeriums für Bildung und Forschung fördert junge berufliche Talente beim Aufstieg durch weitere Qualifizierung. Gefördert werden anspruchsvolle fachliche und fachübergreifende Weiterbildungen. Absolventinnen und Absolventen einer dualen Ausbildung bewerben sich bei der Stelle, bei der ihr Berufsausbildungsvertrag eingetragen war. Im Zuständigkeitsbereich der Ärztekammer wurden im Förderjahr 2022 drei Medizinische Fachangestellte unterstützt.

Einstiegsqualifizierung für Jugendliche (EQ)

Ziel der Einstiegsqualifizierung ist die Vermittlung und Vertiefung von Grundkenntnissen und -fertigkeiten für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit.

Soweit die Jugendlichen zu Beginn der Förderung das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können folgende Interessenten gefördert werden:

- Ausbildungsplatzbewerber, die nach den bundesweiten Nachvermittlungsaktionen keinen Ausbildungsplatz erhalten haben,
- Jugendliche, die noch nicht in vollem Maße über die erforderliche Ausbildungsbefähigung verfügen.

Der Vertrag über die Einstiegsqualifizierung muss mindestens sechs Monate betragen und darf zwölf Monate nicht überschreiten. Diese Qualifizierung sollte in einem regulären Ausbildungsvertrag münden. Eine Anrechnung auf die Dauer einer nachfolgenden Berufsausbildung zur/zum Medizinischen Fachangestellten kann nicht erfolgen. In 2022 wurden drei Anträge gestellt.

9 Fürsorge- und Versorgungseinrichtungen

Ärzteversorgung

Tätigkeitsbericht des Vorstandes der Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt 2021

Bei den nachfolgenden Abschlussdaten handelt es sich um vorläufige Angaben. Die endgültigen Jahresabschlussbuchungen sind noch nicht berücksichtigt. Finale Angaben können erst nach Beendigung der Jahresabschlussarbeiten und der Prüfung durch die Wirtschaftsprüfer gemacht werden.

Die Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt hatte zum Ende des Jahres 2022 12.645 Mitglieder. Die gesamten Beitragseinnahmen der Ärzteversorgung stiegen um 1,05 % gegenüber dem Vorjahr. Sie beliefen sich auf 139,1 Mio. €. Zum Ende des Geschäftsjahres betrug die Anzahl der Rentenempfänger 3.745. Dies sind 185 mehr als Ende 2021. Insgesamt bezogen 3.053 Personen eine Altersrente und 79 Personen eine Berufsunfähigkeitsrente. 613 Personen erhielten eine Hinterbliebenenrente. Die Zahlungen für Versorgungsleistungen nahmen mit 71,0 Mio. € gegenüber dem Vorjahr um 9,07 % zu.

Die Erträge der Kapitalanlagen nahmen im vergangenen Geschäftsjahr um 61,1 Mio. € auf 34,2 Mio. € ab. Die laufenden Vermögenserträge beliefen sich auf 34,2 Mio. €. Sie sanken damit um 47,8 Mio. € gegenüber 2021. Den Erträgen in Höhe von 34,2 Mio. € standen Abschreibungen von 59,5 Mio. € gegenüber, sodass das Geschäftsjahr 2022 mit einer negativen Nettorendite abschlossen werden wird.

Zur Stärkung der bilanziellen Sicherheiten wurde die bereits in den Vorjahren vorgenommene Pauschalverstärkung der Deckungsrückstellung in Höhe von 150,0 Mio. € im Berichtsjahr mit dem Jahresabschluss 2021 um weitere 28,0 Mio. € erhöht.

Nachdem sich die Konjunktur im Jahr 2021 von den Auswirkungen der Coronapandemie zu erholen begann, wurde die wirtschaftliche Erholung im vergangenen Jahr durch die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine gebremst.

Die Konjunktur in Deutschland war im Jahr 2022 geprägt von hohen Inflationsraten. Grund für den deutlichen Inflationsschub ist der Angriff Russlands auf die Ukraine und die damit verbundene Energiepreiskrise.

Die Europäische Zentralbank (EZB) sowie die US-amerikanische Zentralbank Federal Reserve (FED) reagierten auf die unerwartet starke Inflation mit einer geldpolitischen Neuausrichtung zum Jahresbeginn 2022. Sie beendeten damit ihre expansive Geldpolitik. Die FED hob die Zinsen im vergangenen Jahr deutlich an. Auch die EZB erhöhte ihre Zinsen, blieb aber insgesamt zurückhaltender.

Die Straffung der Geldpolitik erfolgte schneller als erwartet. Hinzukam das Risiko eines Engpasses in der europäischen – insbesondere der deutschen – Energieversorgung. Dies führte zu deutlichen Korrekturen an den Aktien- sowie an den Rentenmärkten.

Die schnell gestiegenen Zinssätze haben Auswirkungen auf die Renditeannahmen aller Anlageklassen der Ärzteversorgung: So sinkt beispielsweise die Bewertung bestehender Rentenpapiere und der Aktienmarkt bleibt angespannt. Mittel- bis langfristig können diese für das Versorgungswerk als langfristigen Kapitalanleger allerdings auch attraktivere Anlagerenditen bedeuten, die die Ärzteversorgung zur Erfüllung ihrer Leistungen benötigt. Abschreibungen können dennoch im Jahresabschluss 2022 nicht vermieden werden.

In diesem Umfeld ist es für die Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt als Kapitalmarktteilnehmerin wichtig, Ruhe zu bewahren und die turbulenten Entwicklungen an den Kapitalmärkten auszuhalten, um die langfristig ausgerichtete Kapitalanlagestrategie weiterhin konsequent zu verfolgen. Denn für die Ärzteversorgung stellt, aufgrund ihres langfristigen Anlagehorizontes, nicht die Volatilität der Kapitalmärkte das größte Risiko dar, sondern vielmehr die dauerhafte Erwirtschaftung von Renditen unterhalb des Rechnungszinses.

Die zwei stagflationären Schocks von Pandemie und Ukraine-Krieg haben dazu geführt, dass lange Zeit geltende ordnungspolitische und ökonomische Gewissheiten der Unsicherheit gewichen sind. Die Geopolitik sowie die Geostrategie und in der Folge die Wirtschaftsräume werden neu ausgerichtet. Mit ihrer breit über Regionen und Anlageklassen gestreuten Kapitalanlage sowie dem Fokus auf grundsätzlich einwandfreie Bonitätsstrukturen (in den Ausleihungen) wird der Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt auch diese unruhige Transitionsphase mit der Politik der ruhigen Hand gelingen.

Die Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt wird durch den Vorsitzenden des Vorstandes, Herrn Dr. med. Ulrich Kuminek, vertreten. Sie ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V. (ABV).

Sozialwerk und Verwaltungstreuhandfonds

Verwaltungstreuhandfonds

Der Verwaltungstreuhandfonds wurde mit einem Grundbetrag von 10.000,00 DM ins Leben gerufen und dient insbesondere der persönlichen Fürsorge für Mitglieder der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, die am 01.07.1991 - dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Alterssicherungsordnung - bereits Rentner waren und daher dem Versorgungswerk nicht mehr beitreten konnten. Der Verwaltungstreuhandfonds wird durch Spenden getragen. Das Spendenaufkommen für den Verwaltungstreuhandfonds lag im Jahr 2022 bei 12.634,00 €

Die finanziellen Mittel des Fonds ermöglichte im Jahr 2022 die Zahlung eines Solidaritätsbeitrages in Form eines Weihnachtsgeldes in Höhe von 1.500,00 €. Die Zahlung erfolgte nach Bedürftigkeitsprüfung auf der Grundlage eines Antrages. Es wurden insgesamt neun Kammermitglieder angeschrieben, von denen sieben einen Antrag stellten. Nach Prüfung konnten alle eingegangenen Anträge bewilligt werden.

Die Spendeneinnahmen im Jahr 2022 betrafen den Spendenaufruf „Harzwald 2022“ der Ärztekammer Sachsen-Anhalt. Die eingegangenen Spendenmittel der Ärzte des Landes Sachsen-Anhalt wurden durch einen zusätzlichen Betrag aus dem Fondsvermögen aufgestockt. Für die Aufforstung des Harzwaldes wurden im November 13.000,00 € aus dem Verwaltungstreuhandfonds zur Verfügung gestellt.

Anlage: Aktivitäten Präsident und Vizepräsident

12.01.2022

Pressegespräch zum Neujahresempfang der Heilberuflerinnen und Heilberufler

13./14.01.2022

Gemeinsamen Sitzung des BÄK-Vorstandes und der StäKo GF

19.01.2022

Informationsveranstaltung der BÄK „Digitalisierung in der Gesundheitsversorgung“

Vorstandssitzung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

26.01.2022

Gespräch mit dem Vorstandsvorsitzenden der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt, Herrn Dr. med. Jörg Böhme, zum gemeinsamen Projekt die LandesKinder auf das Medizinstudium vorzubereiten
Antrittsbesuch beim Finanzminister Herrn Michael Richter

02.02.2022

BÄK Spitzengespräch der ärztlichen Verbände

Gespräch mit beiden KKR-Geschäftsführern Herrn Dr. rer. medic. Alexander Kluttig und Herrn Andreas Wolter

Quartalsgespräch mit dem Vorstandsvorsitzenden der KVSA, Herrn Dr. med. Jörg Böhme

08.02.2022

Antrittsbesuch bei Bildungsministerin Frau Eva Feußner

09.02.2022

Vorstandssitzung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

17./18.02.2022

BÄK-Vorstandssitzung

22.02.2022

Krankenhausplanungsausschuss

23.02.2022

Weiterbildungsausschusses der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

09.03.2022

Gespräch mit dem Vorstandsvorsitzenden der KVSA und Kinderärzten zum Thema Verbundweiterbildung der Kinder- und Jugendmediziner

16.03.2022

Vorstandssitzung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

18.03.2022

Arbeitsgruppe Personalvorgaben für Ärztinnen und Ärzte im Krankenhaus III der BÄK

22.03.2022

Gipfel zum Thema Sicherung Gesundheitsversorgung in Sachsen-Anhalt zur Pandemie und dem Ukrainekrieg, u. a. mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung und der Staatskanzlei

30.03.2022

Gespräch mit dem KVSA Vorstandsvorsitzenden Herrn Dr. Jörg Böhme zum Thema Ärztlicher Nachwuchs in Sachsen-Anhalt

24./25.03.2022

BÄK-Vorstandssitzung

Gespräch mit Herrn Prof. Gekle zum Ärztlichen Nachwuchs in Sachsen-Anhalt

05.04.2022

Gesundheitsgipfel mit der KVSA, der KG SAN, Apotheker-Kammer und den Dekanen der Medizinischen Fakultäten Halle und Magdeburg

06.04.2022

Vorstandssitzung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

08.04.2022

Landesbeiratssitzung Rettungswesen

21.04.2022

1. Rund-Tisch-Gespräch zur Vorbereitung der „3. Herzwoche Sachsen-Anhalt“

21./22.04.2022

BÄK-Vorstandssitzung

22./23.04.2022

Kammerversammlung

30.04.2022

Verabschiedung des Ärztlichen Leiters und Notarzt des Magdeburger Rettungsdienstes, Herrn Dr. med. Frank Reinhold der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, Klinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin

04.05.2022

Spitzengespräch der ärztlichen Verbände der Bundesärztekammer

10.05.2022

AG-Zentren des Krankenhausplanungsausschuss

11.05.2022

Vorstandssitzung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

12.05.2022

Eröffnungsveranstaltung zum 71. Wissenschaftlichen Kongress des Bundesverbandes der Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienste und des Bundesverbandes der Zahnärzte

13.05.2022

Fortbildungsveranstaltung für Ärzte in Weiterbildung im Fachgebiet Allgemeinmedizin

16.05.2022

Frühlingsfest der Apothekerkammer Sachsen-Anhalt und dem Landesapothekerverband Sachsen-Anhalt

18.05.2022

TK-Frühlings-Talk „Gesundheit digital“

22.05.2022

BÄK-Vorstandssitzung

24.05. – 27.05.2022

126. Deutschen Ärztetages in Bremen

01.06.2022

Vorstandssitzung des Hausärzteverbandes Sachsen-Anhalt

08.06.2022

Gespräch mit der Apothekerkammer und den Leitern der Zentralapotheken der Universitätsklinik Sachsen-Anhalt zum Thema Stationsapotheken im Krankenhaus/Lieferengpässe von Arzneimitteln

15.06.2022

Vorstandssitzung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

17.06.2022

Krankenhausplanungsausschuss

AG Regionales Herzinfarktregister Sachsen-Anhalt versus Einstieg in ein innovatives Teleinformationsrettungssystem

Feierliche Verabschiedung der Absolventen der Medizinischen Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

22.06.2022

Veranstaltung für neue Mentoren der Klasse Hausärzte der Medizinischen Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

29.06.2022

Willkommensveranstaltung für neue und zukünftige Mitglieder der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

06.07.2022

Freisprechung der Medizinischen Fachangestellten

Sommerfest der Allgemeinmedizin

12.07.2022

AOK-Krankenhausforum

13.07.2022

Vorstandssitzung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

26.07.2022

Verbändegespräch zur Weiterentwicklung des Personalbemessungs-Tools der BÄK

18./19.08.2022

BÄK-Vorstandssitzung

31.08.2022

Vorstandssitzung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

Gesundheitspolitisches Forum Sachsen-Anhalt

01.09.2022

Aufsichtsratssitzung der Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt

03.09.2022

31. Fortbildungstag der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

07.09.2022

Parlamentarischer Abend „Grillen bei Doctor-Eisenbarth“

08.09.2022

AG-Sitzung „AG Personalvorgaben für Ärztinnen und Ärzte im Krankenhaus III“ der BÄK

12.09.2022

Videokonferenz zu Tariffragen des Marburger Bundes

13.09.2022

Gemeinsames Abendessen mit den Mitteldeutschen Ärztekammern

15./16.09.2022

Briefing zur inhaltlichen Vorbereitung auf die Generalversammlung des Weltärztebundes

BÄK-Vorstandssitzung

16.09.2022

Fortbildungsveranstaltung der „Koordinierungsstelle für die Weiterbildung zum Facharzt in der Allgemeinmedizin“

Unterzeichnung der Vertragsverlängerung der „Kooperationsvereinbarung zur koordinierten Weiterbildung Allgemeinmedizin in Sachsen-Anhalt“

23.09.2022

Außerordentlichen Vorstandssitzung der BÄK zur Stellungnahme „Post-COVID-Syndrom“

27.09.2022

Sitzung des wissenschaftlichen Beirats des Studienganges EbN an der Universität Halle

28.09.2022

Vorstandssitzung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

04.10.2022

AG „Grundsatzfragen zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung“ der BÄK

05.10.2022

Schulung des Krisenstabes der Landesregierung

06.10.2022

Festveranstaltung zum 75. Jahrestag der BÄK

12.10.2022

Gespräch mit dem Staatssekretär der Staatskanzlei und dem Ministerium für Herrn Dr. Jürgen Ude

Gespräch mit dem Präsidenten der BÄK, Herrn Dr. med. (I) Klaus Reinhardt und dem Geschäftsführer Politik der BÄK, Herrn Alexander Dückers

13./14.10.2022

Gespräch mit dem CDU-Bundestagsabgeordneten für Magdeburg, Herrn Tino Sorge

BÄK-Vorstandssitzung

19.10.2022

Vorstandssitzung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

24.10.2022

Informationsveranstaltung zum Strategietag 2022 der ärztlichen Versorgungswerke

02.11.2022

BÄK-Vorstandssitzung

03.11.2022

Gespräch mit dem Finanzminister Herrn Michael Richter

04.11.2022

Magdeburger Chirurgengesprächen 2022

Gemeinsames Abendessen mit der Dekanin der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Frau Prof. Kielstein und der Referentin der diesjährigen „Erleben Lecture“, Frau Prof. Wollenberg

06.11.2022

„Erleben Lecture“ der Universität Halle-Wittenberg

11.11.2022

Gemeinsame Baumpflanzaktion mit dem Minister für Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten Herrn Sven Schulze

15.11.2022

Verbändegespräch zur Weiterentwicklung des Personalbemessungs-Tools der BÄK

16.11.2022

Vorstandssitzung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

19.11.2022

Kammerversammlung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

21.11.2022

Krankenhausplanungsausschuss

23.11.2022

Gespräch mit den beiden Dekaninnen der Medizinischen Fakultäten Halle und Magdeburg

Quartalsgespräch zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung und der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt

25.11.2022

Gespräch mit Herrn Dr. Lippert und Frau Handschak zum Krankenhausplanungsausschuss

28.11.2022

Arbeitsgruppe „Grundsatzfragen zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung“ der BÄK

30.11.2022

75-jährigen Jubiläum der Erstgründung Sachsen-Anhalts

05.12.2022

Mitgliederversammlung des Landesverbandes der Freien Berufe Sachsen-Anhalt e.V.

08./09.12.2022

BÄK-Vorstandssitzung

14.12.2022

30-Jahr-Feier der Ethikkommission der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

16.12.2022

Feierliche Exmatrikulation der Humanmedizinstudenten der Medizinischen Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität

Mitgliedschaft des Präsidenten in den Gremien der Bundesärztekammer sowie außerordentliche Tätigkeiten

- Mitglied des Vorstandes der Bundesärztekammer
- Vorsitzender der AG „Akut- und Notfallmedizin“ der Bundesärztekammer
- Mitglied der AG „Grundsatzfragen zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung“ der Bundesärztekammer
- Mitglied der AG „Physician Assistant – aktueller Sachstand“ der Bundesärztekammer
- Mitglied der AG „Personalvorgaben für Ärzte im Krankenhaus III“
- Mitglied Regionale Versorgungscluster Krankenhäuser NORD
- Mitglied im Landesbeirat für Rettungswesen des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
- Mitglied im Krankenhausplanungsausschuss des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt
- Vorsitzender der Fachkommission Notfallmedizin der Ärztekammer Sachsen-Anhalt
- Mitglied im Ausschuss für Notfall- und Katastrophenmedizin der Ärztekammer Sachsen-Anhalt
- Mitglied der Fachkommission Klinische Akut- und Notfallmedizin der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

Anlage: Mitglieder der Organe, Ausschüsse und Gremien

Vorstand

Prof. Dr. med. habil. Uwe Ebmeyer	Präsident
Thomas Dörrer	Vizepräsident
Prof. Dr. med. habil. Walter Brandstädter	Ehrenpräsident
Dr. med. Henning Böhme	
Dr. med. Petra Bubel	
Dr. med. Gunther Gosch	
Dr. med. Torsten Kudela	
Dr. med. Carola Lüke	
Dr. med. Uwe Rose	
Henrik Straub	
Dr. med. Gerd-Thomas Zeisler	

Kammerversammlung

Dipl.-Med. Mroawan Amoury
Dipl.-Med. Stefan Andrusch
Hildegard Anz
Dr. med. Henning Böhme
Dr. med. Jörg Böhme
Dr. med. Michael Böhme
Stefan Böhm
Dr. med. Beatrix Bohnsteen
Dr. med. Petra Bubel
Dr. med. Christian Chvojka
Thomas Dörrer
Prof. Dr. med. habil. Uwe Ebmeyer
Dr. med. Ulrike Fechner
Dr. med. Caroline Gerdes
Dr. med. Gunther Gosch
Dr. med. Eike Hennig
Prof. Dr. med. Christoph Kahl
Dr. med. Torsten Kudela
Dr. med. Ulrich Kuminek
Dr. med. Thomas Langer
Dr. med. Frank Lautenschläger
Dr. med. Carola Lüke
Dr. med. Anke Mann
Dr. med. Kornelia Markau
Dr. med. Irina Pfeifer
Dr. med. Dr. rer. nat. Kathrin Rall
Dr. med. Ekkehard Röpke
Dr. med. Uwe Rose
Dr. med. Rüdiger Schering
PD Dr. med. habil. Christine Schneemilch
Dr. med. Axel Schobeß
Dr. med. Julia Steinicke
Dr. med. Dietrich Stoevesandt
Henrik Straub
Dr. med. Bastian Thate

IVF-Kommission

Dr. med. Julia Bartley (bis 31.01.2022)
Univ.-Prof. Dr. med. habil. Hermann Behre
Dr. med. Evelyn Richter
Dr. med. habil. Gregor Seliger

QS Repromed

Univ.-Prof. Dr. med. habil. Hermann Behre
Ass. jur. Kathleen Holst
Dr. med. Manuela Wolf

Chefredakteur des Ärzteblattes

Prof. Dr. med. habil. Hermann-Josef Rothkötter

Redaktionsbeirat des Ärzteblattes Sachsen-Anhalt

Stefan Böhm
Dr. med. Michael Büdke
Dr. med. Wolf-Rainer Krause
Prof. Dr. med. habil. Frank Meyer
Prof. Dr. med. Axel Schlitt

Notfall- und Katastrophenmedizin

Dr. med. Karsten zur Nieden Vorsitzender
Dr. med. Eike Hennig Stellvertreter
Dipl.-Med. Mroawan Amoury
Prof. Dr. med. habil. Uwe Ebmeyer
Dr. med. Anke Mann
Dr. med. Richard Markwart

Krankenhaus und Angelegenheiten der Krankenhausärzte

Dr. med. Henning Böhme
Prof. Dr. med. Alf Kozian
Dr. med. Till Leber
Detlef Schmitz
Doreen Steinke

Sucht und Suchtbekämpfung

Dr. med. Grit Darmochwal
Dr. med. Eckart Grau
Dipl.-Med. Peter Jeschke
Dr. med. Gabriele Jungbluth-Strube

Ausschuss für Transplantation und Organspende

Univ.-Prof. Dott. habil. Paolo Fornara Vorsitzender
Prof. Dr. sc. med. Dr. h. c. Hans Lippert Stellvertreter
Dr. med. Jörg Arend
Prof. Dr. med. Roland Croner
Dr. med. Jens Jakubetz
Frank Weber

Ethikkommission

Dr. med. Maike Hartmann	Vorsitzende
Dipl.-Med. Mroawan Amoury	
Prof. Martin Arnold	
Rosemarie Bahn	Theologin
Anne-Sophie Gaillard	
Anja Sebastian	
Thomas Schultze	
Dr. med. Hermann Voß	
Ass. jur. Kathleen Holst	Juristin

Medizinische Fachberufe im Gesundheitswesen

Prof. Dr. med. habil. Karsten Ridwelski	Vorsitzender
Henrik Straub	Stellvertreter
Dr. med. Torsten Kudela	
Dr. med. Uwe Rose	
Prof. Dr. med. Hermann-Josef Rothkötter	
Dr. med. Peter Trommler	

Junge Ärzte

Dr. med. Fanny Balkaner
Pascal Heinemann
Dr. med. Torsten Kudela
Dr. med. Till Leber
Martin Lohrengel
Dr. med. Ekkehard Röpke

Innovation, Technologie und Digitalisierung

Dr. med. Dominik Brammen	
Pascal Heinemann	
Dr. med. Robin John	Beisitzer
Robert Katzer	
Dr. med. Carola Lüke	
Dr. med. Ekkehard Röpke	
Jens Schwalenberg	
Dr. med. Rasmus Sennwald	
Dr. med. Dietrich Stoevesandt	

Delegierte zum Deutschen Ärztetag

Dr. med. Petra Bubel
Thomas Dörner
Dr. med. Gunther Gosch
Dr. med. Frank Lautenschläger
Dr. med. Anke Mann
Dr. med. Uwe Rose
Henrik Straub

Ersatzdelegierte zum Deutschen Ärztetag

Dr. med. Caroline Gerdes
Prof. Dr. med. Christoph Kahl
Dr. med. Carola Lüke
Dr. med. Ekkehard Röpke

Prof. Dr. med. habil. Hermann-Josef Rothkötter
PD Dr. med. habil. Christine Schneemilch
Dr. med. Dietrich Stoevesandt
Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt

Legislaturperiode 01.01.2018 bis 31.12.2023

Aufsichtsrat der Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt

Dr. med. Jörg Böhme
Dr. med. Christian Chvojka
Dr. med. Peter Eichelmann
Dr. med. Thomas Langer
Dr. med. Paer Lemme
Dr. med. Ulrich Neumann
Dr. med. Axel Schobeß

Vorstand der Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt

Dr. med. Ulrich Kuminek	Vorsitzender
Dr. med. Tom Giesler	Stellvertreter
Dr. med. Walter Kudernatsch	
Dr. med. Rüdiger Schöning	
RA Godehard Vogt	Jurist
Dr. Martin Scholz	Bankfachmann
Prof. Dr. Klaus Heubeck	Versicherungsmathematiker

Berufsbildungsausschuss

Dr. med. Peter Burger	
Frau Susann Edler	
Frau Ingrid Gerlach	
Frau Christin Gösel	
Frau Sylke Gürke	
Frau Jutta Hartmann	
Frau Uta Jahnke	
Dr. med. Cornelia Krause	
Frau Anita Marini	
Wilmar Müller	
Katharina Polter	
Frau Annett Preißler	
Frau Erika Sander	
Herr Hans-Eckehard Sonntag	
Henrik Straub	
Hans-Georg Vitzthum	
Frau Geertje Wank	
Dr. med. Thomas-Olaf Bittner	stellv. Mitglied
Frau Susanne Geller	stellv. Mitglied
Frau Doris Harnisch	stellv. Mitglied
Frau Sabine Radtke	stellv. Mitglied
Frau Cornelia Warneke	stellv. Mitglied

Dr. med. Rüdiger Schöning
Dr. med. Manuela Wolf

Widerspruchsausschuss für Weiterbildung

Prof. Dr. med. Christoph Kahl	Vorsitzender
Dr. med. Axel Schobeß	Stellvertreter
Dr. med. Rüdiger Schöning	
Henrik Straub	
Dipl.-Med. Holger Thurow	

Schlichtungsausschuss gem. § 5 KGHB

Anja Nepolsy	Vorsitzende
Ass. jur. Steffen Trautmann	Stellvertreter
Dipl.-Med. Mroawan Amoury	
Dr. med. Kerstin Rohkohl	
Dr. med. Rüdiger Schöning	
Univ.-Prof. Dr. med. Stephan Zierz	

Schlichtungsausschuss gem. § 111 Abs. 2 AGG

Bernhard Blum
Ina Hanuse
Dipl.-Med. Christiane Listing
Ulrike Osteroth
Ass. jur. Corinna Rutz
Ass. jur. Steffen Trautmann

Fachgruppe Kardiologie

Dr. med. Sabine Reinhold
Dr. med. Jochen Molling
Dr. med. Burcin Özüyaman
Dr. med. Markus Seige

Fachgruppe Neonatologie

Univ.-Prof. Dr. med. Gerhard Jorch	Vorsitzender
Dr. med. Roland Haase	
PD Dr. med. habil. Ludwig Patzer	
Dr. med. Cornelius Presch	

Fachgruppe Chirurgie

Dr. med. Wolfgang Asperger	Vorsitzender
Dr. med. Kerstin Gilsbach	
Prof. Dr. med. habil. Zuhir Halloul	
Prof. Dr. sc. Med. Dr. h. c. Hans Lippert	
Dr. med. Bernd Lobenstein	
Dr. med. Karsten Stock	
PD Dr. med. habil. Jörg Tautenhahn	

Fachgruppe Pflege

Dipl.-Krankenpfleger Jan Richter	Vorsitzender
Dipl.-Pflegerin Michaela Ewald	
Sylke Herfurth	

Elena Philipps
Dipl.-Krankenpfleger Henry Rafler

Fachgruppe Pneumonie

Dr. med. Hans Jost Achenbach
Dr. med. Stephan Eisenmann
Dipl.-Med. Christiane Galazky
Dr. med. Ralf Heine

Vertreter in Gremien auf Bundes- und Landesebene

Vorstand BÄK

Prof. Dr. med. habil. Uwe Ebmeyer

Deutsche Akademie für Allgemeinmedizin

Dipl.-Med. Stefan Andrusch

Deutsche Akademie der Gebietsärzte

Dr. med. Petra Bubel

Arzneimittelkommission der Ärzteschaft

Dr. med. Simone Heinemann-Meerz

Ständige Konferenz Ärztliche Fortbildung

Jana Barnau
Priv.-Doz. Dr. med. Markus Porsch
Dr. med. Peter Trommler

Finanzkommission der BÄK

Ass. jur. Kathleen Holst
Dr. med. Ulrich Neumann
PD Dr. med. habil. Christine Schneemilch
Honorarprof. Dr. med. Edgar Strauch

Ständige Konferenz Ärztliche Versorgungswerke

Dr. med. Jörg Böhme

Ständige Konferenz „Ärztliche Weiterbildung“

Prof. Dr. med. Christoph Kahl
Carmen Wagner

Ständige Konferenz der Geschäftsführer der Landesärztekammern

Honorarprof. Dr. med. Edgar Strauch

Ständige Konferenz Berufsordnung für die in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte

Dr. med. Dörte Meisel

Ständige Konferenz der Geschäftsführungen und der Vorsitzenden der Ethik-Kommissionen der Landesärztekammern

Ass. jur. Kathleen Holst
Dr. med. habil. Dr. rer. nat. Jürgen Metzner
Honorarprof. Dr. med. Edgar Strauch

Ständige Konferenz der Rechtsberater der Ärztekammern

Ass. jur. Kathleen Holst

Ständige Konferenz Gutachterkommissionen/Schlichtungsstellen

Ass. jur. Kathleen Holst
Dr. med. Thomas Langer

Ständige Konferenz Medizinische Fachangestellte

Kerstin Uterwedde

Ständige Konferenz Medizinische Fachberufe

Honorarprof. Dr. med. Edgar Strauch

Ständige Konferenz Qualitätssicherung

Dr. med. Manuela Wolf

Ausschuss Ärztliche Ausbildung und Universitätsmedizin

Dr. med. Simone Heinemann-Meerz

Ausschuss Ambulante Versorgung

Dr. med. Sandra Seseke

Ausschuss Berufsordnung für die in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte

Dr. med. Dörte Meisel

Ausschuss Medizinische Fachberufe

Honorarprof. Dr. med. Edgar Strauch

Arbeitsgruppe Aktuelles AG1 – eLB

Sarah Kipp

Arbeitsgruppe eArztausweis

Steffen Krausnick

Arbeitsgruppe Grundsatzfragen zur Finanzierung der Weiterbildung

Prof. Dr. med. habil. Uwe Ebmeyer

Arbeitsgruppe IT

Steffen Krausnick

Arbeitsgruppe Akut- und Notfallmedizin

Prof. Dr. med. habil. Uwe Ebmeyer

Arbeitsgruppe Kriterien zur Befugniserteilung

Carmen Wagner

Arbeitsgruppe Personalvorgaben für Ärztinnen und Ärzte im Krankenhaus III

Prof. Dr. med. habil. Uwe Ebmeyer

Arbeitsgruppe "Physician Assistant – aktueller Sachstand"

Prof. Dr. med. habil. Uwe Ebmeyer

Erfahrungsaustausch Ärztliche Psychotherapie

PD Dr. med. Jörg Frommer

Dr. med. Thilo Hoffmann

Erfahrungsaustausch der Menschenrechtsbeauftragten der Landesärztekammern

Dr. med. Ekkehard Röpke

Erfahrungsaustausch der Rechtsabteilungen der Landesärztekammern

Ass. jur. Kathleen Holst

Erfahrungsaustausch Digitalisierung in der Gesundheitsversorgung

Ass. jur. Kathleen Holst

Steffen Krausnick

Dr. med. Ekkehard Röpke

Erfahrungsaustausch Fortbildung

Jana Barnau

Erfahrungsaustausch GOÄ

Andrea Bösenberg

Ass. jur. Kathleen Holst

Ina Zedler

Erfahrungsaustausch Qualitätssicherung Hämotherapie

Dr. med. Manuela Wolf

Erfahrungsaustausch Umsetzung der Fachsprachenprüfung

Ass. jur. Kathleen Holst